



Straßburg, den 19.10.2021  
COM(2021) 644 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN  
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND  
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Mitteilung 2021 über die Erweiterungspolitik der EU**

{SWD(2021) 288 final} - {SWD(2021) 289 final} - {SWD(2021) 290 final} -  
{SWD(2021) 291 final} - {SWD(2021) 292 final} - {SWD(2021) 293 final} -  
{SWD(2021) 294 final}

## I. EINLEITUNG

Diese Mitteilung enthält eine Bestandsaufnahme der Entwicklungen seit dem letzten Erweiterungspaket, das im Oktober 2020 angenommen wurde. Es werden die Fortschritte der Partner im Westbalkan und der Türkei, die aufgetretenen Herausforderungen und die anstehenden Reformen untersucht sowie Schlussfolgerungen und Empfehlungen für den kommenden Zeitraum formuliert. Hierbei werden die besonderen Umstände, einschließlich der COVID-19-Pandemie, berücksichtigt, die die Entwicklungen in der EU und der Region beeinflusst haben.

Auf dem **EU-Westbalkan-Gipfeltreffen**, das am 6. Oktober 2021 stattfand, wurde an die Partner der EU im Westbalkan das wichtige Signal gerichtet, dass ihre Zukunft in der Europäischen Union liegt. Das entschlossene strategische **Engagement der EU für die Region** spiegelte sich in einer Reihe einschlägiger Maßnahmen mit konkretem Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger in der Westbalkanregion wider, von der laufenden Unterstützung bei der Bewältigung von COVID-19 bis hin zur Zusage umfangreicher Finanzmittel im Rahmen des Wirtschafts- und Investitionsplans<sup>1</sup>, um die langfristige Entwicklung und nachhaltige Erholung der Region zu fördern. Die politischen Führungsspitzen kamen überein, die Zusammenarbeit in einer Reihe von Bereichen, einschließlich der Sicherheit, zu intensivieren, und verpflichteten sich, regelmäßig Gipfeltreffen zwischen der EU und dem Westbalkan abzuhalten.

Die **COVID-19-Pandemie** hat den Westbalkan in der zweiten Jahreshälfte 2020 und Anfang 2021 schwer getroffen. Im Anschluss an das ursprüngliche EU-Paket von über 3,3 Mrd. EUR für die Menschen und Unternehmen im Westbalkan<sup>2</sup> wurden im Rahmen des Wirtschafts- und Investitionsplans weitere 9 Mrd. EUR aus dem Instrument für Heranführungshilfe (IPA) zur Unterstützung der sozioökonomischen Erholung der Region bereitgestellt. Ziel ist es, potenzielle zusätzliche Investitionen in Höhe von 20 Mrd. EUR zu generieren.

Alle Partner im Westbalkan haben sich der COVAX-Fazilität angeschlossen, der die EU als Teil von Team Europa bereits über 3 Mrd. EUR zugewiesen hat. Über COVAX erhalten die teilnehmenden Partner **Zugang zu sicheren und wirksamen COVID-19-Impfstoffen** zu einem vereinbarten Preis. Zusätzlich zu der sehr umfangreichen Unterstützung von COVAX stellte die Europäische Union dem Westbalkan Finanzhilfen in Höhe von 70 Mio. EUR in erster Linie für den Weiterverkauf von Impfstoffen bereit, die von der EU erworben worden waren. Im Rahmen von Team Europa wurden zunächst im Zeitraum Mai bis August 2021 mit Unterstützung Österreichs 650 000 Dosen geliefert, gefolgt von Spenden anderer Mitgliedstaaten. Insgesamt haben die EU und ihre Mitgliedstaaten 2,9 Millionen Impfstoffdosen für den Westbalkan gestellt. Das EU-Katastrophenschutzverfahren trug zur Lieferung von Impfstoffen und medizinischem Material aus den Mitgliedstaaten und aus der *rescEU*-Reserve für medizinische Notfallausrüstung bei. Die EU wird die Impfpläne aller Partner weiterhin unterstützen, damit bis Ende 2021 ähnliche Durchimpfungsraten erreicht werden wie im EU-Durchschnitt.

---

<sup>1</sup> COM(2020) 641 final.

<sup>2</sup> Dies umfasst Umschichtungen aus dem Instrument für Heranführungshilfe in Höhe von 41,46 Mio. EUR für unmittelbare Unterstützung, 88 Mio. EUR für das Gesundheitswesen, darunter 70 Mio. EUR zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von und des Zugangs zu zuverlässigen, wirksamen und von der EU zugelassenen COVID-19-Impfstoffen, 761,5 Mio. EUR zur Unterstützung der Erholung von den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise sowie 750 Mio. EUR für Makrofinanzhilfe; hinzu kommt ein Hilfspaket der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 1,7 Mrd. EUR.

Angesichts der europäischen Perspektive des Westbalkans gewährte die EU den Partnern weiterhin eine privilegierte Behandlung und bezog sie in EU-Mechanismen und -Instrumente ein; dazu gehörten Sitzungen des Gesundheitssicherheitsausschusses, die gemeinsame Auftragsvergabe für die medizinische Bevorratung, das Katastrophenschutzverfahren der Union, der Solidaritätsfonds, konsularische Unterstützung bei der Rückkehr ins Heimatland und die Befreiung von vorübergehenden Ausfuhrbeschränkungen der EU für medizinische Ausrüstung. Darüber hinaus können die Partner im Westbalkan die für Impfstoffbeschaffungen bereitgestellten Finanzhilfen auch verwenden, um die Kosten zu decken, die durch die technischen Anforderungen im Zusammenhang mit der vollständigen Angleichung an das System des digitalen COVID-Zertifikats der EU entstehen. Die Republik Nordmazedonien hat diese Angleichung im August und die Republik Albanien Anfang September abgeschlossen. Die Beteiligung am System des digitalen COVID-Zertifikats der EU wird Reisen zwischen dem Westbalkan und der EU erleichtern und der Region zusätzlich helfen, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Pandemie abzufedern.

Um die Zusammenarbeit und Solidarität mit der Türkei in der COVID-19-Krise zu gewährleisten, wurden unmittelbar nach Ausbruch der Pandemie erste **von der EU finanzierte Maßnahmen** eingeleitet. Bislang hat die Europäische Union mehr als 105 Mio. EUR an EU-Mitteln für die Prävention und Behandlung von COVID-19 und für die Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen bereitgestellt. Insbesondere wurden im Rahmen der Fazilität für Flüchtlinge rund 64 Mio. EUR mobilisiert, um auf den Bedarf der Flüchtlinge infolge von COVID-19 zu reagieren. Die Türkei gehörte zu den ersten Ländern, die in das System des digitalen COVID-Zertifikats der EU einbezogen wurden, was mit der gegenseitigen Anerkennung des Zertifikats durch die EU und die Türkei einherging. Im August 2021 aktivierte die Türkei das EU-Katastrophenschutzverfahren und forderte Flugzeuge zur Bekämpfung der Waldbrände an, die in den Küstengebieten der Ägäis und des Mittelmeers ausgebrochen waren.

## **Überblick über die wichtigsten Entwicklungen**

**Montenegro** und **Serbien** stimmten der Anwendung der im Jahr 2020 überarbeiteten Methodik zu, die in der Mitteilung der Kommission „Stärkung des Beitrittsprozesses – Eine glaubwürdige EU-Perspektive für den westlichen Balkan“<sup>3</sup> dargelegt ist. Die entsprechenden Vereinbarungen wurden auf den ersten politischen Regierungskonferenzen mit diesen Ländern am 22. Juni 2021 gebilligt, was die Entschlossenheit der EU belegt, Fortschritte bei ihren Beitrittsverhandlungen zu erzielen. Die erste Regierungskonferenz mit Montenegro auf der Grundlage der überarbeiteten Methodik lieferte politische Vorgaben für die raschere Erfüllung der Zwischenbenchmarks im Bereich der Rechtsstaatlichkeit – dem nächsten Etappenziel, das in den Beitrittsverhandlungen erreicht werden muss. Auf der ersten Regierungskonferenz mit Serbien nach der überarbeiteten Methodik wurde der Weg abgesteckt, wie auf der Grundlage der voraussichtlichen Fortschritte des Landes, insbesondere bei Reformen der Rechtsstaatlichkeit, Verhandlungskapitel clusterweise eröffnet werden können.

Gemäß der überarbeiteten Methodik bewertet die Kommission in den Schlussfolgerungen und Empfehlungen dieser Mitteilung die Gesamtbilanz der Beitrittsverhandlungen mit Montenegro und Serbien und schlägt für jedes Land das weitere Vorgehen vor. Die nächsten Regierungskonferenzen sollten nach der Veröffentlichung des vorliegenden jährlichen

---

<sup>3</sup> COM(2020) 57 final.

Berichtspakets und der dazugehörigen Schlussfolgerungen des Rates stattfinden. Vorbehaltlich der Einigung im Rat werden diese Konferenzen ein Forum für die Eröffnung von Verhandlungskapitel-Clustern, für den politischen Dialog über Reformen, für die Bestandsaufnahme des gesamten Beitrittsprozesses und für die Planung für das folgende Jahr, einschließlich der Eröffnung und des Abschlusses Verhandlungen über weitere Kapitel bzw. Cluster sowie möglicher Korrekturmaßnahmen, bieten.

Was die Verhandlungsrahmen für **Nordmazedonien** und **Albanien** anbelangt, so ist entscheidend, dass die EU-Mitgliedstaaten die Beratungen unverzüglich abschließen und die ersten Regierungskonferenzen mit Albanien und Nordmazedonien so bald wie möglich unter dem slowenischen Ratsvorsitz stattfinden. Nordmazedonien setzte die EU-Reformen, insbesondere in Schlüsselbereichen wie der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, weiterhin kontinuierlich und entschlossen um. Das Land erfüllt weiterhin die Voraussetzungen für die Abhaltung der ersten Regierungskonferenz. Die Lösung noch offener bilateraler Fragen zwischen Bulgarien und Nordmazedonien muss Priorität erhalten. Die Fortschritte Albaniens bei der Wahlreform und die weiterhin guten Ergebnisse bei der Umsetzung wichtiger Reformen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit untermauern die Einschätzung der Kommission, dass das Land die Voraussetzungen für die Abhaltung der ersten Regierungskonferenz im Rahmen der Beitrittsverhandlungen erfüllt. Die Verzögerungen bei der offiziellen Aufnahme der Beitrittsverhandlungen beeinträchtigen die Glaubwürdigkeit der EU.

In der Stellungnahme der Kommission zum Antrag von **Bosnien und Herzegowina** auf Beitritt zur Europäischen Union<sup>4</sup> wurden 14 Schlüsselprioritäten genannt, die Bosnien und Herzegowina erfüllen muss, damit die Kommission die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen empfehlen kann. Der Rat billigte die 14 Schlüsselprioritäten im Dezember 2019. Bosnien und Herzegowina muss zur Erfüllung der 14 Schlüsselprioritäten eine kritische Masse bei den Reformen erreichen, bevor die Kommission in Erwägung ziehen kann, den Kandidatenstatus für das Land zu empfehlen.

Die EU hat die Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit dem **Kosovo**\* weiterhin unterstützt. Über den im Rat immer noch anhängigen Vorschlag der Kommission zur Aufhebung der Visumpflicht für Bürgerinnen und Bürger des Kosovos sollte dringend entschieden werden. Die Kommission hält an ihrer Einschätzung fest, dass alle vom Rat festgelegten Kriterien für die Visaliberalisierung mit dem **Kosovo** erfüllt sind.

Der Schwerpunkt des **Wirtschafts- und Investitionsplans für den Westbalkan** liegt auf der Überbrückung der sozioökonomischen Kluft zwischen der Region und der EU. Er bietet der Region Unterstützung durch Investitionen und politische Initiativen in den Bereichen Verkehr, Energie, digitaler Wandel, grüne Agenda, Unterstützung des Privatsektors, wirtschaftliche Integration, Innovation und Förderung der Entwicklung des Humankapitals. Die Schlüsselrolle der Rechtsstaatlichkeit als Eckpfeiler einer nachhaltigen Entwicklung wird darin anerkannt und es wird betont, dass – parallel zur Umsetzung der Leitinitiativen – neben strukturellen Wirtschaftsreformen weitere Fortschritte im Bereich der wesentlichen Elemente gemacht werden sollten.

---

<sup>4</sup> [COM\(2019\) 261 final](#).

\* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

Zur Umsetzung des Plans stellt die EU im Zeitraum 2021-2027 bis zu 9 Mrd. EUR an IPA-III-Mitteln bereit, darunter bis zu 1 Mrd. EUR für die Einrichtung der Garantiefazilität für den Westbalkan, durch die im kommenden Jahrzehnt Investitionen in Höhe von rund 20 Mrd. EUR mobilisiert werden dürften. Um die Ziele des Plans zu erreichen, muss der Schwerpunkt konsequent auf gutnachbarliche Beziehungen und regionale Zusammenarbeit gelegt werden.

Die Kommission setzte die **Westbalkan-Strategie**<sup>5</sup> und die auf dem EU-Westbalkan-Gipfel in Sofia im Mai 2018 verabschiedete Prioritätenagenda<sup>6</sup> weiter um. Die meisten der vorgesehenen Maßnahmen sind derzeit im Gange oder bereits abgeschlossen. Manche Projekte zielen insbesondere darauf ab, die Leistungsfähigkeit der Justizsysteme der Westbalkanländer zu messen und Gerichtsverfahren in Fällen von Korruption auf hoher Ebene und von organisierter Kriminalität zu beobachten. Darüber hinaus sind die Westbalkanländer nun eng in die Arbeit der EU-Agenturen im Bereich Justiz und Inneres eingebunden. Eine strukturierte Zusammenarbeit mit der EU in Migrations- und Sicherheitsfragen ist im Gange, insbesondere bei der Terrorismusbekämpfung, der Prävention von Radikalisierung und Gewaltextremismus und dem Vorgehen gegen organisierte Kriminalität. Eine Reihe einschlägiger Empfehlungen für Rechtsstaatlichkeitsreformen in der gesamten Region muss jedoch noch Vorrang erhalten und umgesetzt werden.

Die Region hat alle Maßnahmen des Aktionsplans für den regionalen Wirtschaftsraum abgeschlossen und im November 2020 auf dem Gipfel in Sofia zum Westbalkan-Prozess (Berliner Prozess) einen ehrgeizigen Follow-up-Plan zur Schaffung eines Gemeinsamen Regionalen Marktes vereinbart. Dieser **Gemeinsame Regionale Markt** – ein Beispiel für inklusive regionale Zusammenarbeit – wird maßgeblich dazu beitragen, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Region zu steigern, die Erholung nach der Pandemie zu beschleunigen und insbesondere Investoren, die eine Diversifizierung der Versorgung und kürzere Wertschöpfungsketten anstreben, anzuziehen sowie einen größtmöglichen Nutzen aus den Investitionen in die Vernetzungsinfrastruktur zu ziehen. Daher ist es wichtig, dass alle Parteien eine konstruktive Rolle beim Aufbau des Gemeinsamen Regionalen Marktes und bei der Erfüllung ihrer gemeinsamen Verpflichtungen zum Nutzen der Menschen und der Unternehmen in der Region spielen.

Der Wandel der Arbeitswelt, die digitale und die ökologische Wende sowie die COVID-19-Pandemie schlagen sich ganz unmittelbar im Leben der Menschen nieder und beeinflussen das sozioökonomische Gefüge der Region. Zur Nutzung der Chancen und zur Minimierung der potenziellen negativen Auswirkungen dieser Herausforderungen müssen die Partner im Westbalkan **makroökonomische Stabilität wahren und Strukturreformen durchführen**, um festgestellte Schwächen in ihren Volkswirtschaften zu beheben und ihre Gesellschaften resilienter zu machen. Die Umsetzung der Reformen, die in den **Wirtschaftsreformprogrammen** und den gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten angenommenen politischen Leitlinien<sup>7</sup> dargelegt sind, ist daher nicht nur für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, die Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und die Erleichterung der sozialen Inklusion von wesentlicher Bedeutung, sondern auch, um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, die wirtschaftlichen Kriterien im Beitrittsprozess zu erfüllen und die potenzielle Wirkung des Investitionspakets der EU zu maximieren.

---

<sup>5</sup> COM(2020) 57 final.

<sup>6</sup> [sofia-declaration\\_en.pdf \(europa.eu\)](#)

<sup>7</sup> <https://www.consilium.europa.eu/media/44029/st08101-en20.pdf>

Die **Türkei** ist ein Kandidatenland und ein wichtiger Partner der EU in wesentlichen Bereichen von gemeinsamem Interesse, u. a. Migration, Terrorismusbekämpfung, Wirtschaft, Handel, Energie und Verkehr.

2021 kam es zu einer Intensivierung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit der Türkei. Der Hohe Vertreter und die Kommission legten dem Europäischen Rat am 20. März 2021 ihre Gemeinsame Mitteilung über den „Stand der politischen, wirtschaftlichen und handelspolitischen Beziehungen zwischen der EU und der Türkei“<sup>8</sup> vor. Auf dieser Grundlage beschlossen die Führungsspitzen der EU, dass die Europäische Union bereit ist, mit der Türkei auf abgestufte, verhältnismäßige und umkehrbare Weise Verbindungen aufzubauen, um die Zusammenarbeit in einer Reihe von Bereichen von gemeinsamem Interesse zu intensivieren, sofern die derzeitige Deeskalation anhält und die Türkei in einen konstruktiven Dialog eintritt, sowie vorbehaltlich der in den einschlägigen Schlussfolgerungen des Europäischen Rates festgelegten Bedingungen. In diesem Zusammenhang fanden Dialoge auf hoher Ebene über Klima, Migration und Sicherheit statt, auf die demnächst ein Dialog über Gesundheit folgen soll. Der Europäische Rat bekräftigte das strategische Interesse der EU an einem stabilen und sicheren Umfeld im östlichen Mittelmeerraum und an der Entwicklung einer kooperativen und für beide Seiten nutzbringenden Beziehung zur Türkei. Gleichzeitig bekräftigten die Führungsspitzen der EU ihre Bereitschaft zur Verteidigung der Interessen der EU und ihrer Mitgliedstaaten.

Die **Erklärung EU-Türkei** vom März 2016 wurde weiter umgesetzt und blieb der wichtigste Rahmen für die Zusammenarbeit im Bereich Migration. Die Türkei setzte ihre sehr anerkennenswerten Bemühungen als Aufnahmeland für rund 4 Millionen Flüchtlinge aus Syrien und anderen Ländern, die die größte Flüchtlingsgemeinschaft der Welt darstellen, fort. Bei der Umsetzung der Erklärung kam es jedoch zu Problemen aufgrund der einseitigen Entscheidung der Türkei vom März 2020, die Rückübernahme von irregulären Migranten und abgelehnten Asylbewerbern von den griechischen Inseln auszusetzen, sowie aufgrund der Entstehung alternativer Schleuserouten nach Zypern und Italien. Insgesamt war die Zahl der illegalen Grenzübertritte zwischen der Türkei und der EU nach wie vor deutlich niedriger als vor der Annahme der Erklärung EU-Türkei.

Die EU hielt an ihrer Zusage fest, Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften in der Türkei in erheblichem Umfang finanziell zu unterstützen. Aus der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei wurden 6 Mrd. EUR bereitgestellt. Ende 2020 war ihr gesamtes operatives Budget vertraglich vergeben und bis August 2021 waren bereits über 4,2 Mrd. EUR für mehr als 100 Projekte ausgezahlt. Zu den Erfolgen dieser Fazilität zählten die Unterstützung von 1,8 Millionen Flüchtlingen bei der Deckung ihrer Grundbedürfnisse, die Unterstützung des Schulbesuchs von 700 000 Flüchtlingskindern, der Bau von 363 Schulen und die Durchführung von über 18 000 000 Konsultationen im Rahmen der medizinischen Grundversorgung. Im Juni schlug die Kommission zusätzlich zu den 0,5 Mrd. EUR, die 2020 als humanitäre Überbrückungshilfe zur Verfügung gestellt wurden, ein weiteres Paket von 3 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2023 vor. Dazu gehören auch Mittel für die Migrationssteuerung und Grenzkontrollen, insbesondere an der Ostgrenze der Türkei. Die Lage der Flüchtlinge in der Region wird weiterhin kritisch bleiben bzw. sich sogar noch verschlechtern, was durch COVID-19 und die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten noch verschärft wird. Migrationsströme aus anderen Teilen der Region, auch aus Afghanistan, könnten den Bedarf noch wachsen lassen. Die Türkei hat jedoch den negativen Trend, sich weiter von der Europäischen Union zu entfernen, nicht umgekehrt, und

---

<sup>8</sup> JOIN(2021) 8 final/2.

**in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Unabhängigkeit der Justiz kam es zu erheblichen Rückschritten.** Die Führungsspitzen der EU machten deutlich, dass das gezielte Vorgehen gegen politische Parteien, Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen sowie Medien einen erheblichen Rückschlag für die Menschenrechte darstellt und im Widerspruch zu den Verpflichtungen der Türkei steht, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Frauenrechte zu achten. Der Dialog über derartige Fragen bleibt integraler Bestandteil der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei.

Die **Zollunion** zwischen der EU und der Türkei besteht weiterhin. Das Volumen des bilateralen Handels nahm zu und der relative Anteil der EU am Außenhandel der Türkei stieg leicht an. Jedoch ist die Türkei trotz der verstärkten Bemühungen der Kommission nicht gegen eine Reihe von Handelsirritationen vorgegangen, die das reibungslose Funktionieren der Zollunion behindern. Die zunehmend offensive **Außenpolitik** der Türkei stand weiterhin im Widerspruch zu den Prioritäten der EU im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und den breiteren Interessen der EU, insbesondere weil sich die Türkei in die meisten der regionalen Konflikte in ihrer Nachbarschaft einmischte und entsprechende Militäraktionen unterstützte. Im Juni 2021 erklärten die Führungsspitzen der EU, dass der Europäische Rat entsprechend dem gemeinsamen Interesse der EU und der Türkei an Frieden und Stabilität in der Region von der Türkei und allen Akteuren einen positiven Beitrag zur Bewältigung regionaler Krisen erwartet.

Es ist unbedingt erforderlich, den Dialog in gutem Glauben fortzusetzen und von einseitigen Maßnahmen abzusehen, die den Interessen der EU zuwiderlaufen und gegen das Völkerrecht sowie die Hoheitsrechte von EU-Mitgliedstaaten verstoßen, um ein stabiles und sicheres Umfeld im östlichen Mittelmeerraum und die Entwicklung kooperativer und für beide Seiten nutzbringender Beziehungen zwischen der EU und der Türkei zu gewährleisten. Alle Streitigkeiten müssen durch einen friedlichen Dialog und im Einklang mit dem Völkerrecht beigelegt werden.

Die EU hat das einseitige Vorgehen der Türkei und die Ankündigungen des türkischen Präsidenten und des politischen Führers der türkisch-zyprischen Gemeinschaft vom 20. Juli 2021 über die weitere Wiedereröffnung der abgesperrten Stadt Varosha auf Zypern auf das Schärfste verurteilt. Die EU rief dazu auf, alle seit Oktober 2020 bezüglich Varosha unternommenen Schritte unverzüglich rückgängig zu machen.

Die **finanzielle Unterstützung** der EU hilft den Kandidatenländern und potenziellen Kandidaten bei der Annahme und Umsetzung der politischen, institutionellen, rechtlichen, administrativen, sozialen und wirtschaftlichen Reformen, die zur Einhaltung der Werte der EU und zur schrittweisen Angleichung an die Vorschriften, Standards, Strategien und Verfahren der EU im Hinblick auf die EU-Mitgliedschaft erforderlich sind, und trägt somit zu ihrer Stabilität, ihrer Sicherheit und ihrem Wohlstand bei.

Im Juni 2021 erzielten der Rat und das Europäische Parlament eine politische Einigung über den Vorschlag der Kommission für eine **Verordnung zur Schaffung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA III)**. Die Verordnung wurde am 15. September 2021 angenommen.<sup>9</sup> Die Vollendung des Rechtsrahmens wird es ermöglichen, mit der Umsetzung des Wirtschafts- und Investitionsplans für den Westbalkan, eines wichtigen Instruments für die Erholung der Region, zu beginnen.

Mit IPA III wird ein solider, politikorientierter Ansatz verfolgt, bei dem die Hilfe nach strategischen und dynamischen Kriterien bereitgestellt wird und die grundlegenden

---

<sup>9</sup> Amtsblatt L 330 vom 20.9.2021.

Anforderungen an die Mitgliedschaft im Mittelpunkt stehen. Durch die Ausrichtung der finanziellen Unterstützung der EU im Rahmen von IPA III auf zentrale Prioritäten werden die Reformen noch besser unterstützt, sodass eine nachhaltige sozioökonomische Entwicklung gefördert wird und die Partner näher an die EU herangeführt werden. Gemäß der zwischen dem Rat und dem Parlament im Juni erzielten politischen Einigung sieht IPA III strengere Auflagen in Bezug auf Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit vor.

## II. WESENTLICHE ELEMENTE DES BEITRITTSPROZESSES

Grundlegende Reformen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Wirtschaft und Funktionsfähigkeit der demokratischen Institutionen sowie öffentliche Verwaltung sind nach wie vor entscheidend, um die Kandidatenländer und potenziellen Kandidaten auf die Erfüllung der Anforderungen der Mitgliedschaft vorzubereiten. Die Fähigkeit und der politische Wille der Erweiterungsländer, sich auf diese Reformen zu konzentrieren und sie voranzutreiben, sind für ihre EU-Integration von zentraler Bedeutung. Daher müssen nennenswerte, konkrete und unumkehrbare Fortschritte erzielt werden.

Angesichts der COVID-19-Pandemie verhängten die Regierungen der Partner im Westbalkan und die Türkei weiterhin Beschränkungen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit. Die Parlamente im Westbalkan setzten ihre Arbeit fort, teilweise mit entsprechenden Einschränkungen. Die Versammlungsfreiheit wurde häufig aus Gründen der öffentlichen Gesundheit beschnitten, in einigen Fällen entgegen den Empfehlungen des Bürgerbeauftragten; auch andere Grundrechte wurden eingeschränkt. Die Pandemie beeinträchtigte mitunter die Effizienz und Transparenz der Gerichtsverfahren. Die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ergriffenen Sofortmaßnahmen müssen verhältnismäßig, auf das Notwendige beschränkt und zeitlich begrenzt sein, sodass die Rechtsstaatlichkeit sowie die demokratischen Standards und Menschenrechtsnormen gewahrt bleiben.

### Justiz und Grundrechte

Ein wirksamer **Rechtsschutz** durch unabhängige und unparteiische Gerichte ist ein Eckpfeiler der Rechtsstaatlichkeit. In der gesamten Westbalkanregion stehen die Justizorgane weiterhin vor zahlreichen Herausforderungen. Die Gefahr eines ungebührlichen Drucks auf die Justiz beeinträchtigt das gesamte institutionelle Gleichgewicht und die Gewaltenteilung, was letztlich den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz untergräbt. Unerschütterliche Entschlossenheit und anhaltendes Engagement der höchsten Regierungsebenen und aller einschlägigen Interessenträger sind für erfolgreiche Justizreformen unabdingbar. Für weitere Fortschritte im Beitrittsprozess sind entschlossene Maßnahmen zur Stärkung der Unabhängigkeit, Qualität und Wirksamkeit der Justizsysteme der Partner im Westbalkan unerlässlich, untermauert von einer soliden, dauerhaften Erfolgsbilanz.

**Albanien** hat bei seiner umfassenden Justizreform – unter anderem durch greifbare Ergebnisse beim Überprüfungsverfahren – weitere gute Fortschritte erzielt. Das Verfassungsgericht ist nun voll funktionsfähig und hat damit begonnen, wichtige Rechtssachen zu entscheiden. **Nordmazedonien** hat einige Fortschritte zu verzeichnen, beispielsweise bei der Umsetzung seiner Justizstrategie. **Serbien** und das **Kosovo** haben bei ihren Justizreformen nur begrenzte Fortschritte erzielt. **Serbien** engagiert sich erneut für Reformen und verfolgt Pläne zur Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz, unter anderem durch Verfassungsänderungen, die bis Ende 2021 abgeschlossen sein sollen. Im **Kosovo** ist die Fähigkeit der Justizorgane, Straftaten rasch und wirksam zu verfolgen und gerichtlich zu



ahnden, insgesamt nach wie vor unzureichend. **Montenegro** und **Bosnien und Herzegowina** haben bei ihren Justizreformen keine Fortschritte erzielt. In **Montenegro** stagnieren wichtige Justizreformen und es bedarf eines entschlossenen politischen Engagements auf allen Ebenen der Regierung, des Parlaments und der Justiz, damit Fortschritte bei der Erfüllung der Zwischenbenchmarks für die Rechtsstaatlichkeit gemacht werden. **Bosnien und Herzegowina** befindet sich im Rückstand und bei der Stärkung seiner Justiz wurden keine Fortschritte erzielt; da keine nennenswerten Maßnahmen ergriffen wurden, waren bei der Integrität des Sektors insgesamt weitere Verschlechterungen zu verzeichnen.

Die in den letzten Jahren zu beobachtenden erheblichen Rückschritte der **Türkei** setzten sich fort. So ist sie nicht die zentrale Frage der systemisch mangelnden Unabhängigkeit der Justiz angegangen. Auf Richter und Staatsanwälte wurde weiterhin politischer Druck ausgeübt, wodurch die Unabhängigkeit der Justiz untergraben und die allgemeine Qualität ihrer Arbeit beeinträchtigt wurde. Massenentlassungen von Richtern und Staatsanwälten verminderten weiterhin die Effizienz und Professionalität des Justizsystems. Die Weigerung der Türkei, alle einschlägigen Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umzusetzen, hat die Besorgnis hinsichtlich der Einhaltung internationaler und europäischer Standards durch die Türkei weiter verstärkt. Die türkischen Behörden müssen dringend schwerwiegende Mängel beheben, insbesondere in Bezug auf das Recht auf ein faires Verfahren und die strikte Einhaltung des Grundsatzes der Unschuldsvermutung.

**Korruption** ist in der Westbalkanregion und der Türkei nach wie vor weitverbreitet. Darüber hinaus wurden einige Korruptionsrisiken durch die Pandemie noch verschärft. Nachdrückliche Anstrengungen und belastbare Ergebnisse bei der Korruptionsbekämpfung sind erforderlich, um die Bedrohung der demokratischen Staatsführung, der Rechtssicherheit und der wirtschaftlichen Sicherheit zu mindern und ein stabiles und transparentes Unternehmensumfeld zu gewährleisten. Die Erweiterungsländer sind bei der Prävention und Bekämpfung von Korruption unterschiedlich erfolgreich, wobei in einigen Bereichen weitere Fortschritte erzielt wurden, während sich in anderen das Tempo deutlich verlangsamt hat. Das öffentliche Auftragswesen ist nach wie vor besonders korruptionsanfällig. Im gesamten Vergabeprozess müssen die Kontrollmechanismen gestärkt und die Transparenz und Rechenschaftspflicht durch konsequentere und ehrgeizigere Maßnahmen deutlich erhöht werden. Für die am stärksten gefährdeten Sektoren werden keine systematischen Bewertungen des Korruptionsrisikos oder Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung durchgeführt. Insgesamt bedarf es wesentlich größerer Anstrengungen und eines klaren politischen Willens, um bei der Untersuchung und Verfolgung von Korruptionsfällen, insbesondere auf hoher Ebene, eine glaubwürdige und solide Erfolgsbilanz aufzubauen und für eine ordnungsgemäße Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten zu sorgen.

In **Albanien** wurden durch die Überprüfung der Justiz und die Einrichtung einer speziellen Struktur zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität Ergebnisse bei der Korruptionsbekämpfung erzielt. **Nordmazedonien** hat seinen strategischen und institutionellen Rahmen gestärkt und seine Erfolgsbilanz bei der Untersuchung, Verfolgung und Verurteilung von Korruption in mehreren Fällen, auch auf hoher Ebene, konsolidiert. Im **Kosovo**, in **Montenegro** und in **Serbien** sind begrenzte Fortschritte zu verzeichnen. Zwar verfolgt die montenegrinische Antikorruptionsbehörde nun einen proaktiveren Ansatz, doch muss das Land seine Anstrengungen zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption sowie zur Beschlagnahme und Einziehung von Vermögenswerten noch verstärken. Das Kosovo hat seine Sonderstaatsanwaltschaft mit mehr Kapazitäten ausgestattet, jedoch bedarf es noch nachhaltiger Anstrengungen in Bezug auf proaktive Ermittlungen, rechtskräftige Gerichtsentscheidungen und die endgültige Einziehung von Vermögenswerten. In **Serbien**

wurden die Kapazitäten der Agentur für Korruptionsprävention ausgebaut, doch wurden keine konkreten Schritte unternommen, um eine neue Korruptionsbekämpfungsstrategie auf der Grundlage eines glaubwürdigen und realistischen Aktionsplans zu verabschieden, und die meisten GRECO-Empfehlungen wurden immer noch nicht umgesetzt. **Bosnien und Herzegowina** hat bei der Bekämpfung der weitverbreiteten Korruption und der sich abzeichnenden politischen Vereinnahmung keine Fortschritte erzielt. Der rechtliche und institutionelle Rahmen ist nach wie vor unzureichend und zu stark fragmentiert. In der **Türkei** wurden keine Fortschritte erzielt. Ihr rechtlicher und institutioneller Rahmen zur Korruptionsbekämpfung bleibt hinter den internationalen Standards zurück und ermöglicht eine ungebührliche politische Einflussnahme auf die Ermittlungen, die Strafverfolgung und die gerichtlichen Entscheidungen in Korruptionsfällen. Die Rechenschaftspflicht und Transparenz der öffentlichen Einrichtungen müssen verbessert werden. Das Fehlen einer Korruptionsbekämpfungsstrategie deutet darauf hin, dass es an Willen mangelt, gegen Korruption vorzugehen.

Die **Grundrechte** sind in der Westbalkanregion weitgehend rechtlich verankert, doch ihre effektive Anwendung ist nach wie vor nicht gewährleistet. Der Schutz der Grundrechte durch die Gerichte ist in einer Reihe von Politikbereichen immer noch unzureichend. Insgesamt gab es diesbezüglich in der Region zumeist nur begrenzte Entwicklungen oder sogar Stagnation. Die in den letzten Länderberichten geäußerten Bedenken und Empfehlungen wurden nur in begrenztem Maße berücksichtigt. Die Menschenrechtslage in der Türkei verschlechterte sich weiter und gibt nach wie vor Anlass zu ernster Besorgnis.

Die **Meinungsfreiheit**, die Medienfreiheit und der Pluralismus sind Grundpfeiler einer demokratischen Gesellschaft und müssen gewahrt bleiben. Im Westbalkan gab es in dieser Hinsicht insgesamt nur begrenzte oder gar keine Fortschritte. Obwohl die Medienlandschaft grundsätzlich die freie Meinungsäußerung zulässt, geben Drohungen, Einschüchterungen und Gewalt gegen Journalisten sowie abwertende Äußerungen von Amtsträgern weiterhin Anlass zu ernster Besorgnis. Diese können eine abschreckende Wirkung auf die Ausübung der Medienfreiheit haben. Die Untersuchung und die strafrechtliche Verfolgung solcher Vorfälle müssen beschleunigt werden. Die Unabhängigkeit der Medienaufsicht und der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten muss gewährleistet werden, auch durch eine angemessene Finanzierung und leistungsbezogene Ernennungen für Führungspositionen. Außerdem muss mehr für gut funktionierende unabhängige Selbstregulierungsgremien getan werden. Alle Länder in der Region müssen für mehr Transparenz der Medienfinanzierung und der Verbindungen zwischen öffentlichen und privaten Interessen, die die redaktionelle Ausrichtung beeinflussen und zu Selbstzensur führen, sorgen.

In der Türkei, wo die Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und die Möglichkeit oppositioneller Stimmen, sich Gehör zu verschaffen, nach wie vor erheblich eingeschränkt sind, kam es zu weiteren erheblichen Rückschritten. Die Einschüchterung der Medien wurde durch Strafverfolgungen und Verurteilungen von Journalisten, Menschenrechtsverteidigern, Rechtsanwälten, Schriftstellern, Oppositionspolitikern, Studierenden und Nutzern sozialer Medien fortgesetzt.

Die Partner im Westbalkan müssen zeigen, dass sie ihre Bemühungen zur Förderung und Stärkung der **Gleichstellung der Geschlechter** und zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt fortsetzen. Die diesbezüglichen Bedenken gegenüber der Türkei haben zugenommen, da es bei den Frauenrechten zu einem Rückschlag gekommen ist, wie der Austritt des Landes aus dem Übereinkommen von Istanbul zeigt.

Grundsätzlich gibt es Gesetze und Strategien für **Nichtdiskriminierung**, doch werden Fälle von Diskriminierung, Hassverbrechen und Hetze nur unzureichend verfolgt. Der Schutz der

Rechte von **Lesben, Schwulen, bi-, trans- und intersexuellen und queeren Personen (LGBTIQ)** hat sich im Falle der meisten Partner im Westbalkan verbessert, doch müssen die Gesetze in der Praxis auch eingehalten werden, denn Diskriminierung und Hetze sind weiterhin häufig. In der Türkei gibt der Schutz der Grundrechte von LGBTIQ-Personen sowie Hetze und Verleumdungskampagnen gegen die LGBTIQ-Gemeinschaft nach wie vor Anlass zu ernster Besorgnis.

Kinder, insbesondere Kinder in prekären Situationen, waren von Schulschließungen und anderen Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Krise betroffen. Es müssen Anstrengungen unternommen werden, um die **Kinderrechte** zu stärken und widerstandsfähige Kinderschutz- und Kinderbetreuungssysteme aufzubauen. Kinderfreundliche Justizsysteme müssen voll ausgestaltet und Alternativen zur Inhaftierung angeboten und systematischer genutzt werden. Inhaftierungen sollten nur das letzte Mittel sein.

Die **Rechte von Menschen mit Behinderungen** müssen im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wirksam geschützt werden, auch beim Übergang zu einer Betreuung im lokalen Umfeld und zu einem selbstständigen Leben. Der Schutz von **Minderheiten** und deren Teilhabe am öffentlichen Leben bedürfen ebenfalls stetiger Aufmerksamkeit. Roma sind gegenüber Nachbarn, die keine Roma sind, weiterhin benachteiligt, und Roma in prekären Situationen waren unverhältnismäßig stark von der COVID-19-Krise und den damit verbundenen Beschränkungen betroffen.

Die Regierungen in der Region müssen alle Empfehlungen internationaler und regionaler Gremien zur Überwachung der Menschenrechte umsetzen, einschließlich der Empfehlungen zu den **Haftbedingungen** und zur Verhinderung von Misshandlungen.

## **Justiz, Freiheit und Sicherheit**

Die **organisierte Kriminalität** stellt nach wie vor eine Bedrohung für die Region dar und betrifft Menschen, Unternehmen, staatliche Institutionen und die ganze Wirtschaft. Mächtige kriminelle Organisationen mit globaler Reichweite operieren problemlos über die Grenzen hinweg, auch in der EU. In der Westbalkanregion aktive kriminelle Organisationen haben sich als sehr versiert dabei erwiesen, die COVID-19-Pandemie für ihre Zwecke auszunutzen. Die Regierungen reagierten darauf unter anderem durch Intensivierung der operativen polizeilichen Zusammenarbeit mit der EU, insbesondere über die EMPACT-Plattform<sup>10</sup> und mit den EU-Agenturen, in Bereichen wie Drogenschmuggel (insbesondere von Cannabis und synthetischen Drogen), Migrantenschleusung, Menschenhandel, organisierte Eigentumskriminalität, Schmuggel verbrauchsteuerpflichtiger Waren (hauptsächlich von Zigaretten) und Feuerwaffen. In der neuen EU-Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität 2021-2025<sup>11</sup> wurde die Zusage der EU bekräftigt, Projekte zum Kapazitätsaufbau in Drittländern, auch in den Erweiterungsländern, weiterhin vorrangig zu

---

<sup>10</sup> EMPACT (Europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen) ist eine von den EU-Mitgliedstaaten geleitete Sicherheitsinitiative zur Ermittlung, Priorisierung und Bewältigung von Bedrohungen durch organisierte und schwere internationale Kriminalität. EMPACT ist nun ein dauerhaftes Instrument, wie in den [Schlussfolgerungen des Rates zu EMPACT 2022 +](#) dargelegt. Im Mai 2021 nahm der Rat die [Schlussfolgerungen mit den EMPACT-Prioritäten für den nächsten EMPACT-Zyklus](#) an (Januar 2022 – Dezember 2025).

<sup>11</sup> Mitteilung über eine EU-Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität 2021-2025 (COM(2021) 170 final vom 14.4.2021).

behandeln. Ziel ist es, die operative Zusammenarbeit zu unterstützen und den Partnern Instrumente an die Hand zu geben, mit denen sie komplexe kriminelle Strukturen von Grund auf beseitigen können.

Bei der Bekämpfung des illegalen Besitzes, des Missbrauchs und des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen werden im Einklang mit dem EU-Aktionsplan gegen den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen (2020-2025) gute Fortschritte erzielt. Es bedarf kontinuierlicher Anstrengungen zur Angleichung der Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand und an internationale Übereinkommen, zur Verbesserung der Grenzsicherheit und der Kapazitäten für Ermittlungen im Zusammenhang mit Feuerwaffen, zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Justizsysteme für die Ahndung von Straftaten in Verbindung mit Feuerwaffen, zur weiteren Erleichterung der operativen Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen den Strafverfolgungsbehörden, zur Eindämmung des illegalen Besitzes von Feuerwaffen sowie zur Verringerung des Risikos der Verbreitung und Umlenkung von Feuerwaffen, Munition und Explosivstoffen.

Darüber hinaus wurde weiterhin in die Strukturen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität investiert, was zur Stärkung der spezialisierten Justiz- und Polizeibehörden führte. Die **Erfolgsbilanz bei rechtskräftigen Verurteilungen** wegen organisierter Kriminalität zeigt jedoch, dass die Fähigkeit der Strafverfolgungsbehörden und der Justiz, wichtige Fälle von organisierter Kriminalität erfolgreich zu untersuchen, strafrechtlich zu verfolgen und vor Gericht zu bringen und somit potenzielle Täter abzuschrecken, nach wie vor unzureichend ist. Dies gilt auch für die Bekämpfung des Menschenhandels, wozu auch der Schutz und die Unterstützung der Opfer gehören.

Im Westbalkan und in der Türkei müssen die Behörden eine Lösung finden, wie sie wirksam verhindern können, dass die organisierte Kriminalität die Volkswirtschaften infiltriert. Weitere Anstrengungen sind zudem erforderlich, um Erträge aus Straftaten durch Finanzermittlungen rascher aufzuspüren und für eine wirksamere Sicherstellung und Einziehung illegal erzielter Gewinne zu sorgen. Darüber hinaus müssen die Strafverfolgungsbehörden ihre Kapazitäten ausbauen, um neuen Formen krimineller Aktivitäten, insbesondere der Cyberkriminalität, begegnen zu können. Im Bereich der Cyberkriminalität wird zunehmend zusammengearbeitet.

Positive Beispiele in der Region waren in **Albanien** zu verzeichnen, wo gute Fortschritte bei der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit und der Festnahme wichtiger Zielpersonen sowie bei der Bekämpfung von Drogenherstellung und -handel erzielt wurden. **Nordmazedonien** hat bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, auch auf operativer Ebene, einige Fortschritte erzielt. **Montenegro** verzeichnete ebenfalls einige Fortschritte bei der Verbesserung des Zugangs der Strafverfolgungsbehörden zu wichtigen Datenbanken und der Erhöhung der Zahl der Ermittler und Sachverständigen in Schlüsselbereichen. Darüber hinaus erbrachte die gut etablierte internationale polizeiliche Zusammenarbeit weiterhin Ergebnisse mit Drogenbeschlagnahmen in beispiellosem Umfang. Allerdings erzielten **das Kosovo, Serbien und die Türkei** bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität nur begrenzte Fortschritte und in **Bosnien und Herzegowina**, wo die Kontaktstelle für die Zusammenarbeit mit Europol noch nicht einsatzbereit ist, sind keine Fortschritte zu verzeichnen.

Die Zusammenarbeit mit den Westbalkanländern bei der **Terrorismusbekämpfung** und der Prävention von Radikalisierung ist weiterhin von zentraler Bedeutung. Zwar sind extreme religiöse und politische Ideologien in der Region weiterhin präsent und Online-Foren, die zur Radikalisierung beitragen, sind beunruhigenderweise generell auf dem Vormarsch, doch

wurden im Berichtszeitraum keine extremen Fälle oder Gewalt (Terrorismus, Extremismus, Radikalisierung) gemeldet und die Sicherheitslage in der Region blieb stabil.

Auf dem Forum der Justiz- und Innenminister der EU und des Westbalkans im Oktober 2020 wurde die Gültigkeit des Gemeinsamen Aktionsplans zur Terrorismusbekämpfung für den westlichen Balkan erneut hervorgehoben und die Zusage bekräftigt, seine Ziele auch nach 2020 weiter umzusetzen. Der Gemeinsame Aktionsplan und die dazugehörigen Durchführungsvereinbarungen bilden daher weiterhin einen Rahmen für die gemeinsame Arbeit zur Prävention von Radikalisierung als Vorstufe von Gewaltextremismus und Terrorismus. Dabei werden die fünf Ziele zugrunde gelegt, untermauert von einer engen regionalen Zusammenarbeit. Zwar hat sich die Umsetzung in der Region durch die Pandemie zumeist verzögert, doch gab es einige Fortschritte bei der Entwicklung von Strategien zur Terrorismusbekämpfung, der Verabschiedung einschlägiger Rechtsvorschriften, der Stärkung der betreffenden institutionellen Kapazitäten und der Einführung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Radikalisierung. Allerdings sind weitere Fortschritte erforderlich, damit die vereinbarten Ziele und Maßnahmen vollständig umgesetzt werden. Generell bedarf es weiterer Anstrengungen, um jegliche Form der Radikalisierung, auch religiöser, ethno-nationalistischer oder politischer Art, zu verhindern.

**Albanien** hat im Dezember 2020 eine neue nationale interdisziplinäre Strategie und einen Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus angenommen und ist Verpflichtungen aus dem Gemeinsamen Aktionsplan nachgekommen. Im Bereich der Geldwäschebekämpfung hat Albanien seine Rechtsvorschriften weiter an den EU-Besitzstand angeglichen. **Montenegro** setzt mit Unterstützung der Zivilgesellschaft seine Strategie 2020-2024 zur Prävention und Bekämpfung von Gewaltextremismus mit besonderem Schwerpunkt auf Haftanstalten um. **Nordmazedonien** setzt die Umsetzung seiner nationalen Strategie 2018-2022 zur Bekämpfung von Terrorismus und Gewaltextremismus fort. Im Falle von **Bosnien und Herzegowina** und **Serbien** wäre ein stärker strategisch ausgerichteter Ansatz zur Terrorismusbekämpfung von Nutzen. Die diesbezügliche Strategie von Bosnien und Herzegowina ist ausgelaufen, weshalb eine Folgestrategie für den Zeitraum 2021-2025 angenommen und umgesetzt werden sollte, die mit der EU-Politik, insbesondere zur Prävention und Bekämpfung von Gewaltextremismus, im Einklang steht. Voraussetzung hierfür sind bessere Strukturen zur Terrorismusbekämpfung. Bosnien und Herzegowina benötigt ein neues Gesetz zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, das mit den EU-Rechtsnormen (d. h. der vierten Geldwäscherichtlinie) im Einklang steht. In Serbien sind grundlegende Rechtsvorschriften zur Terrorismusbekämpfung noch in Arbeit. Das **Kosovo** plant die Annahme einer neuen gemeinsamen Strategie zur Terrorismusbekämpfung und zur Bekämpfung von Gewaltextremismus. Der Innenminister ist nach wie vor der nationale Koordinator, doch benötigt er wieder ein Büro zu seiner Unterstützung, das verstärkt Aufgaben der interinstitutionellen Koordinierung übernimmt.

Einige Partner in der Region (Albanien, das Kosovo und Nordmazedonien) praktizieren die systematische Rückholung **terroristischer Auslandskämpfer** und ihrer Familienangehörigen. Für die meisten der Partner im Westbalkan ist die Rückholung terroristischer Auslandskämpfer aus ehemaligen Kampfgebieten ein schwieriges Thema und es müsste mehr für ihre wirksame und systematische Wiedereingliederung und Resozialisierung getan werden. Das **Kosovo** hat gute Fortschritte bei der Rehabilitation und Wiedereingliederung terroristischer Auslandskämpfer und ihrer Familien erzielt, doch bestehen Bedenken hinsichtlich der vorzeitigen bedingten Entlassung gewalttätiger extremistischer Straftäter aus dem Gefängnis. Im gesamten Westbalkan muss die Begleitung der Wiedereingliederungs- und Resozialisierungsmaßnahmen, auch in Gefängnissen, noch verbessert werden. Dazu gehört insbesondere die Zusammenarbeit zwischen zuständigen

Institutionen auf nationaler und lokaler Ebene. Der Informationsaustausch mithilfe der Netzanwendung für sicheren Datenaustausch (SIENA) von Europol hat erhebliche Fortschritte gemacht. Die Partner im Westbalkan sollten weiterhin proaktiv Informationen über die Rückkehr terroristischer Auslandskämpfer und ihrer Familien unter Nutzung der geeigneten Kanäle übermitteln. **Montenegro** führt mit Europol und Eurojust einen guten Informationsaustausch über terroristische Auslandskämpfer. **Nordmazedonien** verabschiedete im Juni 2020 einen nationalen Plan für die Wiedereingliederung, Resozialisierung und Rehabilitation zurückkehrender Auslandskämpfer und ihrer Familienangehörigen.

Die **Türkei** ist weiterhin mit Bedrohungen durch terroristische Vereinigungen konfrontiert. Die Regierung hat zwar sehr wohl das legitime Recht und die Verantwortung, den Terrorismus zu bekämpfen, doch müssen der Rechtsrahmen und die Vorgehensweise mit den europäischen Standards und dem Besitzstand der EU in Einklang gebracht werden. Antiterrormaßnahmen müssen verhältnismäßig sein und im Einklang mit der Rechtsstaatlichkeit, den Menschenrechten und den Grundfreiheiten stehen. Die Türkei sollte die weit gefasste Auslegung ihres Antiterrorgesetzes nicht weiter dafür nutzen, Journalisten, Schriftsteller, Anwälte, Politiker, Wissenschaftler, Menschenrechtsverteidiger und kritische Stimmen festzunehmen und zu inhaftieren. Die Türkei hat der Bekämpfung der PKK, die nach wie vor auf der EU-Liste der an terroristischen Handlungen beteiligten Personen, Vereinigungen und Organisationen steht, und der Zerschlagung der Gülen-Bewegung Priorität eingeräumt. Die Türkei verfügt über gut entwickelte institutionelle Kapazitäten, doch die Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sind nach wie vor groß. Zwar hat sie Fortschritte bei der Stärkung ihres Rahmens zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erzielt, aber sie muss noch Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ (FATF) umsetzen. Das Land muss eine umfassende Strategie und einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung entwickeln.

Die Wirksamkeit und Zügigkeit des Verfahrens der Türkei zum Einfrieren von Vermögenswerten wurde verbessert und das Land setzte seine Anstrengungen zur Bekämpfung in- und ausländischer Terrorzellen fort. Die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten und EU-Agenturen bei der Bekämpfung des Terrorismus blieb in Ermangelung eines an die europäischen Standards und den EU-Besitzstand angeglichenen nationalen Datenschutzgesetzes in der Türkei und aufgrund von Differenzen zwischen der Türkei und der EU hinsichtlich der Definition und der Bestrafung terroristischer Straftaten weiterhin eingeschränkt. Die Türkei sollte ihre Bemühungen zur wirksamen Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung, die zu Gewaltextremismus und Terrorismus führt, unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte fortsetzen.

**Hybride Bedrohungen**, darunter Cyberangriffe und vor allem Desinformation und Falschinformationen, sind in den Erweiterungsländern nach wie vor ein ernstes Problem. Insbesondere in der Westbalkanregion verbreiteten staatliche und nicht staatliche Akteure, auch von außerhalb der Region, weiterhin Desinformationen, um die Glaubwürdigkeit der EU infrage zu stellen, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die demokratischen Institutionen zu untergraben und die Polarisierung zu verstärken. Während der COVID-19-Pandemie, aber auch im Vorfeld von Wahlen kam es zu besonders intensiven Desinformationskampagnen. Der Großteil der Desinformationen in der Region wird von inländischen Akteuren für inländische Zwecke erzeugt und verbreitet, doch sind auch Akteure aus Drittstaaten aktiv.

Im Einklang mit den Prioritäten der EU gemäß dem Gemeinsamen Rahmen für die Bekämpfung hybrider Bedrohungen<sup>12</sup>, der Westbalkan-Strategie und der Erklärung von Zagreb<sup>13</sup> vertieften der EAD und die Kommission ihren Politikdialog mit den Erweiterungspartnern über die Abwehr hybrider Bedrohungen, insbesondere über die Cyberabwehrfähigkeit, den Schutz kritischer Infrastrukturen, die strategische Kommunikation und die Bekämpfung von Desinformation. Die strategische Kommunikation konzentrierte sich weiterhin auf thematische Kommunikationskampagnen, in denen der Nutzen der EU-Unterstützung für die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft hervorgehoben wurden, sowie auf Maßnahmen der Public Diplomacy, die sich direkt an die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Jugend, als Anstoß für die Debatte über die gemeinsame europäische Zukunft richteten. Parallel dazu nutzte die EU weiterhin das Internet und die sozialen Medien, um Informationen über die politischen Entwicklungen der Beziehungen zwischen der EU und dem Westbalkan zu verbreiten. Die Förderung der Meinungsfreiheit und eines unabhängigen Journalismus in der Erweiterungsregion hat nach wie vor Priorität und der Kapazitätsaufbau im Bereich Cybersicherheit ist ein wesentlicher Bestandteil der Digitalen Agenda für den westlichen Balkan<sup>14</sup> und eine Priorität der neuen Cybersicherheitsstrategie der EU<sup>15</sup>.

Die irreguläre **Migration** blieb eine zentrale Herausforderung für den Westbalkan und die Türkei. Die Zusammenarbeit entlang der Migrationsrouten (östliches Mittelmeer/Westbalkan) wurde weiter ausgebaut. Themen, die Sorge bereiten, waren weiterhin die Migrantenschleusung, unbegleitete Minderjährige, Menschenhandel und die unzureichenden Kapazitäten der nationalen Asylsysteme. Die Krise in Afghanistan könnte zu einem weiteren Anstieg der Zahl afghanischer Flüchtlinge führen und erfordert eine kontinuierliche enge Zusammenarbeit zwischen der EU und den Partnerländern.

Im Jahr 2021 ist die Gesamtzahl der irregulären Einreisen aus dem **Westbalkan** in die EU im Vergleich zu 2020 gestiegen, wobei allein in den ersten 7 Monaten rund 23 000 irreguläre Grenzübertritte gegenüber 27 000 im gesamten Jahr 2020 verzeichnet wurden. Aufgrund der starken Migrationsbewegungen war die Zahl der Flüchtlinge und Migranten in der Region weiterhin groß, insbesondere in Serbien und Bosnien und Herzegowina. Derzeit halten sich etwa 20 000 Migranten und Flüchtlinge in der Region auf. Schätzungen zufolge kommen Tausende außerhalb der Aufnahmeeinrichtungen hinzu.

Zwar werden Fortschritte erzielt, doch sind im Westbalkan weitere Anstrengungen erforderlich, um neue bzw. bessere Institutionen, Gesetze und Verfahren in den Bereichen Asyl, Rückkehr und Grenzmanagement zu schaffen, auch im Hinblick auf die Umsetzung des komplexen und anspruchsvollen EU-Besitzstands. Die Partner im Westbalkan sollten zudem Eigenverantwortung für alle Aspekte der Migration übernehmen. Die Asylsysteme müssen gestärkt, die freiwillige und die nicht freiwillige Rückkehr sowie die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern bei der Rückübernahme ausgebaut und die regionale und die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung organisierter krimineller Vereinigungen, die an Migrantenschleusung und Menschenhandel beteiligt sind, intensiviert werden. Die regionale Zusammenarbeit und Koordinierung mit der EU bleibt ein entscheidender Faktor.

Die Verhandlungen mit fünf Ländern der Region über Statusvereinbarungen wurden abgeschlossen, die es der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

---

<sup>12</sup> JOIN(2016) 18 final.

<sup>13</sup> [Erklärung von Zagreb vom 6. Mai 2020 \(europa.eu\)](#)

<sup>14</sup> [Startschuss für die Digitale Agenda für den westlichen Balkan \(europa.eu\)](#)

<sup>15</sup> JOIN(2020) 18 final.

ermöglichen, europäische Grenz- und Küstenwacheteams mit Exekutivbefugnissen in die Gebiete an den EU-Außengrenzen zu entsenden, um die nationalen Grenzbehörden zu unterstützen. Die Vereinbarungen mit Bosnien und Herzegowina und Nordmazedonien wurden jedoch noch nicht unterzeichnet. Um das Grenzmanagement und den Grenzschutz zu stärken, sind das Inkrafttreten und die wirksame Umsetzung aller Statusvereinbarungen von zentraler Bedeutung. Die Vereinbarungen mit Albanien, Montenegro und Serbien sind bereits in Kraft getreten und es wurden Teams entsendet.

Die **Türkei** beherbergt mit rund 4 Millionen Flüchtlingen aus Syrien und anderen Ländern, die sich in ihrem Hoheitsgebiet aufhalten, nach wie vor die größte Flüchtlingsbevölkerung der Welt. In den ersten acht Monaten des Jahres 2021 gelangten insgesamt 9703 Personen aus der Türkei in die EU gegenüber 12 331 im entsprechenden Zeitraum 2020. Obwohl der Migrationsdruck an den türkisch-griechischen Land- und Seegrenzen ebenfalls gering blieb, kamen im selben Zeitraum 4739 Personen von der Türkei nach Italien gegenüber 1111 im Jahr 2020. Gleichzeitig belief sich die Gesamtzahl der irregulären Einreisen nach Zypern auf 5553 (4957 über die Grüne Linie) gegenüber 3800 im Jahr 2020.

Angesichts der Lage in Afghanistan und der öffentlichen Meinung in der Türkei zu Migranten verstärken die türkischen Behörden nun ihre Grenzinfrastruktur entlang der Grenze zum Iran. Die türkischen Behörden erhöhen außerdem die Ressourcen für die Verhinderung und Bekämpfung der Schleusung von Migranten, aber es bedarf einer engeren internationalen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung auf der gesamten Migrationsroute, von den Herkunftsländern bis in die Türkei, den Westbalkan und die EU, um Schleusernetze zu bekämpfen. Eine laufende enge Zusammenarbeit im Bereich des Grenzmanagements und der Bekämpfung der Migrantenschleusung bleibt eine zentrale Priorität.

### **Funktionsfähige demokratische Institutionen**

Die Erweiterungsländer stehen weiterhin vor der Herausforderung, dass sie dringend glaubwürdige und nachhaltige Reformen im Bereich der Demokratie durchführen müssen. Das Fehlen eines echten politischen Willens war nach wie vor der Hauptgrund dafür, dass keine nennenswerten Fortschritte gemacht wurden oder sogar Rückschritte zu verzeichnen waren.

Die starke politische Polarisierung, der Boykott der Wahlen und der parlamentarischen Arbeit durch die Opposition und in einigen Fällen das offenkundige Misstrauen quer durch das gesamte politische Spektrum – insbesondere innerhalb der Parlamente – behindern immer noch das Funktionieren der demokratischen Systeme und Institutionen der Partner im **Westbalkan**. In **Serbien** beteiligten sich das Parlament und die politischen Kräfte weiter an einem überparteilichen Dialog unter Leitung des Europäischen Parlaments, um zu einem breiten, parteiübergreifenden Konsens über EU-bezogene Reformen zu gelangen, der für die Fortschritte des Landes auf seinem Weg in die EU maßgeblich ist. Auf der Plenartagung im September erzielten die Co-Moderatoren des Europäischen und des serbischen Parlaments eine Einigung über ein Arbeitsdokument mit 16 Maßnahmen zur Stärkung des Vertrauens in den Wahlprozess, das eine Reihe konkreter Maßnahmen und Fristen enthält. In einigen Ländern wurden in Parlamentsdebatten hetzerische Parolen gegen politische Gegner, Journalisten und die Zivilgesellschaft gerichtet. Die parlamentarische Arbeit wurde trotz der COVID-19-Beschränkungen fortgesetzt. In einer demokratischen Gesellschaft, die auf Rechtsstaatlichkeit beruht, muss Korruption ohne Wenn und Aber bekämpft und die Unabhängigkeit und Effizienz der Justizsysteme gewährleistet werden.



In **Montenegro** ging aus den Parlamentswahlen eine neue Regierungskoalition hervor und es entstand eine neue politische Landschaft. Die Spannungen zwischen Exekutive und Legislative verzögerten Reformen und die parlamentarische Mehrheit verabschiedete neue Rechtsvorschriften, mit denen frühere Errungenschaften wieder infrage gestellt wurden. Im **Kosovo** brachte der Erdrutschsieg eines Oppositionsbündnisses bei den Parlamentswahlen einen grundlegenden politischen Wechsel zu einer Regierung mit sich, die über eine solide Mehrheit im Parlament verfügt. Am 17. Oktober 2021 fanden im Kosovo Kommunalwahlen statt, zu denen eine EU-Wahlbeobachtungsmission entsandt wurde, die nach den Wahlen eine Bewertung abgeben wird. Auch wenn die Wahlen in der Region im Allgemeinen gut organisiert waren, in **Albanien** beispielsweise durch den verstärkten Einsatz von IT, müssen zahlreiche Empfehlungen früherer Wahlbeobachtungsmissionen in der Region zu den Aspekten Stimmenauszählung, Wählerlisten, Wahlkampffinanzierung, Streitbeilegung und Sanktionen bei Wahlverstößen noch ordnungsgemäß umgesetzt und strukturelle Schwächen angegangen werden. Insbesondere sind in der gesamten Region weitere erhebliche Anstrengungen erforderlich, um für mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Parteien- und Wahlkampffinanzierung sowie für einen gleichberechtigten Zugang zu den Medien zu sorgen. In **Bosnien und Herzegowina** wurde im Mai 2021 eine interinstitutionelle Arbeitsgruppe zur Erörterung von Wahl- und Verfassungsreformen eingesetzt. Die politischen Akteure und Institutionen müssen einen transparenten und inklusiven Dialog aufnehmen, um die seit Langem bestehenden Defizite bei den Wahlen vor den nächsten Parlamentswahlen im Oktober 2022 zu beheben.

In der **Türkei** kam es im Berichtszeitraum zu weiteren Rückschritten im Bereich der Demokratie. Die Türkei muss ihren verfassungsrechtlichen Rahmen mit den europäischen Standards in Einklang bringen. Obwohl der Ausnahmezustand im Juli 2018 beendet wurde, blieben bestimmte Rechtsvorschriften, mit denen Regierungsbehörden außerordentliche Befugnisse übertragen und mehrere restriktive Elemente der Notstandsregelung beibehalten wurden, gesetzlich verankert, was die Demokratie und die Grundrechte beeinträchtigte. Im Juli 2021 verabschiedete das türkische Parlament ein Gesetz, mit dem die Geltungsdauer dieser restriktiven Elemente des Ausnahmezustands um ein weiteres Jahr verlängert wurde. Personen, die von den Notstandsdekreten betroffen waren, hatten nach wie vor nur begrenzten Zugang zur Justiz. Durch das bestehende Präsidialsystem der Exekutive wird keine solide und wirksame Gewaltenteilung gewährleistet und die demokratische Rechenschaftspflicht der Exekutive wird verringert. Die zwangsweise abgesetzten Bürgermeister im Südosten wurden weiterhin durch von der Regierung ernannte Treuhänder ersetzt, was der Stellungnahme der Venedig-Kommission vom Juni 2020<sup>16</sup> widerspricht. Das Vorgehen der Justiz gegen Oppositionsparteien und Medien gefährdete ernsthaft die Legitimität der demokratischen Institutionen und den politischen Pluralismus in der Türkei. In dieser Hinsicht ist die Entscheidung des Verfassungsgerichts, die Klage auf Verbot der zweitgrößten Oppositionspartei anzunehmen, ein weiteres besorgniserregendes Signal. Die Politisierung der öffentlichen Verwaltung wurde fortgesetzt. Die Zivilgesellschaft war ständigem Druck ausgesetzt und ihr Handlungsspielraum verringerte sich weiter.

## **Reform der öffentlichen Verwaltung**

Die öffentliche Verwaltung ist für die Gestaltung und Umsetzung der Politik und die Verwaltung der öffentlichen Investitionen zuständig und erbringt grundlegende öffentliche

---

<sup>16</sup> [https://www.venice.coe.int/webforms/documents/default.aspx?pdffile=CDL-AD\(2020\)011-e](https://www.venice.coe.int/webforms/documents/default.aspx?pdffile=CDL-AD(2020)011-e)

Dienstleistungen zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger. Um Vertrauen aufzubauen, muss die öffentliche Verwaltung transparent, rechenschaftspflichtig und leistungsfähig sein. Im vergangenen Jahr waren einige gute Fortschritte zu verzeichnen. Die größten Mängel betreffen verschiedene Formen der Politisierung.

Bei der **Politikplanung** kam es zu gewissen Verbesserungen, aber es bedarf weiterer Anstrengungen, um eine strenge Qualitätskontrolle durch die Zentralregierungen zu gewährleisten, die Kapazitäten für eine faktengestützte Politikgestaltung zu stärken und eine Kultur der evidenzbasierten Politikgestaltung in der öffentlichen Verwaltung zu fördern. Die Kapazitäten für die **Überwachung politischer Maßnahmen** sollten ausgebaut werden.

In Montenegro hat sich die Qualität der im Berichtszeitraum erstellten strategischen Dokumente insgesamt verbessert. Nordmazedonien hat eine neue Methodik für die Vorbereitung, Überwachung und Berichterstattung in Bezug auf Sektorstrategien angenommen, um die Politikplanung zu stärken. In Albanien wurden einige Fortschritte bei der Durchführung von Gesetzesfolgenabschätzungen, der Verbesserung der Verfahrensregelungen für öffentliche Konsultationen und der Einrichtung von IT-Systemen für die integrierte Planung erzielt. Generell werden Politikkonzepte, Rechtsvorschriften und öffentliche Investitionen in der Region häufig immer noch ohne Folgenabschätzungen vorbereitet.

Die **Rechenschaftspflicht** der öffentlichen Verwaltung gehört nach wie vor zu den wichtigsten Prioritäten. Die öffentlichen Stellen werden nicht immer unter dem Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit eingerichtet und organisiert. In Montenegro zogen die jüngsten Umstrukturierungen der öffentlichen Verwaltung erhebliche personelle Veränderungen, auch auf hoher Ebene, nach sich. Dies erschwert es Montenegro in vielen Bereichen, Personal zu halten, das Erfahrung mit dem EU-Beitrittsprozess hat. In Albanien wurden in den letzten Jahren nachgeordnete Stellen ohne strategische Planung geschaffen. Im Kosovo kam es zu Verzögerungen bei der Anwendung des kürzlich verabschiedeten Rechtsrahmens, mit dem die Organisation und die Rechenschaftspflicht der Verwaltung verbessert werden sollen. In Nordmazedonien muss das neue Gesetz über die staatliche Organisation, das darauf abzielt, den institutionellen Rahmen zu straffen, Zuständigkeitsüberschneidungen zu beseitigen und die Effizienz der Verwaltung zu steigern, noch verabschiedet werden. Der Türkei fehlen eine umfassende Agenda für die Reform der öffentlichen Verwaltung und eine federführende Einrichtung, die für den Prozess zuständig wäre.

Bei der **Verwaltung des öffentlichen Dienstes** und **der Humanressourcen**, einschließlich der Rechenschaftspflicht der Führungsebene und der Steigerung der Professionalität des öffentlichen Dienstes, besteht in den meisten Ländern noch Handlungsbedarf, insofern als die Rolle von Führungskräften und Aufsichtspersonen gestärkt werden muss und ihnen Entscheidungsbefugnisse übertragen werden müssen. Die Rahmenvorschriften müssen transparente und leistungsorientierte Verfahren für Einstellungen, Beförderungen, Degradierungen und Entlassungen vorsehen, die im gesamten öffentlichen Dienst auf zentraler und lokaler Ebene konsequent umzusetzen sind. Die Struktur der staatlichen Verwaltung sollte klare Linien für die Rechenschaftspflicht vorgeben. Albanien hat wesentliche Schritte unternommen, indem es das Einstellungsverfahren für öffentliche Bedienstete vollständig digitalisiert hat, um für mehr Transparenz zu sorgen. In Serbien wurden bei der Verringerung der übermäßig hohen Zahl kommissarisch besetzter Führungsstellen keine Fortschritte erzielt. In Bosnien und Herzegowina behindern die unterschiedlichen Arbeitsbedingungen, die sich aus den verschiedenen Rechtsvorschriften für den öffentlichen Dienst ergeben, sowie unterschiedliche Praktiken auf den verschiedenen

Regierungsebenen nach wie vor die Mobilität von öffentlichen Bediensteten und die Schaffung eines Verwaltungsraums mit gleichen Standards. Die meisten Länder haben Anstrengungen unternommen, um die Dienstleistungen für Unternehmen und die breite Öffentlichkeit zu verbessern. Serbien, Albanien, Montenegro und Nordmazedonien starteten als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie E-Government-Initiativen und -Dienste. In der Türkei besteht weiterhin Anlass zur Sorge, was die Rechenschaftspflicht der Verwaltung und des Personalmanagements angeht. Die Verwaltung ist weiterhin politisiert und nach wie vor fehlt politischer Reformwille.

Die **Rolle der regionalen und lokalen Behörden** bei der Angleichung an den EU-Besitzstand und der konkreten Anwendung der EU-Vorschriften muss berücksichtigt werden. Daher muss für ein angemessenes Gleichgewicht zwischen zentraler, regionaler und lokaler Verwaltung gesorgt werden. In der Türkei sind die Entscheidungen und gezielten Maßnahmen der Behörden gegen Gemeinden mit gewählten Bürgermeistern aus Oppositionsparteien weiterhin sehr besorgniserregend.

Die **Verwaltungskapazitäten** und die Professionalitätsstandards der für die Anwendung des EU-Besitzstands zuständigen Stellen müssen gestärkt werden und die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden muss gewährleistet sein.

Das Funktionieren der **Systeme für das öffentliche Auftragswesen und die Verwaltung der öffentlichen Finanzen** stellt nach wie vor eine Herausforderung dar. Insgesamt waren Transparenz und Rechenschaftspflicht bei Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 sehr begrenzt.

Das Kosovo, Montenegro und Serbien trieben die Digitalisierung ihrer Vergabesysteme voran. In der Zwischenzeit wurde die Umgehung der EU-Vergabestandards in Serbien zu einem Problem, denn 2020 wurden vom Gesamtwert aller öffentlichen Aufträge 54 % von der Anwendung des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen ausgenommen. Die Konzessionen für montenegrinische Flughäfen müssen noch im Einklang mit den EU-Standards für eine faire und transparente Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschrieben werden. Nordmazedonien und Serbien haben ihre Kapazitäten für die Vergabe öffentlicher Aufträge etwas gestärkt, doch in Albanien, Bosnien und Herzegowina und dem Kosovo muss dem Kapazitätsaufbau größere Priorität eingeräumt werden. Albanien und Montenegro haben ihre Rechtsvorschriften über das öffentliche Auftragswesen verbessert und Albanien hat erstmals eine Strategie für das öffentliche Auftragswesen angenommen. Während des Großteils des Berichtszeitraums gewährte Bosnien und Herzegowina inländischen Bietern bei der Vergabe öffentlicher Aufträge eine Vorzugsbehandlung, was einen Verstoß gegen das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen darstellt.

Die Türkei verzeichnet weiterhin große Lücken bei der Angleichung an den EU-Besitzstand, da der Geltungsbereich der Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen durch verschiedene Ausnahmeregelungen sowie diskriminierende inländische Preisvorteile und Aufrechnungspraktiken erheblich eingeschränkt wird. Das elektronische Vergabesystem wird in der Türkei nun vier Mal häufiger genutzt.

Die Reform der nationalen Verwaltungssysteme zur Stärkung der Rechenschaftspflicht der Führungskräfte, der **Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung** und der externen Prüfung öffentlicher Mittel ist von entscheidender Bedeutung. Bei der internen Kontrolle im öffentlichen Dienst und der Rechenschaftspflicht der Führungskräfte wurden während der COVID-19-Pandemie nur langsam Fortschritte erzielt. Die Fortschritte Albaniens und Serbiens bei der Festlegung des strategischen Rahmens und der Entwicklung der Methodik für die Umsetzung ihrer Reformen waren jedoch beachtlich. Albanien bemühte sich 2020,

mehr Empfehlungen seines Staatlichen Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere um gegen Schwachstellen, die die Wirksamkeit externer Prüfungen beeinträchtigten, die begrenzte legislative Kontrolle und die unzureichende Einbeziehung der Öffentlichkeit vorzugehen. Montenegro setzte die Empfehlungen aus der Rechnungsprüfung deutlich besser um und erreichte eine offenere und transparentere Kommunikation mit dem Parlament und der Öffentlichkeit. Albanien setzte sich nachdrücklich für die Verbesserung der internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen ein und ergriff Maßnahmen zur Übertragung finanzieller Zuständigkeiten, zur Begleitung interner Prüfungen und zur Umsetzung ihrer Ergebnisse.

Obwohl die Stärkung der Systeme und Kapazitäten für die **Verwaltung öffentlicher Investitionen** zu einer Priorität für alle Erweiterungsländer – insbesondere im Rahmen des Wirtschafts- und Investitionsplans für den Westbalkan – erklärt wurde, waren die Fortschritte im vergangenen Jahr nur gering. Unter Berücksichtigung der Bewertung der Verwaltung öffentlicher Investitionen, die Montenegro 2021 durchführt, verfügen nun jedoch alle Volkswirtschaften des Westbalkans über evidenzbasierte Empfehlungen, wie öffentliche Investitionen wirksamer gestaltet werden können.

Alle Kandidatenländer und potenziellen Kandidaten müssen ihre Fähigkeit zur Erstellung hochwertiger **Statistiken** im Einklang mit den Grundsätzen des Verhaltenskodex für europäische Statistiken ausbauen, die auf fachlicher Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Zuverlässigkeit, Transparenz und Vertraulichkeit beruhen. Äußerst wichtig ist auch, dass Eurostat mehr Daten zur Verfügung gestellt werden. Im Westbalkan und in der Türkei konzentrieren sich die Statistikämter auf die Volks- und Wohnungszählungen und es sollten ausreichende Mittel für die Durchführung dieser Erhebungen bereitgestellt werden. Ein Bereich, in dem alle Fortschritte erzielen müssen, ist das ESVG 2010, das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (makroökonomische Statistiken).

## **Wirtschaft**

Die **COVID-19-Pandemie** hatte 2020 erhebliche negative Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum im Westbalkan und in der Türkei. Die Wirtschaftstätigkeit im Westbalkan schrumpfte um 3,4 %. Die Türkei verzeichnete 2020 einen gewissen Aufschwung (Wachstum des realen BIP von 1,8 %). Im Westbalkan gab es 2020 beim Ausmaß des Abschwungs große Unterschiede: von einem relativ leichten Rückgang des BIP um 1 % in Serbien bis zu einem sehr starken Einbruch von 15,2 % in Montenegro; bei den anderen lag die Rezession im mittleren Bereich: 4,6 % in Bosnien und Herzegowina, 3,8 % in Albanien, 4,5 % in Nordmazedonien und 4,1 % im Kosovo. Die sektorale Struktur der Volkswirtschaften, insbesondere der Anteil des Tourismus, spielte eine zentrale Rolle für die Schwere der wirtschaftlichen Folgen, was insbesondere den starken Rückgang in Montenegro erklärt. Gute Ernten wirkten sich positiv aus, insbesondere in Serbien und Albanien. Ein weiterer maßgeblicher Faktor für die wirtschaftlichen Ergebnisse waren die unterschiedlichen politischen Reaktionen auf die Krise, die zum Teil vom jeweiligen politischen Handlungsspielraum abhingen. In der Türkei ging das Wirtschaftswachstum mit einer anhaltend hohen Inflation, einer Zunahme des Leistungsbilanzdefizits und einer kontinuierlichen Abwertung der Währung einher, was vor allem mit einer erhöhten Risikowahrnehmung aufgrund der häufigen Wechsel an der Spitze der Zentralbank zusammenhing.

**Für die meisten Volkswirtschaften wird für 2021 ein Wiederaufschwung prognostiziert**, der anschließend dazu führen dürfte, dass die Wachstumsraten aus der Zeit vor der Pandemie wieder erreicht oder übertroffen werden. Im Anschluss an die hohen Haushaltsdefizite

aufgrund der Krise und den erheblichen Anstieg der Schuldenquote im Jahr 2020 soll 2021 oder 2022 mit der schrittweisen Haushaltskonsolidierung begonnen werden.

Um jedoch mittelfristig eine nachhaltige Erholung zu fördern, muss die Umsetzung der **Strukturreformen** weiter beschleunigt werden. Dies ist unerlässlich, um die beiden wirtschaftlichen Kriterien für eine EU-Mitgliedschaft zu erfüllen: die Gewährleistung einer funktionierenden Marktwirtschaft und der Nachweis der Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU standzuhalten. Während die durchschnittliche Punktzahl für die Umsetzung der Reformmaßnahmen der Wirtschaftsreformprogramme im Jahr 2020 bei nur 2,7 (von 5) lag, verbesserte sich bei den gemeinsam festgelegten Empfehlungen der Grad der Umsetzung erheblich: von 35,5 % bei den 2019 angenommenen politischen Leitlinien auf 50,8 % im Jahr 2020. Diese Verbesserung hängt in erster Linie mit dem besonderen kurzfristigen Charakter vieler der empfohlenen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Krise zusammen.

Die **Arbeitsmärkte** im Westbalkan und in der Türkei sind nach wie vor durch insgesamt niedrige Erwerbs- und Beschäftigungsquoten sowie durch ausgeprägte Schattenwirtschaft und hohe Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Die Erwerbsquoten gingen 2020 in allen Ländern zurück, da während der COVID-19-Krise Personen häufiger aus dem Erwerbsleben ausschieden. Die geringe Teilhabe von Frauen und jungen Menschen am Arbeitsmarkt stellt nach wie vor eine große Herausforderung dar. Im Juli 2021 billigten die Partner im Westbalkan eine Erklärung über die nachhaltige Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt und die Ergreifung konkreter Maßnahmen zur schrittweisen Einführung, Umsetzung und Verbesserung der Jugendgarantie-Programme. Bildungsreformen, Investitionen in die Bildungssysteme sowie Weiterqualifizierung und Umschulung sind der Schlüssel zur Bewältigung der Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt.

Die Digitalisierung des Industriesektors und die Entwicklung **digitaler** Kompetenzen in allen Teilen der Gesellschaft sind entscheidend, um die Beschäftigungsfähigkeit zu steigern und die digitale Wirtschaft voranzubringen. Der im September 2020 angenommene Aktionsplan für digitale Bildung 2021-2027<sup>17</sup> zielt darauf ab, die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung bei der Bewältigung der Herausforderungen der COVID-19-Krise zu unterstützen und den längerfristigen digitalen Wandel zu fördern. Auch die Medienlandschaft hat sich verändert und erfordert Maßnahmen zur Unterstützung der Unabhängigkeit der Medienaufsicht und zum Schutz Minderjähriger in digitalen Medien.

### **III. FÄHIGKEIT ZUR ÜBERNAHME DER AUS DER EU-MITGLIEDSCHAFT ERWACHSENEN VERPFLICHTUNGEN**

Nach der überarbeiteten Methodik werden die Verhandlungskapitel in thematische Cluster untergliedert, um eine größere Dynamik zu erzielen und einen sich gegenseitig befruchtenden Austausch zu fördern. Dieser neue Ansatz spiegelt sich auch in der folgenden Übersicht über den Stand der Angleichung an den EU-Besitzstand wider.

Der Cluster **Binnenmarkt** umfasst Folgendes: freier Warenverkehr (Kapitel 1), Freizügigkeit der Arbeitnehmer (Kapitel 2), Niederlassungsrecht und freier Dienstleistungsverkehr (Kapitel 3), freier Kapitalverkehr (Kapitel 4), Gesellschaftsrecht (Kapitel 6), Rechte des geistigen Eigentums (Kapitel 7), Wettbewerbspolitik (Kapitel 8), Finanzdienstleistungen (Kapitel 9) und Verbraucher- und Gesundheitsschutz (Kapitel 28). Die Angleichung in diesen

---

<sup>17</sup> COM(2020) 624 final.

Bereichen ist von entscheidender Bedeutung, um die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen in vollem Umfang nutzen zu können und die Handelsintegration mit der EU – dem mit Abstand führenden Handelspartner der Region – weiter zu verstärken. Darüber hinaus führt sie zu einer höheren Attraktivität für EU-Investitionen und erleichtert Synergien in Lieferketten, die Schaffung von Arbeitsplätzen und den Zugang zu Kapital.

In vielen Bereichen des Binnenmarkts sind die Partner im Westbalkan generell auf einem etwa mittleren Vorbereitungsstand. Auf dem Gebiet des freien Warenverkehrs hat das Kosovo einige Fortschritte erzielt, während die Fortschritte der anderen Partner im Westbalkan nur begrenzt waren. Einige Fortschritte verzeichneten Montenegro und Serbien beim freien Dienstleistungsverkehr, Albanien, das Kosovo, Montenegro und Nordmazedonien beim freien Kapitalverkehr sowie Bosnien und Herzegowina, das Kosovo und Montenegro im Bereich der Wettbewerbspolitik. Albanien, Bosnien und Herzegowina, das Kosovo und Montenegro erzielten außerdem Fortschritte im Bereich der Finanzdienstleistungen.

Die regionale Zusammenarbeit und die inklusiven regionalen Kooperationsrahmen wie die EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR) oder die EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR) haben die Vorbereitungen für eine etwaige Beteiligung am EU-Binnenmarkt weiter erleichtert. Der Gemeinsame Regionale Markt des Westbalkans, der auf EU-Vorschriften und -Normen aufbaut, ist ein Sprungbrett für die stärkere Integration der Region in den EU-Binnenmarkt vor dem Beitritt. Auf dem Gipfeltreffen am 10. November 2020 in Sofia nahmen die Führungsspitzen der sechs Westbalkanländer den Aktionsplan für den Gemeinsamen Regionalen Markt und die Erklärung zur Grünen Agenda für den Westbalkan an.

Die Türkei erzielte einige Fortschritte in den Bereichen freier Kapitalverkehr, Finanzdienstleistungen und Wettbewerbspolitik, wobei jedoch nach wie vor ernsthafte Bedenken hinsichtlich staatlicher Beihilfen bestehen. Ihre Vorbereitungen sind im Bereich des Gesellschaftsrechts weit fortgeschritten und befinden sich in den Bereichen freier Warenverkehr, Finanzdienstleistungen, Verbraucher- und Gesundheitsschutz sowie Rechte des geistigen Eigentums auf einem guten Stand. Noch in einem frühen Stadium befinden sich die Vorbereitungen in den Bereichen freier Dienstleistungsverkehr und Freizügigkeit der Arbeitnehmer, in denen keine Fortschritte erzielt wurden.

Der Cluster **Wettbewerbsfähigkeit und inklusives Wachstum** umfasst Folgendes: Informationsgesellschaft und Medien (Kapitel 10), Steuern (Kapitel 16), Wirtschafts- und Währungspolitik (Kapitel 17), Sozialpolitik und Beschäftigung (Kapitel 19), Industriepolitik (Kapitel 20), Wissenschaft und Forschung (Kapitel 25), Bildung und Kultur (Kapitel 26) sowie Zoll (Kapitel 29). Die Reformen in diesen Bereichen sind für die Wirtschaftsreformprogramme der Partner im Westbalkan von größter Bedeutung und werden im Rahmen des Wirtschafts- und Investitionsplans unterstützt, da sie dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Region für Unternehmen zu erhöhen und das wirtschaftliche Gefälle gegenüber der EU zu verringern.

Die Vorbereitungen der meisten Partner im Westbalkan haben in den zu diesem Cluster gehörenden Bereichen einen etwa mittleren Stand erreicht. Allerdings befindet sich Bosnien und Herzegowina in mehreren Bereichen noch in einem frühen Vorbereitungsstadium. Im Steuerbereich hat Serbien gute Fortschritte und Bosnien und Herzegowina keine Fortschritte erzielt, während alle anderen Partner einige Fortschritte gemacht haben. In Bezug auf die Zollunion hat Nordmazedonien gute Fortschritte erzielt, während Serbien und Albanien begrenzte Fortschritte und das Kosovo und Montenegro einige Fortschritte verzeichnet haben. Im Bereich Bildung und Kultur haben Montenegro, Serbien und Albanien einige Fortschritte erzielt. Auf dem Gebiet Wissenschaft und Forschung hat Albanien gute

Fortschritte vorzuweisen, während es in Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien einige Fortschritte gab. Einige Fortschritte verzeichneten Albanien und das Kosovo im Bereich Informationsgesellschaft und Medien, Nordmazedonien im Bereich Wirtschafts- und Währungspolitik sowie Albanien und Nordmazedonien im Bereich Sozialpolitik und Beschäftigung. In Bezug auf die Unternehmens- und Industriepolitik erzielten alle Partner im Westbalkan mit Ausnahme von Bosnien und Herzegowina einige Fortschritte.

Nach Ansicht der Kommission erfüllt Serbien aufgrund seiner Fortschritte in diesem Cluster alle Benchmarks für die Eröffnung der Verhandlungen über diesen Cluster, insbesondere infolge der Abschaffung der diskriminierenden Besteuerung von eingeführtem Alkohol. Generell muss die Region sozioökonomische Reformen durchführen, um die strukturellen Schwächen, die geringe Wettbewerbsfähigkeit, die hohe Arbeitslosigkeit und die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie anzugehen. Fortschritte bei der Angleichung an die EU-Vorschriften in den Bereichen Mehrwertsteuer, Verbrauchsteuern und direkte Steuern würden dazu beitragen, den Handel auf intraregionaler und internationaler Ebene zu fördern. Die Region muss auch ihr Forschungs- und Innovationsökosystem erheblich stärken, damit die Volkswirtschaften mit den Entwicklungen, auch bei digitalen und grünen Technologien, Schritt halten können. In den Bereichen Bildung und Kultur sind Montenegro und Serbien die Vorreiter in der Region, während Bosnien und Herzegowina und das Kosovo mit dem Aufholprozess beginnen müssen.

Die Türkei hat die Angleichung an den EU-Besitzstand in begrenztem Umfang fortgesetzt und es gab Rückschritte in den Bereichen Informationsgesellschaft und Medien, Wirtschafts- und Währungspolitik, Sozialpolitik und Beschäftigung sowie Industriepolitik. Die Türkei hat einige Fortschritte in den Bereichen Wissenschaft und Forschung sowie Bildung und Kultur erzielt, wobei das Land weiter für mehr Inklusion im Bildungswesen sorgen muss, insbesondere was Mädchen betrifft. Die Vorbereitungen der Türkei im Bereich Wissenschaft und Forschung sind weit fortgeschritten. Die Handelsintegration der Türkei mit der EU ist hoch und das Land ist weiterhin auf einem guten Vorbereitungsstand für die Zollunion, hat jedoch nur begrenzte Fortschritte erzielt, auch bei der Umsetzung. Die Türkei weicht weiterhin von ihren Verpflichtungen im Rahmen der Zollunion EU-Türkei ab, was zu einer hohen Zahl von Handelsirritationen beiträgt.

Die **Grüne Agenda und die nachhaltige Konnektivität** sind von entscheidender Bedeutung für eine nachhaltige und zukunftssichere Erholung sowie für die wirtschaftliche Integration innerhalb der Region und mit der EU, die sowohl den Unternehmen als auch der breiten Öffentlichkeit zugutekommen wird.

Dieser Cluster umfasst Folgendes: Verkehrspolitik (Kapitel 14), Energie (Kapitel 15), transeuropäische Netze (Kapitel 21) sowie Umwelt und Klimawandel (Kapitel 27).

Im Energiebereich haben die Vorbereitungen Albaniens, Nordmazedoniens und Serbiens einen etwa mittleren Stand erreicht, während die Vorbereitungen Montenegros auf einem guten Stand sind. Auf dem Gebiet der transeuropäischen Netze haben die Vorbereitungen Albaniens, Bosnien und Herzegowinas und des Kosovos einen gewissen Stand erreicht, die Vorbereitungen Serbiens einen etwa mittleren Stand und die Vorbereitungen Nordmazedoniens einen guten Stand. In den Bereichen Umwelt und Klimawandel haben die Vorbereitungen Albaniens, Nordmazedoniens, Montenegros und Serbiens einen gewissen Stand erreicht. Bei der Verkehrspolitik verzeichneten Albanien sowie Bosnien und Herzegowina einige Fortschritte, das Kosovo, Nordmazedonien und Serbien begrenzte Fortschritte und Montenegro keine Fortschritte. Nach Ansicht der Kommission erfüllt Serbien aufgrund seiner Fortschritte in diesem Cluster alle Benchmarks für die Eröffnung der

Verhandlungen über diesen Cluster, insbesondere infolge der Annahme des Fahrplans für die Entflechtung im Gassektor.

Im Energiebereich erzielte Serbien gute Fortschritte, während es in Nordmazedonien, dem Kosovo und Albanien einige Fortschritte und in Montenegro begrenzte Fortschritte gab. In Bezug auf die transeuropäischen Netze haben Albanien, Bosnien und Herzegowina und Serbien einige Fortschritte erzielt, während im Kosovo sowie in Nordmazedonien und Montenegro nur begrenzte Fortschritte zu verzeichnen waren. In den Bereichen Umwelt und Klimawandel haben die Partner im Westbalkan insgesamt nur begrenzte Fortschritte erzielt. Daher besteht in der gesamten Region dringender Handlungsbedarf, um die Angleichung an den EU-Besitzstand zu beschleunigen und die Umsetzung, die Strafverfolgung und die Investitionen zu stärken. In diesem Sektor müssen die Verwaltungskapazitäten erheblich ausgebaut und Strukturreformen durchgeführt werden.

Im Jahr 2020 hat die Kommission ihre Zusage in Höhe von 1 Mrd. EUR zur Förderung der Konnektivität in der Region erfüllt. Das Konnektivitätsportfolio des Investitionsrahmens für den westlichen Balkan umfasst nun 45 Projekte im Wert von 1 Mrd. EUR, wodurch mehr als 3,8 Mrd. EUR an Investitionen mobilisiert werden. Dies hat zu sichereren und kürzeren Reisen und verringerten Wartezeiten an den Grenzen sowie zu einem Anstieg des Handelsvolumens und einer sichereren, zuverlässigeren, vielfältigeren und umweltfreundlicheren Energieversorgung geführt, wodurch etwa 300 000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart wurden. Die erste Serie von Projekten, die zur Umsetzung der Leitinitiativen des Wirtschafts- und Investitionsplans beitragen sollen, wurde eingeleitet. Diese Investitionen wurden durch Regulierungsarbeiten im Rahmen der Verkehrsgemeinschaft und der Energiegemeinschaft flankiert. Im digitalen Bereich trat die regionale Roaming-Vereinbarung für den Westbalkan am 1. Juli 2021 in Kraft. Die Konnektivitätsagenda wurde mit der Annahme der Grünen Agenda für den Westbalkan, deren Schwerpunkt auf der Entwicklung nachhaltiger Verkehrs- und Energielösungen in der Region liegt, neu gestaltet.

Die Grüne Agenda für den Westbalkan steht im Einklang mit den fünf vom Grünen Deal abgedeckten Bereichen: i) Dekarbonisierung, ii) Bekämpfung der Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, iii) Kreislaufwirtschaft, iv) Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung sowie v) Schutz der biologischen Vielfalt. Wirtschaftswachstum und neue Geschäftsmöglichkeiten werden mit nachhaltigeren Verbrauchs- und Produktionsverfahren verknüpft, einschließlich der Förderung einer Kreislaufwirtschaft, der Ressourceneffizienz und einer besseren Wiederverwendung von Abfallprodukten in allen Wirtschaftszweigen, auch in der städtischen und ländlichen Raumplanung, wobei die Nachhaltigkeit des Ökosystems eine Erfolgsvoraussetzung ist.

In der Verkehrs- und der Energiepolitik haben die Vorbereitungen der Türkei einen etwa mittleren Stand erreicht. Das Land muss weiter auf die Liberalisierung des Gasmarktes hinarbeiten und die Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit und Gefahrenabwehr ausbauen. Die Türkei hat bei den Energie- und Verkehrsnetzen mit dem noch laufenden Bau der Eisenbahnstrecke Halkali-Kapikule, die die bulgarische Grenze mit Istanbul verbindet, einige Fortschritte erzielt. Das Land hat im Bereich Umwelt und Klimawandel einen gewissen Vorbereitungsstand erreicht. Es steht vor großen Umwelt- und Klimaproblemen, sowohl bei der Eindämmung des Klimawandels als auch bei der Anpassung daran. Die Türkei hat das Pariser Klimaübereinkommen ratifiziert (die Ratifikationsurkunde muss noch bei den Vereinten Nationen hinterlegt werden). Außerdem hat die Türkei ihre Bereitschaft bekundet, bei den Zielen des europäischen Grünen Deals mit der EU



zusammenzuarbeiten. Diese Entwicklungen sind zu begrüßen. Die Berücksichtigung von Klimabelangen in anderen Politikbereichen erfolgt jedoch nach wie vor in begrenztem Maß.

In den Bereichen **Ressourcen, Landwirtschaft und Kohäsion** stagnieren die Vorbereitungen. Dieser Cluster umfasst Folgendes: Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums (Kapitel 11), Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzenschutzpolitik (Kapitel 12), Fischerei (Kapitel 13), Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente (Kapitel 22) und Finanz- und Haushaltsbestimmungen (Kapitel 33).

Nordmazedonien, Montenegro und Serbien sind bei den meisten Kapiteln dieses Clusters auf einem etwa mittleren Vorbereitungsstand. Albanien und das Kosovo haben größtenteils einen gewissen Vorbereitungsstand erreicht, während sich Bosnien und Herzegowina bei den meisten Kapiteln noch in einem frühen Stadium befindet.

Im Bereich Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums erzielten Albanien, Montenegro und Nordmazedonien einige Fortschritte und Bosnien und Herzegowina keine Fortschritte. Im Bereich Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzenschutzpolitik gab es in Nordmazedonien und Montenegro gute Fortschritte, in Albanien einige Fortschritte und in Bosnien und Herzegowina, dem Kosovo und Serbien begrenzte Fortschritte. Bezüglich der Fischerei erzielte nur Albanien gute Fortschritte. Montenegro verzeichnete einige Fortschritte. Im Bereich Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente erzielte Bosnien und Herzegowina keine Fortschritte, während die anderen Westbalkanländer begrenzte Fortschritte vorweisen können.

Die Türkei hat sich in ihrer Agrarförderpolitik von den Grundsätzen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU entfernt. Das Land erzielte gute Fortschritte im Bereich der Fischerei, einige Fortschritte bei der Regionalpolitik und bei der Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente sowie begrenzte Fortschritte im Bereich Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzenschutzpolitik, wo Bedenken hinsichtlich des Gehalts an Pestizidrückständen bei der Ausfuhr von Lebensmitteln in die EU bestehen.

Der Cluster **Außenbeziehungen** umfasst die Außenbeziehungen (Kapitel 30) und die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik (Kapitel 31).

Alle Partner im Westbalkan sind im Bereich Außenbeziehungen entweder auf einem guten oder einem etwa mittleren Vorbereitungsstand, mit Ausnahme von Bosnien und Herzegowina, das einen gewissen Vorbereitungsstand erreicht hat. Auf dem Gebiet der **Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik** sind die Vorbereitungen in Albanien und Montenegro auf einem guten Stand, in Nordmazedonien und Serbien auf einem etwa mittleren Stand und in Bosnien und Herzegowina auf einem gewissen Stand.

Alle Westbalkanländer erzielten einige Fortschritte im Bereich Außenbeziehungen, mit Ausnahme von Bosnien und Herzegowina, wo begrenzte Fortschritte verzeichnet wurden. Im Bereich der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik gab es in Albanien gute Fortschritte, in Montenegro, Nordmazedonien und Serbien einige Fortschritte und in Bosnien und Herzegowina keine Fortschritte. Die Partner im Westbalkan haben in Fragen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik/Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GASP/GSVP) weiterhin eng mit der EU zusammengearbeitet, insbesondere durch ihre wesentlichen Beiträge zu den GSVP-Missionen und -Operationen der EU. Die Angleichung an die GASP der EU (Erklärungen des Hohen Vertreters im Namen der EU und Beschlüsse des Rates über restriktive Maßnahmen) ist ein wichtiger Aspekt des EU-Integrationsprozesses, der die strategische Ausrichtung der Länder unterstreicht. Albanien und Montenegro haben ihre 100 %ige Angleichung konsequent fortgesetzt – ein

Zeichen ihres Engagements und ihrer strategischen Orientierung. Die Angleichungsquote Nordmazedoniens stieg von 94 % im Jahr 2020 auf 96 % im August 2021. Die Angleichungsquote Serbiens verbesserte sich von 56 % im Jahr 2020 auf 61 % im August 2021, was einen ersten Schritt zur Umkehr des negativen Trends darstellt, der zuvor bei der schrittweisen Angleichung nach Maßgabe des Verhandlungsrahmens zu verzeichnen war. Der deutliche Rückgang der Angleichungsquote Bosnien und Herzegowinas von 70 % im Jahr 2020 auf 43 % im August 2021 ist besorgniserregend. Eine Umkehr dieses Trends würde signalisieren, dass Bosnien und Herzegowina zu seinem europäischen Weg entschlossen ist.

Die Vorbereitungen der Türkei haben im Bereich Außenbeziehungen einen etwa mittleren Stand und im Bereich der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik einen gewissen Stand erreicht. In Bezug auf die Außenbeziehungen erzielte die Türkei begrenzte Fortschritte. Das Land verzeichnete bis August 2021 weiter eine sehr niedrige GASP-Angleichungsquote von 14 % (gegenüber 11 % im Jahr 2020 und 21 % im Jahr 2019). Die zunehmend offensive Außenpolitik der Türkei stand nach wie vor im Widerspruch zu den GASP-Prioritäten der EU, was insbesondere auf den gegensätzlichen Ansatz der Türkei in Libyen, ihre Weigerung, mit der Operation IRINI zusammenzuarbeiten, und ihre Unterstützung militärischer Maßnahmen im Kaukasus, in Syrien und in Irak zurückzuführen ist. Zwar hat die Türkei in diesem Jahr Bereitschaft zum Dialog mit der EU über die Außen- und Sicherheitspolitik und über regionale Fragen bekundet, doch sollte sie noch entscheidende Schritte unternehmen, um die Angleichung an die Erklärungen der EU und die Beschlüsse des Rates erheblich zu verbessern.

#### **IV. REGIONALE ZUSAMMENARBEIT UND GUTNACHBARLICHE BEZIEHUNGEN**

Im Westbalkan sind die gutnachbarlichen Beziehungen und die regionale Zusammenarbeit wesentliche Elemente des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses sowie des Erweiterungsprozesses. Sie tragen zur Stabilität, zur Aussöhnung und zu einem Klima bei, in dem offene bilaterale Fragen und die Vergangenheitsaufarbeitung angegangen werden können.

Im Rahmen der Bemühungen um eine regionale wirtschaftliche Integration führte die im April 2019 unterzeichnete regionale Roaming-Vereinbarung für den **Westbalkan** zu einer schrittweisen Senkung der Roaming-Gebühren seit Juli 2019 und anschließend zu deren Abschaffung mit der Einführung der Regelung „Roaming zu Inlandspreisen“ am 1. Juli 2021. Dies ist ein wichtiger Schritt in der regionalen Zusammenarbeit, der sichtbare Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger gebracht hat. Es wird damit begonnen, nach Wegen zu suchen, wie die Roamingkosten zwischen den Partnern im Westbalkan und der EU gesenkt werden können, und einen Fahrplan für diesen Prozess auszuarbeiten, wie in der Digitalen Agenda für den westlichen Balkan vorgesehen.

Im Rahmen des Regionalen Kooperationsrats und des CEFTA wurden mit Unterstützung der Kommission wichtige technische Arbeiten durchgeführt, um die Freizügigkeit von Personen und Fachkräften sowie die Erbringung elektronischer Dienstleistungen zu ermöglichen, den Handel zu erleichtern und die Zollverfahren in der Region im Zuge der Initiative für einen Gemeinsamen Regionalen Markt zu vereinfachen. Die betreffenden Maßnahmen wurden jedoch aufgrund von Meinungsverschiedenheiten nicht verabschiedet, die nicht mit ihrem Inhalt zusammenhängen. Die Region muss nun politische Führungsstärke zeigen, um die Arbeiten zum Abschluss zu bringen und rechtsverbindliche Vereinbarungen oder Entscheidungen zwischen allen Partnern im Westbalkan zum Nutzen der Bürgerinnen und

Bürger und der Unternehmen zu treffen. Dies erfordert eine gemeinsame Fokussierung auf die Schaffung des Gemeinsamen Regionalen Marktes, der auf EU-Vorschriften und -Standards aufbaut; zudem müssen einseitige Maßnahmen, die diese Arbeiten gefährden, vermieden werden.

Trotz der COVID-19-Beschränkungen spielte das Regionalbüro für Jugendzusammenarbeit weiterhin eine wichtige Rolle beim Ausbau der regionalen Zusammenarbeit und der gutnachbarlichen Beziehungen, indem es jungen Menschen aus dem Westbalkan Kooperations- und Austauschmöglichkeiten bot. Außerdem konnten junge Menschen weiterhin im Rahmen einer Reihe anderer regionaler Initiativen online und in Präsenz zusammenarbeiten, unter anderem über das regionale Jugendlabor.

Der EU-Westbalkan-Gipfel in Brdo spiegelte die Bedeutung wider, die die EU der Region beimisst, und bekräftigte deren europäische Perspektive. Die Führungsspitzen begrüßten die Fortschritte bei wichtigen **Initiativen**, insbesondere beim Roaming, bei der Grünen Agenda, bei den „Green Lanes“ an den Grenzen zwischen der EU und der Region, bei der Innovationsagenda und bei der Annahme des IPA-III-Rechtsrahmens. Diese Initiativen, die die politischen Prioritäten der EU widerspiegeln, werden der Region gemeinsam mit dem Wirtschafts- und Investitionsplan zu einer rascheren und nachhaltigeren Erholung nach der Pandemie verhelfen und auch für eine stärkere Integration mit der Europäischen Union sorgen. Die Kommission gab bekannt, dass sie im Rahmen von IPA 2021 ein Investitionspaket in Höhe von 600 Mio. EUR für die Umsetzung des Wirtschafts- und Investitionsplans vorschlagen will; dabei kommen Verfahren zur Anwendung, die mit dem Programmplanungsrahmen und den Durchführungsbestimmungen für IPA III im Einklang stehen. Zusammen mit den im Vorschlag vom Juli angekündigten Mitteln in Höhe von 500 Mio. EUR würden damit bis Ende 2021 insgesamt 1,1 Mrd. EUR für die Umsetzung des Wirtschafts- und Investitionsplans bereitgestellt. Die EU und die Partner im Westbalkan vereinbarten, ihre Zusammenarbeit in einer Reihe von Bereichen zu verstärken, auch in zentralen Sicherheitsfragen.

Die umfassende Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo im Rahmen des von der EU unterstützten Dialogs ist nach wie vor von zentraler Bedeutung für ihre europäische Zukunft und für die Stabilität der gesamten Region. Nach den Wahlen im Kosovo Anfang 2021 wurde der Prozess mit zwei hochrangigen Treffen im Juni und Juli 2021 fortgesetzt, doch die Beziehungen zwischen Belgrad und Pristina sind nach wie vor angespannt. Beide Seiten müssen sich konstruktiv für das Ziel einsetzen, ein rechtsverbindliches umfassendes Abkommen zur Normalisierung der Beziehungen zu schließen, das alle zwischen ihnen noch offenen Fragen behandelt.

Nach den Spannungen im Norden des Kosovos wurde im Rahmen des von der EU unterstützten Dialogs am 30. September 2021 eine Vereinbarung zur Deeskalation und eine vorläufige Lösung im Streit um Kraftfahrzeugkennzeichen erzielt. Die Beteiligten kamen ferner überein, eine von der EU geleitete Arbeitsgruppe einzusetzen, um innerhalb von 6 Monaten eine dauerhafte Lösung auf der Grundlage der EU-Standards und -Verfahren zu finden. Die EU erwartet von beiden Seiten, dass sie sich konstruktiv an diesem Prozess beteiligen, um die Freizügigkeit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Bestehende bilaterale Abkommen, darunter das Prespa-Abkommen zwischen Nordmazedonien und Griechenland sowie der Vertrag über Freundschaft, gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit mit Bulgarien, müssen von allen Vertragsparteien nach Treu und Glauben umgesetzt werden.

Die bilateralen Beziehungen zwischen Montenegro und Serbien waren durch Spannungen, eine Zunahme nationalistischer Rhetorik und den Vorwurf externer Einflussnahme während der Wahlperioden gekennzeichnet. Dennoch wurde die Zusammenarbeit in einigen Bereichen, wie dem Gesundheitssektor, intensiviert.

Die Vergangenheitsaufarbeitung und die Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus den Konflikten der 1990-er Jahre ergeben haben, sind von zentraler Bedeutung. In der EU gibt es keinen Platz für die Leugnung von Genozid, die Verherrlichung von Kriegsverbrechern oder hetzerische Rhetorik, gleich von welcher Seite. Bei der Klärung wichtiger noch offener bilateraler Fragen, einschließlich Grenzfragen, der Gerechtigkeit für die Opfer von Kriegsverbrechen, der Identifizierung der noch vermissten Personen und der genauen Erfassung früherer Gräueltaten auf regionaler Ebene wurden begrenzte Fortschritte erzielt.

Die uneingeschränkte und inklusive Beteiligung aller Partner im Westbalkan an Initiativen und Veranstaltungen zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit, einschließlich der von der EU finanzierten Programme, sollte nicht behindert werden.

Die territoriale Zusammenarbeit hat es den Westbalkanländern ermöglicht, in vielen Bereichen mit benachbarten Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten. Sie hat nicht nur zu Wachstum, Beschäftigung und Umweltschutz beigetragen, sondern auch eine wichtige Rolle bei der Stärkung der regionalen Zusammenarbeit auf mehreren Ebenen, bei der Lösung verschiedener bilateraler Fragen und bei der Stabilisierung gespielt. Insbesondere ist die grenzübergreifende Zusammenarbeit auch ein entscheidender Bestandteil des Aussöhnungsprozesses in der Region. Aufgrund der Konflikte der 1990-er Jahre (im ehemaligen Jugoslawien) bleibt die Stärkung der gutnachbarlichen Beziehungen, auch in Grenzgebieten, eine Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand für die Regionen und die beteiligten Begünstigten. Die Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit konzentrieren sich auf die Aufarbeitung der Konflikte der Vergangenheit und den Prozess der Aussöhnung durch die Schaffung direkter Kontakte zwischen Einrichtungen und Verwaltungen auf allen Ebenen beiderseits der Grenze.

Aufgrund der anhaltenden und neuen unerlaubten Aktivitäten der **Türkei** zur Exploration von Kohlenwasserstoffen in den Seegebieten Zyperns und Griechenlands nahmen die Spannungen im östlichen Mittelmeer und in der Ägäis in der zweiten Jahreshälfte 2020 zu. Die EU hat die Türkei wiederholt nachdrücklich aufgefordert, alle Arten von Drohungen, die Verursachung von Reibungen sowie Handlungen, welche die gutnachbarlichen Beziehungen und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten beeinträchtigen könnten, zu unterlassen. Der Europäische Rat verurteilte in seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2020 nachdrücklich die einseitigen Maßnahmen und Provokationen der Türkei sowie ihre verschärfte Rhetorik gegenüber der EU, den EU-Mitgliedstaaten und den europäischen Führungsspitzen. Er betonte ferner, dass das Angebot einer positiven EU-Türkei-Agenda nach wie vor besteht, sofern die Türkei Bereitschaft zeigt, eine echte Partnerschaft mit der Union und ihren Mitgliedstaaten zu fördern und Streitigkeiten durch Dialog und im Einklang mit dem Völkerrecht beizulegen. Die Spannungen im östlichen Mittelmeerraum haben Anfang 2021 abgenommen. Die Türkei hat die rechtswidrigen Bohrtätigkeiten in den Seegebieten Zyperns eingestellt. Dennoch wurden Anfang Oktober 2021 neue Zwischenfälle im Zusammenhang mit zyprischen und türkischen Untersuchungen gemeldet.

Die Sondierungsgespräche zwischen Griechenland und der Türkei wurden wieder aufgenommen und es fanden Kontakte auf hoher Ebene statt. Der Europäische Rat bekräftigte auf seiner Tagung im März 2021, dass die EU sich weiterhin für die Verteidigung ihrer Interessen und der Interessen ihrer Mitgliedstaaten sowie für die Aufrechterhaltung der regionalen Stabilität einsetzt. Die EU verlängerte den im November 2019 angenommenen

Rahmen für restriktive Maßnahmen angesichts der nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer<sup>18</sup>.

Zu den Hoheitsrechten der Mitgliedstaaten zählen u. a. das Recht auf den Abschluss bilateraler Abkommen sowie die Exploration und Nutzung ihrer natürlichen Ressourcen im Einklang mit dem EU-Besitzstand und dem Völkerrecht, einschließlich des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen. Die Souveränität und die Hoheitsrechte aller benachbarten Küstenstaaten in ihren Seegebieten, einschließlich der Hoheitsrechte, die sich im Zusammenhang mit Inseln ergeben, müssen geachtet werden, und die Abgrenzung der ausschließlichen Wirtschaftszonen und des Festlandssockels sollte im Einklang mit dem Völkerrecht im Wege eines Dialogs nach Treu und Glauben und im Streben nach gutnachbarlichen Beziehungen geregelt werden. Es ist unbedingt erforderlich, den Dialog in gutem Glauben fortzusetzen und von einseitigen Maßnahmen abzusehen, die den Interessen der EU zuwiderlaufen und gegen das Völkerrecht sowie die Hoheitsrechte von EU-Mitgliedstaaten verstoßen, um ein stabiles und sicheres Umfeld im östlichen Mittelmeerraum und die Entwicklung kooperativer und für beide Seiten nutzbringender Beziehungen zwischen der EU und der Türkei zu gewährleisten. Alle Streitigkeiten müssen durch einen friedlichen Dialog und im Einklang mit dem Völkerrecht beigelegt werden.

Ein kontinuierliches Engagement der Türkei und konkrete Beiträge des Landes zu den Verhandlungen über eine gerechte, umfassende und tragfähige Lösung der Zypernfrage im Rahmen der Vereinten Nationen und im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates sind von größter Bedeutung. Im April 2021 fand eine informelle 5+1-Sitzung zu Zypern statt. Es ist wichtig, dass die Türkei ihr Engagement und ihre konstruktive Mitwirkung in den von den **Vereinten Nationen geleiteten Gesprächen über die Zypernfrage** im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates, einschließlich ihrer externen Aspekte, bekräftigt. Es sollten keine einseitigen Maßnahmen ergriffen werden, die zu Spannungen auf der Insel führen und eine Wiederaufnahme der Gespräche untergraben könnten. Im Zusammenhang mit Varosha muss die Türkei die am 20. Juli 2021 angekündigten einseitigen Maßnahmen und alle seit Oktober 2020 bezüglich Varosha unternommenen Schritte, die im Widerspruch zu den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates stehen, unverzüglich rückgängig machen. Die Türkei muss dringend ihrer Verpflichtung zur vollständigen Umsetzung des Zusatzprotokolls zum Assoziierungsabkommen EU-Türkei nachkommen und Fortschritte bei der Normalisierung der Beziehungen zur Republik Zypern machen.

Gutnachbarliche Beziehungen und Aussöhnung sind untrennbar mit der Rechtsstaatlichkeit, der wirtschaftspolitischen Steuerung und der regionalen Zusammenarbeit verbunden. Das spezifische Ziel von **IPA III** in diesem Bereich besteht darin, einen Beitrag zu gesellschaftlicher Kohäsion und Resilienz zu leisten, indem die Konflikte der Vergangenheit aufgearbeitet werden und dafür gesorgt wird, dass allen Konfliktopfern Gerechtigkeit widerfährt. Ebenso fördert die Stärkung der gutnachbarlichen Beziehungen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger und trägt dazu bei, Hindernisse für den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Austausch und die Zusammenarbeit zu beseitigen. Vor diesem Hintergrund wird bei IPA III Maßnahmen Vorrang eingeräumt, die zur Vertrauensbildung, zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Stärkung der nachbarschaftlichen Beziehungen beitragen, darunter insbesondere 1) die Bekämpfung der Straflosigkeit bei schweren internationalen Straftaten, unter anderem durch eine starke regionale Zusammenarbeit, und wirksame innerstaatliche Strafverfolgungsmaßnahmen, 2) die Förderung der Opferrechte,

---

<sup>18</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020D1657&from=EN>

3) die Förderung eines verstärkten Politikdialogs und politischen Dialogs auf politischer und technischer Ebene sowie Vermittlungsbemühungen zur Aufarbeitung verbliebener Vergangenheitsprobleme, die Förderung von Bildung und Jugend, einschließlich des interkulturellen Dialogs, als Impulsgeber für sozialen Zusammenhalt und friedliche Beziehungen sowie als treibende Kraft für eine nachhaltige sozioökonomische Entwicklung und 4) die Entwicklung des lokalen Austauschs und des direkten Austauschs zwischen den Menschen in verschiedenen Bereichen, einschließlich der wirtschaftlichen und umweltbezogenen Zusammenarbeit, der guten Regierungsführung und der Justiz, der Medien, der sozialen Inklusion, der Menschenrechte, insbesondere der Gleichstellung der Geschlechter, der Kinderrechte, der Teilhabe junger Menschen, der sozialen Rechte und der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören.

## V. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Auf der Grundlage der vorstehenden Analyse und der Bewertungen in den im Anhang beigefügten Zusammenfassungen für die einzelnen Länder gelangt die Kommission zu folgenden Schlussfolgerungen und gibt folgende Empfehlungen ab:

### I.

1. Eine **glaubwürdige Erweiterungspolitik** stellt eine geostrategische Investition in **Frieden, Stabilität, Sicherheit und Wirtschaftswachstum in ganz Europa** dar. Mit jeder Erweiterungsrunde kommen mehr Bürgerinnen und Bürger in den Genuss der Vorteile der EU. Damit dies gelingt, muss sichergestellt werden, dass der Prozess weiterhin auf **strikten, aber fairen Bedingungen und der Beurteilung nach den eigenen Leistungen** beruht. Diese Bedingungen müssen objektiv, präzise, detailliert, streng und überprüfbar sein. Dies trägt zur Vorbereitung der betreffenden Länder auf die Erfüllung aller Beitrittsanforderungen bei – eine der zentralen politischen Prioritäten der EU.
2. Die 2020 überarbeitete Erweiterungsmethodik zielt darauf ab, den **Beitrittsprozess weiter zu stärken**, indem dieser berechenbarer, glaubwürdiger und dynamischer gestaltet und einer stärkeren politischen Steuerung unterworfen wird. Der Beitrittsprozess baut auf Vertrauen, gegenseitiger Verlässlichkeit und klaren Verpflichtungen der Europäischen Union und des Westbalkans auf.
3. Die Verzögerungen bei der offiziellen Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien beeinträchtigen die Glaubwürdigkeit der EU. Die Lösung noch offener bilateraler Fragen zwischen Bulgarien und Nordmazedonien muss Priorität erhalten. Es ist entscheidend, dass die EU-Mitgliedstaaten die Beratungen über die Verhandlungsrahmen unverzüglich abschließen und die ersten Regierungskonferenzen mit Albanien und Nordmazedonien noch in diesem Jahr so bald wie möglich stattfinden. Im Juni 2021 wurden auf den Regierungskonferenzen mit Montenegro und Serbien die Anwendung der überarbeiteten Methodik mit diesen beiden Ländern gebilligt.
4. Mit der **Erklärung von Brdo vom 6. Oktober 2021** wurde an die Partner der EU im Westbalkan das wichtige Signal gerichtet, dass ihre Zukunft in der Europäischen Union liegt. Die EU bekräftigte, dass sie die europäische Perspektive für den Westbalkan uneingeschränkt unterstützt, und begrüßte, dass die Partner im Westbalkan der europäischen Perspektive verpflichtet bleiben, da dies im gemeinsamen strategischen Interesse liegt und eine gemeinsame strategische Entscheidung ist. Die EU begrüßte das erneute Bekenntnis der Partner im Westbalkan dazu, **Demokratie, Grundwerten und Rechtsstaatlichkeit Vorrang einzuräumen**.
5. Die Vereinbarung, **regelmäßig EU-Westbalkan-Gipfeltreffen abzuhalten**, ist von großer Bedeutung und bietet ein Format für den politischen Dialog auf höchster Ebene und für die engere Einbindung der Region in die EU-Politik im Zuge ihrer Annäherung an die EU. Die auf dem Gipfeltreffen in Brdo vereinbarten Initiativen spiegeln die politischen Prioritäten der EU wider und werden den Bürgerinnen und Bürgern in der Region neue Chancen und Vorteile bieten. Auf dem Gipfeltreffen wurde eine spezielle **Agenda für den Westbalkan in den Bereichen Innovation, Forschung, Bildung, Kultur, Jugend und Sport** („Innovationsagenda für den Westbalkan“) auf den Weg gebracht, die wissenschaftliche Exzellenz und die Reform der Bildungssysteme in der Region fördern und weitere Chancen für die Jugend schaffen und dazu beitragen wird, die Abwanderung von Hochqualifizierten zu verhindern. Der Fahrplan wurde begrüßt, mit dem die

Voraussetzungen sowie klare Ziele für die **Senkung der Roaming-Gebühren** zwischen der EU und dem Westbalkan festgelegt werden. Darüber hinaus wurde auf dem Gipfeltreffen die Einigung über einen detaillierten Aktionsplan für die **Grüne Agenda** begrüßt und die Führungsspitzen kamen überein, die Zusammenarbeit in einer Reihe von Bereichen, einschließlich Sicherheit, zu verstärken.

6. Die **Türkei** ist nach wie vor ein wichtiger Partner der Europäischen Union in wesentlichen Bereichen von gemeinsamem Interesse, u. a. Migration, Terrorismusbekämpfung, Wirtschaft, Handel, Energie und Verkehr. In diesem Zusammenhang fanden Dialoge auf hoher Ebene über Klima und Migration statt, auf die demnächst ein Dialog über Gesundheit folgen soll. Im Juni 2019 bekräftigte der Rat, dass die Türkei sich weiter von der Europäischen Union entfernt und dass die Beitrittsverhandlungen praktisch zum Stillstand gekommen sind, sodass es nicht in Betracht gezogen werden kann, weitere Verhandlungskapitel zu eröffnen oder zu schließen. An den dieser Bewertung zugrunde liegenden Fakten hat sich nichts geändert. Dennoch wurden 2021 der Dialog und die Zusammenarbeit mit der Türkei intensiviert.
7. Die **COVID-19-Pandemie** war für den Westbalkan und die Türkei im gesamten Berichtszeitraum nach wie vor eine schwere Bürde. Die Behörden der Erweiterungsländer ergriffen weiterhin Maßnahmen, um die Ausbreitung der Pandemie einzudämmen, ihre Auswirkungen auf die Gesundheit zu begrenzen und die sozioökonomischen Folgen abzufedern. Alle Maßnahmen zur Infektionsbegrenzung müssen verhältnismäßig und befristet sein und die Achtung der Grundfreiheiten, einschließlich der Meinungsfreiheit, gewährleisten. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie waren immer noch beträchtlich, was den finanzpolitischen Spielraum für staatliche Interventionen insgesamt einengte.
8. Obwohl die EU selbst erheblich von dieser Krise betroffen ist, hat sie ein **Paket von mehr als 3,3 Mrd. EUR** mobilisiert, das unmittelbare Unterstützung zur Bewältigung von Herausforderungen im Gesundheitsbereich sowie umfangreiche Finanzmittel für die wirtschaftliche Erholung der Region umfasst. Darüber hinaus gewährt die EU den Partnern im Westbalkan eine privilegierte Behandlung und damit weiterhin Zugang zu zahlreichen Initiativen und Instrumenten, die ansonsten den EU-Mitgliedstaaten vorbehalten sind. So haben die Mitgliedstaaten dem Westbalkan erhebliche Mengen an Impfstoffen weiterverkauft oder gespendet (insgesamt fast 2,9 Millionen Dosen bis Ende August 2021). Außerdem wurde es den Partnern ermöglicht, mit dem **digitalen COVID-Zertifikat der EU** kompatible COVID-Zertifikate einzuführen (Albanien, Nordmazedonien und die Türkei waren hierbei die ersten). Diese Unterstützung durch die EU **geht weit darüber hinaus, was andere Partner für die Region leisten, und ist viel umfassender**. Die EU ist größter Investor, Geber und Handelspartner für den Westbalkan – all dies spiegelt deutlich die strategische Verankerung der Region in der Beziehung zur EU wider.
9. Der **Wirtschafts- und Investitionsplan** der EU für den Westbalkan wird der Region mit Finanzhilfen und Garantien in Höhe von 9 Mrd. EUR, die Investitionen von bis zu 20 Mrd. EUR mobilisieren sollen, einen wichtigen Impuls geben. Dieser Plan sieht mit fast 30 Mrd. EUR, was rund einem Drittel des BIP der Region entspricht, die Bereitstellung von Finanzmitteln für nachhaltige Infrastrukturen (Verkehr, Energie, Digitales) zur Vernetzung innerhalb der Region und mit der EU, für den ökologischen und den digitalen Wandel sowie für die Erholung des Privatsektors von der Pandemie vor. Er wird maßgeblich dazu beitragen, die sozioökonomische Kluft zwischen dem Westbalkan und der EU zu überbrücken. Nachdem mit der Verordnung zur Schaffung des Instruments



für Heranführungshilfe (IPA III), dem Hauptfinanzierungsinstrument, der Rechtsrahmen für den Zeitraum 2021-2027 angenommen wurde, kommt es jetzt darauf an, die Vorbereitung ausgereifter und nachhaltiger Projekte zu beschleunigen.

10. Der angenommene **IPA-III-Rechtsrahmen** sieht einen soliden, politikorientierten Ansatz vor, bei dem die Hilfe nach strategischen und dynamischen Kriterien bereitgestellt wird und die grundlegenden Anforderungen an die Mitgliedschaft, insbesondere die Rechtsstaatlichkeit und die gute Regierungsführung, im Mittelpunkt stehen.
11. Der Wirtschafts- und Investitionsplan stellt darauf ab, dass die Partner im Westbalkan ihre Volkswirtschaften besser integrieren und regulatorische Reformen durchführen, um das Wachstumspotenzial der Marktintegration freizusetzen. Im November 2020 einigten sich die Führungsspitzen des Westbalkans auf dem Gipfeltreffen in Sofia auf die Schaffung eines **Gemeinsamen Regionalen Marktes** auf der Grundlage von EU-Vorschriften und -Standards, der auf die vier Freiheiten (freier Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr) ausgerichtet ist und Aspekte der Digital-, Investitions-, Innovations- und Industriepolitik abdeckt. Die EU unterstützt uneingeschränkt die Umsetzung dieser inklusiven Initiative, die zur vollen Ausschöpfung des Potenzials der Region und des Wirtschafts- und Investitionsplans maßgeblich beitragen wird.
12. Seit der Annahme des Gemeinsamen Regionalen Marktes haben die sechs Partner im Westbalkan gute Fortschritte bei den Verhandlungen über mehrere regionale Abkommen in diesem Rahmen erzielt, um die Freizügigkeit von Personen und Fachkräften sowie den Dienstleistungsverkehr in der Region zu erleichtern. Trotz dieses technischen Fortschritts konnten die Abkommen aufgrund politischer Divergenzen, die nicht mit ihrem Inhalt zusammenhängen, nicht angenommen werden. Der Überwindung dieser Hindernisse muss Priorität eingeräumt werden. Eine inklusive regionale Zusammenarbeit statt einseitiger Maßnahmen stellt für den Westbalkan nach wie vor eine politische und wirtschaftliche Notwendigkeit dar.
13. Der Gemeinsame Regionale Markt ist ein Sprungbrett, um die Region bereits vor dem Beitritt stärker in den EU-Binnenmarkt zu integrieren und gleichzeitig gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Dies ist für die Region entscheidend, damit ihre privilegierten Beziehungen zur EU und ihre Bemühungen um Angleichung an die EU-Vorschriften und -Standards wirksam zum Tragen kommen. Die Europäische Kommission wird die Region weiterhin dabei unterstützen, die Kosten im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr zu senken und den Warenverkehr mit Industrie- und Konsumgütern sowie den elektronischen Handel zwischen der EU und dem Westbalkan zu erleichtern.
14. Eine solche regionale Zusammenarbeit ist auch im Zusammenhang mit der **Stärkung der gutnachbarlichen Beziehungen** von entscheidender Bedeutung. Die Vergangenheitsaufarbeitung und die Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus den Konflikten der 1990-er Jahre ergeben haben, sind von zentraler Bedeutung. In der EU gibt es keinen Platz für die Leugnung von Genozid, die Verherrlichung von Kriegsverbrechern oder hetzerische Rhetorik, gleich von welcher Seite.
15. Der von der EU unterstützte Dialog zur Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo ist nach wie vor von zentraler Bedeutung für ihre europäische Zukunft und für die Stabilität der gesamten Region. Beide Seiten müssen sich konstruktiv für das Ziel einsetzen, ein rechtsverbindliches umfassendes Abkommen zur Normalisierung der Beziehungen zu schließen. Einseitige und unkoordinierte Maßnahmen, die die Stabilität gefährden, sollten vermieden werden.

## II

16. In **Montenegro** werden das **öffentliche politische Bekenntnis** der Regierung zur strategischen EU-Ausrichtung des Landes und ihr Engagement für den Beitrittsprozess regelmäßig und konsequent als oberste Priorität des Landes genannt, was sich insgesamt in den einschlägigen politischen Entscheidungen widerspiegelt. Dazu gehört unter anderem eine weiterhin 100 %ige Angleichung an die Außen- und Sicherheitspolitik der EU.

Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen derzeit ein **generelles Gleichgewicht** zwischen Fortschritten bei den Kapiteln zur Rechtsstaatlichkeit einerseits und Fortschritten bei den **Beitrittsverhandlungen** über die einzelnen Kapitel andererseits gewährleistet ist. Die Priorität in Bezug auf weitere Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen und bevor weitere Kapitel oder Cluster vorläufig abgeschlossen werden können, bleibt die Erfüllung der in den Kapiteln 23 und 24 festgelegten Zwischenkriterien im Bereich der Rechtsstaatlichkeit. Um diesen Meilenstein zu erreichen, muss Montenegro seine Anstrengungen zur Lösung der noch offenen Fragen intensivieren, auch in den kritischen Bereichen Meinungs- und Medienfreiheit sowie Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, ohne dass frühere Fortschritte bei der Justizreform rückgängig gemacht werden. Dies setzt voraus, dass die Regierung ihr Engagement für die EU-Reformagenda Montenegros in der Praxis unter Beweis stellt.

17. Die **serbische Regierung** hat die europäische Integration weiterhin zu ihrem strategischen Ziel erklärt. Die Regierung hat im ersten Halbjahr 2021 EU-bezogenen Reformen Priorität eingeräumt und eine Reihe wichtiger noch abzuwickelnder Verpflichtungen, insbesondere in den Bereichen Steuern und Energie, erfüllt. Serbien ist nach wie vor ein wichtiger Partner bei GSVP-Missionen und -Operationen der EU und hat die Angleichung an die Außenpolitik der EU verbessert und im August 2021 einen Wert von 61 % gegenüber 56 % im Jahr 2020 erreicht; weitere Anstrengungen sind noch zu erwarten. Hinsichtlich der **Normalisierung der Beziehungen** zum Kosovo hat Serbien sich am Dialogprozess beteiligt. Serbien muss sich hier konstruktiv engagieren und zum Abschluss eines umfassenden rechtsverbindlichen Abkommens mit dem Kosovo beitragen. Ein solches Abkommen ist dringend erforderlich und ausschlaggebend dafür, dass Serbien und das Kosovo auf ihrem jeweiligen Weg in Richtung Europa weitere Fortschritte erzielen können. Serbien sollte auch alle bisherigen im Rahmen des Dialogs getroffenen Vereinbarungen aufrechterhalten und vollständig umsetzen.

Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen derzeit ein **generelles Gleichgewicht** zwischen Fortschritten bei den Kapiteln zur Rechtsstaatlichkeit und zur Normalisierung der Beziehungen zum Kosovo einerseits und Fortschritten bei den **Beitrittsverhandlungen** über die einzelnen Kapitel andererseits gewährleistet ist. Serbien muss die Reformen weiterhin dringend beschleunigen und vertiefen, insbesondere in den Bereichen Unabhängigkeit der Justiz, Korruptionsbekämpfung, Medienfreiheit, innerstaatliche Behandlung von Kriegsverbrechen und Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Insbesondere sollten die serbischen Behörden den Verfassungsreformprozess im Justizbereich bis Ende dieses Jahres abschließen. Die Fortschritte Serbiens im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und der Normalisierung der Beziehungen zum Kosovo sind von entscheidender Bedeutung und werden weiterhin das Gesamttempo der Beitrittsverhandlungen bestimmen. Zusätzlich zu den Reformen müssen die serbischen Behörden mehr Gewicht auf eine proaktive und

objektive Kommunikation über die EU legen, die Serbiens wichtigster politischer und wirtschaftlicher Partner ist.

Die Kommission begrüßt, dass Serbien die Benchmarks für die Eröffnung des **Clusters 3** (Wettbewerbsfähigkeit und integratives Wachstum) und des **Clusters 4** (Grüne Agenda und nachhaltige Konnektivität) erfüllt hat. Die Kommission unterstützt das Bestreben Serbiens, auf der Grundlage der erzielten Fortschritte so bald wie möglich neue Beitrittscluster zu eröffnen.

18. **Nordmazedonien** erfüllt nach wie vor die Voraussetzungen für die **Aufnahme von Beitrittsverhandlungen** und die Behörden haben ihre feste Entschlossenheit auf dem Weg in die EU voranzukommen, öffentlich zum Ausdruck gebracht. Das Land setzte die EU-Reformen weiterhin kontinuierlich und entschlossen um und hat seine Anstrengungen intensiviert, um weitere greifbare Ergebnisse zu erzielen. Die nachhaltige Umsetzung dieser Strukturreformen ist ein langfristiger Prozess, der ein kontinuierliches Engagement sowohl der Regierung als auch der Opposition erfordert sowie anderer Teile der Gesellschaft erfordert. Nordmazedonien hat seine Angleichung an die Außen- und Sicherheitspolitik der EU weiter verbessert und erreichte im August 2021 eine Angleichungsquote von 96 % gegenüber 94 % im Jahr 2020. Im März 2020 billigten die Mitglieder des Europäischen Rates einstimmig den Beschluss, Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien aufzunehmen.

Die Verzögerungen bei der offiziellen Aufnahme der Beitrittsverhandlungen beeinträchtigen die Glaubwürdigkeit der EU. Die Lösung noch offener bilateraler Fragen zwischen Bulgarien und Nordmazedonien muss Priorität erhalten. Die Kommission knüpft hohe Erwartungen an die weitere Umsetzung des Prespa-Abkommens mit Griechenland und des Vertrags über gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit mit Bulgarien durch alle Parteien und betont, wie wichtig diese sind. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates hat die Kommission die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten fortgesetzt und sieht nun der ersten Regierungskonferenz, die so bald wie möglich nach der Annahme des Verhandlungsrahmens durch den Rat und noch vor Ende dieses Jahres stattfinden soll, erwartungsvoll entgegen.

19. **Albanien** erfüllt nach wie vor die Voraussetzungen für die **Aufnahme von Beitrittsverhandlungen**. Das Land zeigte weiterhin seine **Entschlossenheit**, auf dem Weg in die EU voranzukommen und erzielte greifbare und nachhaltige Reformergebnisse. Die Umsetzung der umfassenden Justizreform wurde fortgesetzt. Mit der Ernennung von drei neuen Richtern am Verfassungsgericht erlangte das Gericht wieder das erforderliche Quorum für die Abhaltung von Plenartagungen und seine volle Funktionsfähigkeit und erfüllte damit die noch ausstehende Voraussetzung für die erste Regierungskonferenz. Das Land muss nun das Engagement für seine Reformagenda, vor allem in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit, aufrechterhalten. Albanien hat seine 100 %ige Angleichung an die Außen- und Sicherheitspolitik der EU aufrechterhalten.

Im März 2020 billigten die Mitglieder des Europäischen Rates einstimmig den Beschluss, Beitrittsverhandlungen mit Albanien aufzunehmen. Die Annahme des Verhandlungsrahmens mit Albanien und die Abhaltung der ersten Regierungskonferenz verzögern sich. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates hat die Kommission die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten fortgesetzt und sieht nun der ersten Regierungskonferenz, die so bald wie möglich nach der Annahme des Verhandlungsrahmens durch den Rat und noch vor Ende dieses Jahres stattfinden soll, erwartungsvoll entgegen.

20. In **Bosnien und Herzegowina** wurde das **öffentliche politische Engagement** von Behörden auf allen Regierungsebenen für das strategische Ziel der europäischen Integration nicht in konkrete Maßnahmen umgesetzt, da die führenden Politiker es weiterhin bei polarisierender Rhetorik und unkonstruktiven politischen Auseinandersetzungen beließen, was insgesamt Fortschritte bei den 14 Schlüsselprioritäten behinderte. Die Blockade der staatlichen Institutionen ist äußerst besorgniserregend und kann nur durch politischen Dialog überwunden werden. Allerdings wurden wichtige Schritte unternommen, um einige der Kernprioritäten der Stellungnahme anzugehen. Bei der Funktionsweise des Justizwesens wurden keine Fortschritte erzielt. Anzeichen einer anhaltenden und eindeutigen Verschlechterung erfordern nach wie vor dringende Maßnahmen erforderlich, um die Integrität des Justizwesens zu stärken und das Vertrauens der Bürger zurückzugewinnen. Bei der Außen- und Sicherheitspolitik der EU ist die Angleichungsquote von Bosnien und Herzegowina von 70 % im Jahr 2020 auf 43 % im August 2021 zurückgegangen.

Bosnien und Herzegowina muss im Einklang mit den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2019 die **14 Schlüsselprioritäten** umsetzen, die in der Stellungnahme der Kommission vom Mai 2019 zum Antrag des Landes auf EU-Mitgliedschaft genannt wurden. Bosnien und Herzegowina muss seinen rechtlichen und institutionellen Rahmen – wo erforderlich auch auf Verfassungsebene – grundlegend verbessern, um den Anforderungen für die EU-Mitgliedschaft gerecht zu werden. Politische Akteure und Institutionen müssen einen transparenten und inklusiven Dialog aufnehmen, auch über Wahl- und Verfassungsreformen, um die seit Langem bestehenden Defizite bei den Wahlen zu beheben. Bosnien und Herzegowina muss bei den Reformen eine kritische Masse erreichen, bevor die Kommission empfehlen kann, dem Land den Kandidatenstatus zu verleihen. Sobald die 14 Schlüsselprioritäten erfüllt sind, wird es der Kommission möglich sein, die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen zu empfehlen.

21. Im **Kosovo** wurden wegen der wechselhaften politischen Rahmenbedingungen und dem Schwerpunkt auf den Maßnahmen zur Bewältigung und der Erholung von der Pandemie insgesamt begrenzte Fortschritte bei den EU-bezogenen Reformen und der Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens erzielt. Nach den vorgezogenen Parlamentswahlen im Februar 2021 wurde eine neue Regierung gebildet, die sich auf eine deutliche Parlamentsmehrheit stützt. Mit der Annahme der zweiten Phase der Europäischen Reformagenda (ERA 2) und des dazugehörigen Aktionsplans, die von der Versammlung im Oktober 2021 gebilligt wurden, hat sich der positive Trend des **erneuerten Engagements** des Kosovo für EU-bezogene Reformen bestätigt. Die vollständige und wirksame Umsetzung des Aktionsplans im kommenden Berichtszeitraum wird von großer Bedeutung sein.

Hinsichtlich der Normalisierung der Beziehungen zu Serbien hat das Kosovo sich am Dialogprozess beteiligt. Das Kosovo muss sich hier konstruktiv engagieren und zum Abschluss eines umfassenden rechtsverbindlichen Normalisierungsabkommens mit Serbien beitragen. Ein solches Abkommen ist dringend erforderlich und entscheidend dafür, dass das Kosovo und Serbien und auf ihrem jeweiligen Weg in Richtung Europa weitere Fortschritte erzielen können. Das Kosovo sollte auch alle bisherigen im Rahmen des Dialogs getroffenen Vereinbarungen aufrechterhalten und vollständig umsetzen.

Über den im Rat immer noch anhängigen Vorschlag der Kommission zur Visaliberalisierung für Bürgerinnen und Bürger des Kosovos sollte dringend entschieden werden. Die Kommission hält an ihrer Einschätzung vom Juli 2018 fest, dass das Kosovo alle Benchmarks für die Visaliberalisierung erfüllt hat.

22. Der Europäische Rat hat wiederholt erklärt, dass die EU ein strategisches Interesse an einem stabilen und sicheren Umfeld im östlichen Mittelmeerraum und an der Entwicklung einer kooperativen und für beide Seiten nutzbringenden Beziehung zur **Türkei** hat. Er hat die Deeskalation im östlichen Mittelmeerraum begrüßt. Die EU ist bereit, mit der Türkei auf abgestufte, verhältnismäßige und umkehrbare Weise Verbindungen aufzubauen, um die Zusammenarbeit in einer Reihe von Bereichen von gemeinsamem Interesse zu intensivieren, insbesondere zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit, Dialoge auf hoher Ebene über Klima, Migration, öffentliche Gesundheit, Terrorismusbekämpfung und regionale Angelegenheiten, und die Zusammenarbeit betreffend direkte Kontakte zwischen den Menschen und Mobilitätsfragen zu stärken, sofern die derzeitige Deeskalation anhält und die Türkei in einen konstruktiven Dialog eintritt, sowie vorbehaltlich der in den einschlägigen Schlussfolgerungen des Europäischen Rates festgelegten Bedingungen. Im Falle erneuter einseitiger Handlungen oder Provokationen, die gegen das Völkerrecht verstoßen, wird die EU alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente und Optionen nutzen, um ihre Interessen und die Interessen ihrer Mitgliedstaaten zu verteidigen.

Von der Türkei wird erwartet, dass sie die Verhandlungen über eine faire, umfassende und tragfähige Lösung der Zypernfrage im Rahmen der Vereinten Nationen im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und im Einklang mit den Grundsätzen, auf denen die EU beruht, aktiv unterstützt. Es ist wichtig, dass die Türkei ihr Engagement und ihre konstruktive Mitwirkung in den von den Vereinten Nationen geleiteten Gesprächen über die Zypernfrage im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates bekräftigt. Es sollten keine einseitigen Maßnahmen ergriffen werden, die zu Spannungen auf der Insel führen und eine Wiederaufnahme der Gespräche untergraben könnten. Die Türkei muss dringend ihrer Verpflichtung nachkommen, das Zusatzprotokoll zum Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Türkei vollständig und ohne Diskriminierung umzusetzen und alle Hindernisse für den freien Warenverkehr, einschließlich der Beschränkungen bei den direkten Verkehrsverbindungen mit der Republik Zypern, beseitigen.

Die Funktionsweise der demokratischen Institutionen der Türkei weist schwerwiegende Mängel auf. Die ernststen Bedenken der EU hinsichtlich der anhaltenden Verschlechterung in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Unabhängigkeit der Justiz wurden von der Türkei nicht glaubhaft ausgeräumt. Die Türkei muss der Umkehrung dieses negativen Trends Priorität einräumen und gegen die Schwächung wirksamer Kontrollen und Gegenkontrollen im politischen System vorgehen. Die Staats- und Regierungschefs der EU haben bestätigt, dass der Dialog über Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte nach wie vor integraler Bestandteil der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei ist.

Bei der Umsetzung der Erklärung EU-Türkei vom März 2016 wurden weiterhin Ergebnisse erzielt, und die Türkei spielte nach wie vor eine Schlüsselrolle beim Umgang mit der Migration entlang der östlichen Mittelmeerroute und der Aufnahme der weltweit größten Flüchtlingsbevölkerung. Die Kommission hat vorgeschlagen, zusätzliche Hilfe in Höhe von 3 Mrd. EUR für Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften in der Türkei bereitzustellen. Die Kommission weist darauf hin, wie wichtig es ist, dass die Erklärung, einschließlich in Bezug auf Rückführungen und die Verhinderung irregulärer Migrationsrouten, weiter umgesetzt wird. Die EU begrüßt die Ratifizierung des Pariser Klimaschutzübereinkommens durch die Türkei und sieht einer Zusammenarbeit mit der Türkei bei der Umsetzung des europäischen Grünen Deals erwartungsvoll entgegen. Die EU und die Türkei kommen weiterhin in den Genuss der Vorteile ihrer Zollunion. Die Türkei sollte ihre intensivere Zusammenarbeit mit der Kommission fortsetzen, um gegen

ihre Handlirritationen vorzugehen, die das reibungslose Funktionieren der Zollunion behindern.

\*\*

## **VI. ANHÄNGE**

- 1. Zusammenfassung der Feststellungen in den Berichten**
- 2. Statistische Daten**
- 3. Indikatoren von Dritten zum Stand der Kandidatenländer und potenziellen Kandidaten in den Bereichen Demokratie, gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit**

Straßburg, den 19.10.2021  
COM(2021) 644 final

ANNEXES 1 to 3

## ANHÄNGE

*der*

### **MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

#### **Mitteilung 2021 über die Erweiterungspolitik der EU**

{SWD(2021) 288 final} - {SWD(2021) 289 final} - {SWD(2021) 290 final} -  
{SWD(2021) 291 final} - {SWD(2021) 292 final} - {SWD(2021) 293 final} -  
{SWD(2021) 294 final}



## ANHANG 1 – Zusammenfassung der Feststellungen in den Berichten

### Montenegro

Was die **politischen Kriterien** anbelangt, so war der Berichtszeitraum von Spannungen und Misstrauen zwischen den politischen Akteuren geprägt. Die starke Polarisierung zwischen der neuen Regierungsmehrheit und der Opposition setzte sich 2020 fort und verschärfte sich in der Zeit nach den Wahlen. Angespannte Beziehungen und Misstrauen trugen zu häufigen Eskalationen bei und verschärfen die politischen Spaltungen, auch innerhalb der regierenden Mehrheit. Die Parlamentswahlen führten zu einer neuen Regierungskoalition und veränderten die Dynamik zwischen den Organen des Staates. Außerdem zeigten sie, dass in der neuen politischen Landschaft ein Gleichgewicht gefunden werden muss, auch in Bezug auf Fragen im Zusammenhang mit religiösen Gemeinschaften und ethnischer Zugehörigkeit, die die politische Agenda im Berichtszeitraum dominierten. Die Spannungen zwischen Exekutive und Legislative haben die Reformarbeit verlangsamt. Im Dezember 2020 wählte das Parlament die 42. Regierung von Montenegro, wobei die Zahl der Minister erheblich reduziert wurde. Es ist die erste Regierung Montenegros, die sich überwiegend aus nicht politisch engagierten Experten zusammensetzt.

In ihrem Abschlussbericht über die Parlamentswahlen 2020 empfahl das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der OSZE eine umfassende Reform, um den Rechtsrahmen für die Wahlen zu harmonisieren und alle wesentlichen Aspekte der Wahlen im Rahmen eines inklusiven Prozesses weit vor den nächsten Wahlen zu regulieren. Im Dezember 2020 setzte das Parlament den Ausschuss für eine umfassende Wahlreform ein, dessen Aufgabe es war, bis Ende 2021 Gesetzesreformen durchzuführen. Aufgrund anfänglicher Verzögerungen und regelmäßiger Boykotte wurden nur langsam Fortschritte erzielt. Das Parlament entließ den Präsidenten der Staatlichen Wahlkommission im Juni 2021, die Ernennung eines neuen Präsidenten im Parlament steht noch aus. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um Professionalität, Transparenz und Rechenschaftspflicht der Staatlichen Wahlkommission zu verbessern.

Im Jahr 2021 fanden Kommunalwahlen in zwei Gemeinden statt. Trotz der parteiübergreifenden Vereinbarung, alle Kommunalwahlen am selben Tag abzuhalten, sieht der Rechtsrahmen immer noch vor, dass die Wahlen auf fortlaufender Basis durchgeführt werden, was dazu führt, dass sich das Land sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene nahezu kontinuierlich im Wahlkampf befindet. Eine glaubwürdige, unabhängige und wirksame institutionelle Reaktion auf die so genannte „Umschlag-Affäre“ muss noch sichergestellt werden.

Das Fehlen eines konstruktiven Engagements aller parlamentarischen Akteure verhinderte einen sinnvollen politischen Dialog und führte zu einer weiteren Polarisierung der politischen Landschaft. Der Boykott der Plenartagungen durch die Mehrheit der Abgeordneten, der Opposition und der Regierungsmehrheit führte 2021 zu einer Aussetzung der Beschlussfassung im Parlament. Das Parlament hat die Transparenz seiner Arbeit verbessert, die Öffentlichkeit einbezogen und seine Legislativ- und Kontrollfunktion insgesamt ausgebaut.

Die Regierungsmehrheit leitete häufig Rechtsvorschriften im beschleunigten Verfahren ein oder verabschiedete diese ohne die erforderlichen öffentlichen Konsultationen durchzuführen und ohne gebührende Berücksichtigung der EU-Beitrittsanforderungen. Das Parlament muss sein Engagement für die EU-Reformagenda Montenegros in der Praxis noch unter Beweis

stellen und die Koordinierung mit der Regierung bei entsprechenden Legislativinitiativen verbessern. Das Parlament sollte die beruflichen und fachlichen Kapazitäten seines Verwaltungspersonals stärken und die Repräsentation der Frauen in der Politik verbessern.

Die Zusammensetzung des derzeitigen Parlaments ist in der Geschichte Montenegros ein Novum. Das Parlament sollte sich bemühen, einen breiten parteiübergreifenden und gesellschaftlichen Konsens über EU-bezogene Reformen zu finden, da ein solcher für Fortschritte des Landes auf seinem Weg in die EU von entscheidender Bedeutung ist. Es liegt auf der Hand, dass es einer aktiven und konstruktiven Beteiligung aller Parteien bedarf, um die parlamentarische Rechenschaftspflicht, die Kontrolle der Exekutive und die demokratische Kontrolle im Hinblick auf eine qualitative Gesetzgebung und die Besetzung von Spitzenpositionen zu stärken. Bislang war das Parlament nicht in der Lage, die erforderliche Zweidrittelmehrheit für wichtige richterliche Ernennungen zu erhalten, weshalb die Schlüsselfunktionen des Justizwesens nach wie vor auf Stellvertretungsbasis besetzt sind.

Was die **Regierungsführung** betrifft, so ist es notwendig, die Beteiligung der Interessenträger und die Fähigkeit der Regierung zur Umsetzung von Reformen zu stärken. Im Dezember 2020 wählte das Parlament die 42. Regierung von Montenegro. Die Zahl der Ministerien wurde auf 12 reduziert; vier davon werden von Frauen geleitet. Die neue Regierung Montenegros setzt sich erstmals aus Fachexperten zusammen, nur das Amt des stellvertretenden Premierministers wird von einem Parteivorsitzenden wahrgenommen. Darüber hinaus verabschiedete die Regierung ein neues nationales Programm für den EU-Beitritt für den Zeitraum 2021-2023. Die Verhandlungsstruktur wurde durch den Rücktritt oder die Entlassung von 110 Mitgliedern, darunter 16 Verhandlungsführer und 24 Leiter von Arbeitsgruppen, erheblich geschwächt. Die meisten dieser Schlüsselpositionen sind nach wie vor unbesetzt. Einige wichtige Ministerien haben unter ihrer neuen Führung kein ausreichendes Engagement und konstruktives Engagement für den EU-Beitrittsprozess gezeigt.

Die Rolle der **Zivilgesellschaft** wird anerkannt und gefördert, doch muss der derzeitige rechtliche und institutionelle Rahmen weiter verbessert werden, um die Konsultations- und Kooperationsmechanismen zwischen staatlichen Institutionen und der Zivilgesellschaft im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses zu stärken.

Bei der Reform der **öffentlichen Verwaltung** haben die Vorbereitungen Montenegros einen etwa mittleren Stand erreicht. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum begrenzte Fortschritte erzielt. Der Regierungswechsel und die Parlamentsmehrheit wirkten sich stark auf den öffentlichen Dienst aus: Mit den Änderungen des Gesetzes über Beamte und Staatsbedienstete wurden die Anforderungen an die Qualifikation, die Unabhängigkeit und die leistungsbezogene Einstellung von Beamten gesenkt. Darüber hinaus führten die jüngsten Umstrukturierungen der öffentlichen Verwaltung zu erheblichen personellen Veränderungen, auch auf hoher Ebene. Dies erschwert es Montenegro in vielen Bereichen, mit dem EU-Beitrittsprozess erfahrenes Personal zu halten. Es bedarf eines starken politischen Willens, um den öffentlichen Dienst wirksam zu entpolitisieren, die staatliche Verwaltung zu optimieren und die Umsetzung der Rechenschaftspflicht auf der Führungsebene zu gewährleisten.

Im Bereich **Justiz und Grundrechte** befinden sich die Vorbereitungen Montenegros, was die Anwendung des EU-Besitzstands und der europäischen Standards betrifft, nach wie vor auf einem etwa mittleren Stand. Die Fortschritte in diesem Bereich sind insgesamt begrenzt, mit einer mäßigen Bilanz bei der Rechenschaftspflicht. Im Justizbereich wurden keine Fortschritte erzielt, und die Umsetzung wichtiger Justizreformen stagniert. Das entschlossene politische Engagement, das erforderlich ist, um wichtige Teile dieser Reformen freizugeben, steht noch aus, da eine Reihe von Ernennungen im Justizwesen im Parlament noch aussteht, da keine

qualifizierte Mehrheit erreicht werden kann. Trotz eines proaktiveren Ansatzes der Antikorruptionsbehörde ist die Korruption in vielen Bereichen nach wie vor weit verbreitet und gibt Anlass zur Sorge. Bei den Grundrechten ist Montenegro weiterhin seinen Verpflichtungen aus internationalen Menschenrechtsinstrumenten und -gesetzen nachgekommen. Allerdings gibt es nach wie vor Schwierigkeiten, wenn es darum geht, die nationalen Rechtsvorschriften im Bereich der Menschenrechte wirksam umzusetzen. Im Bereich der Meinungsfreiheit wurden begrenzte Fortschritte erzielt.

Bei der **Bekämpfung der Korruption** sind die Vorbereitungen Montenegros auf einem gewissen Stand. Die Fortschritte in dem Bereich sind begrenzt. Die Empfehlungen des vergangenen Jahres wurden teilweise umgesetzt, wodurch sich die Erfolgsbilanz bei der Bekämpfung und Verhütung von Korruption und bei den Bemühungen der Antikorruptionsbehörde zur Bewältigung der Herausforderungen in dem Bereich verbessert hat. Die Erfolgsbilanz bei der Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten muss weiter verbessert werden. Die unter neuer Leitung stehende Agentur für Korruptionsbekämpfung hat einen proaktiveren Ansatz verfolgt, insbesondere bei der Intensivierung ihrer Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit gegenüber der breiten Öffentlichkeit, den Medien und der Zivilgesellschaft sowie bei der Bewältigung der noch offenen Fälle aus den Vorjahren. Trotz dieses positiven Trends bestehen nach wie vor Herausforderungen im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit der Agentur, der Prioritätensetzung, dem selektiven Ansatz und der Qualität ihrer Entscheidungen und erfordern nachhaltige Anstrengungen in dieser Hinsicht. Korruption ist noch in vielen Bereichen verbreitet. Um das Problem wirksam anzugehen, ist neben einem starken politischen Willen auch konsequentes strafrechtliches Vorgehen gegen Korruption auf hoher Ebene erforderlich.

Bei der **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** haben die Vorbereitungen Montenegros einen gewissen/einen etwa mittleren Stand erreicht. Bei der Umsetzung der letztjährigen Empfehlungen hat Montenegro einige Fortschritte erzielt, insbesondere bei der Verbesserung des Zugangs der Strafverfolgungsbehörden zu wichtigen Datenbanken und der Erhöhung der Zahl der Ermittler und Experten in Schlüsselbereichen. Die Zahl der Fälle von organisierter Kriminalität, die untersucht und verfolgt wurden, nahm weiter zu, und die Zahl der Fälle, die vor Gericht verhandelt wurden, hat sich fast verdreifacht. Die internationale polizeiliche Zusammenarbeit ist gut etabliert und hat weiterhin zu Ergebnissen geführt, mit beispiellosen Drogenbeschlagnahmen im Ausland. Allerdings sind die Kapazitäten zur Bekämpfung des Tabaksmuggels und der Geldwäsche noch nicht auf dem erwarteten Niveau. Montenegro muss noch einige systembedingte Mängel in seinem Strafrechtssystem beheben, einschließlich der Art und Weise, wie Fälle organisierter Kriminalität von Gerichten verhandelt werden.

Im Bereich der **Grundrechte** verfügt Montenegro weitgehend über den rechtlichen und institutionellen Rahmen und hat einige Fortschritte bei der Erfüllung der Verpflichtungen erzielt, die in internationalen Menschenrechtsinstrumenten und -gesetzen festgelegt sind. Allerdings bestehen nach wie vor Herausforderungen bei der wirksamen Umsetzung. Die Effizienz der Ermittlungen im Zusammenhang mit der übermäßigen Anwendung von Gewalt durch Strafverfolgungsbehörden und Hassverbrechen muss weiter verbessert werden. Schutzbedürftige Gruppen, darunter Roma und Balkan-Ägypter, und Menschen mit Behinderungen sind nach wie vor mit vielfachen Formen der Diskriminierung und Schwierigkeiten bei der Durchsetzung ihrer Rechte in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren konfrontiert. Frauen sind bei der Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben sowie beim Zugang zu Beschäftigung und wirtschaftlichen Chancen nach wie vor mit Ungleichheit konfrontiert. Auch die geschlechtsbezogene Gewalt und die Gewalt gegen Kinder geben nach

wie vor Anlass zu ernster Besorgnis. Die Zahl ethnisch motivierter und religiös motivierter Angriffe, Hassverbrechen und Hassreden nahm weiter zu. Montenegro hat die letztjährigen Empfehlungen nur teilweise umgesetzt. Der Zugang zur Justiz, insbesondere für schutzbedürftige Gruppen, muss noch verbessert werden. Die Änderungen des Gesetzes über die Religionsfreiheit wurden nach begrenzten und nicht umfassenden Konsultationen mit den Religionsgemeinschaften angenommen.

Im Bereich der **Meinungsfreiheit** haben die Vorbereitungen Montenegros einen gewissen Stand erreicht. Die im Berichtszeitraum erzielten Fortschritte sind begrenzt, und die Empfehlungen des Vorjahres wurden nur teilweise umgesetzt. Es gab einige neue Entwicklungen bei den Ermittlungen im Zusammenhang mit der Erschießung eines investigativen Journalisten im Jahr 2018, aber eine umfassende und wirksame gerichtliche Weiterverfolgung sowohl in diesem Fall als auch in anderen wichtigen alten Fällen muss noch sichergestellt werden. Im April 2021 setzte die Regierung eine neue Ad-hoc-Kommission zur Beobachtung von Gewalt gegen die Medien ein, die jedoch noch nicht vollständig oder wirksam auf die wesentlichen Empfehlungen der vorherigen Kommission reagiert hat. Derzeit wird der Rechtsrahmen überarbeitet, um die zusätzlichen Probleme anzugehen, die im Mediengesetz von 2020 und im Gesetz über die öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt RTCG festgestellt wurden, um diese durch ein neues Gesetz über audiovisuelle Medien zu vervollständigen und ihre vollständige Angleichung an den EU-Besitzstand und die europäischen Normen sicherzustellen. Es sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Auswirkungen von Desinformation, Belästigung und Hassreden im Internet zu begrenzen und gleichzeitig sicherzustellen, dass diese Maßnahmen die Meinungsfreiheit nicht unverhältnismäßig einschränken. Das Parlament ernannte den neuen RTCG-Rat im Juni 2021 ohne breite parteiübergreifende Unterstützung. Nach dieser Änderung und den anschließenden Änderungen der Verwaltung von RTCG begann die öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt mit politisch vielfältigeren Inhalten. Die Medienlandschaft ist nach wie vor insgesamt stark polarisiert, was häufig durch politisch voreingenommene und unausgewogene Berichterstattung gekennzeichnet ist, einschließlich einer umfassenden Beteiligung ausländischer Medien aus der Region, was in Wahlperioden besonders bemerkenswert war. Die Selbstregulierungsmechanismen sind nach wie vor unzureichend.

Was die **wirtschaftlichen Kriterien** anbelangt, so hat Montenegro einige Fortschritte erzielt und im Hinblick auf den Aufbau einer **funktionierenden Marktwirtschaft** einen etwa mittleren Vorbereitungsstand erreicht. Das Land erlebte im Jahr 2020 eine starke Rezession, da die COVID-19-Pandemie seine tourismusabhängige Wirtschaft stark belastet hat. Dies führte zu großen negativen Ausstrahlungseffekten auf den privaten Konsum, die Investitionen, die Beschäftigung, den Handel und die öffentlichen Finanzen. Zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft haben die Behörden mehrere Pakete zur wirtschaftlichen Unterstützung umgesetzt. Diese Maßnahmen waren weitgehend zielgerichtet, transparent und vorübergehender Natur. Trotz einiger Verzögerungen aufgrund der Pandemie setzte die Regierung einige der geplanten Reformen zur Verbesserung des Unternehmensumfelds fort. Ein geordneter Regierungswechsel mitten in der Krise wahrte die Wirksamkeit der COVID-19-Politik. Der neuen Regierung gelang es, die Haushaltsrisiken zu mindern, indem sie beträchtliche Haushaltspolster anhäufte, um den Finanzierungsbedarf für 2021 zu decken, auch für zusätzliche COVID-19-Unterstützungsprogramme. Der Finanzsektor blieb während der Krise stabil, was auf seine starke Position vor der Krise und die von den Behörden ergriffenen Unterstützungsmaßnahmen zurückzuführen ist, doch die verzögerten Auswirkungen der Krise auf die Bankbilanzen erfordern eine genaue Überwachung der Finanzinstitute.

Im Hinblick auf die **Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU standzuhalten**, hat Montenegro einige Fortschritte erzielt, und die diesbezüglichen Vorbereitungen sind auf einem etwa mittleren Stand. Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass die montenegrinische Tourismuswirtschaft aufgrund mangelnder Diversifizierung sehr anfällig für Schocks ist. Dank öffentlicher Zuschüsse wurden einige Anstrengungen unternommen, um die Innovationskapazitäten zu verbessern und EU-Standards für lokale Unternehmen einzuführen, doch diese sind angesichts des Ausmaßes der Herausforderung nach wie vor bescheiden. Die Qualität des Bildungssystems und die Präferenzen in den Lehrplänen scheinen unzureichend, um Humankapital zu mobilisieren und das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zu beheben. Die moderne Telekommunikations- und Energieinfrastruktur wird rasch aufgebaut, aber es besteht ein erhebliches Defizit bei der Verkehrsinfrastruktur, was die Integration mit regionalen und EU-Märkten behindert. Darüber hinaus stellen die geringe Komplexität der einheimischen Erzeugnisse, die geringe Größe lokaler Unternehmen und die geringe Beteiligung an externen Märkten große Hindernisse für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die Diversifizierung der Wirtschaft dar.

Im Bereich der **gutnachbarlichen Beziehungen und regionalen Zusammenarbeit** setzte sich Montenegro insgesamt weiterhin konstruktiv für die bilateralen Beziehungen zu anderen Erweiterungsländern und benachbarten EU-Mitgliedstaaten ein, wobei die bilateralen Beziehungen zu Serbien allerdings durch Spannungen beeinträchtigt waren, da die nationalistische Rhetorik zunahm. Montenegro beteiligt sich im Allgemeinen aktiv an der regionalen Zusammenarbeit.

In Bezug auf Montenegros **Fähigkeit zur Übernahme der aus einer EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen** wurden in vielen Bereichen wichtige Arbeiten zur Angleichung an den Besitzstand und Vorbereitung auf seine Umsetzung durchgeführt, wenn auch langsamer als bisher.

Der Cluster **Binnenmarkt** ist für die Vorbereitungen Montenegros auf die Anforderungen des EU-Binnenmarkts entscheidend und von großer Bedeutung für die frühzeitige Integration und die Entwicklung des Gemeinsamen Regionalmarktes. Fortschritte wurden in folgenden Bereichen erzielt: Marktüberwachung, Akkreditierung und Normung, rechtliche Voraussetzungen für die elektronische Eintragung von Unternehmen, Bekämpfung der Geldwäsche und Prävention der Terrorismusfinanzierung, Unternehmensrecht, staatliche Beihilfen und ihre Transparenz, Bankwesen, Verbraucher- und Gesundheitsschutz. Montenegro sollte sich nun auf Folgendes konzentrieren: Angleichung an den EU-Besitzstand im Bereich Messwesen und Normung, Ausbau der operativen Kapazitäten des Arbeitsamtes, reglementierte Berufe, Kapitalbewegungen und Zahlungen, einschließlich des Erwerbs von Eigentumsrechten, schrittweise Abschaffung der Staatsbürgerschaftsregelung für Investoren, Gesellschaftsrecht und Rechnungslegung von Unternehmen, geistiges Eigentum, Wettbewerb und staatliche Beihilfen, Verbraucher- und Gesundheitsschutz sowie Umsetzung der Gesetze zur Angleichung an die Eigenkapitalanforderungen des EU-Besitzstands im Bankensektor.

Der Cluster **Wettbewerbsfähigkeit und integratives Wachstum** steht in engem Zusammenhang zum Wirtschaftsreformprogramm Montenegros. Fortschritte wurden in folgenden Bereichen erzielt: Eindämmung des Tabakkonsums, Ruhegehälter, Industriepolitik, intelligente Spezialisierung, berufliche Aus- und Weiterbildung und Handelserleichterungen. Im Bereich der Wirtschafts- und Währungspolitik laufen die Arbeiten zur Umsetzung des Aktionsplans zur Angleichung an den EU-Besitzstand. Montenegro sollte sich nun auf Folgendes konzentrieren: Unabhängigkeit des Mediensektors; Koordinierung der Wirtschafts- und Währungsfragen im Bereich der Mehrwertsteuer, der Verbrauchsteuern und der direkten Steuern; Arbeitsrecht und Antidiskriminierungsgesetz, Sicherheit am Arbeitsplatz;

Industriepolitik, Forschung und Innovation, allgemeine und berufliche Bildung und EU-kompatibles EDV-gestütztes Versandverfahren.

Der Cluster **Grüne Agenda und nachhaltige Konnektivität** steht in enger Verbindung zum Wirtschaftsreformprogramm Montenegros, zum Wirtschafts- und Investitionsplan der Kommission und zur Grünen Agenda für den westlichen Balkan. Bei der Schaffung eines Day-Ahead-Energiemarkts, der Entwicklung einer Verkehrsentwicklungsstrategie, beim Naturschutz und bei der Aufstellung eines nationalen Energie- und Klimaplanes wurden Fortschritte erzielt. Montenegro sollte sich nun auf Folgendes konzentrieren: Energiewesen; transeuropäische Netze, Telekommunikation, TEN-V und TEN-E; ökologischer Wandel, Abfallwirtschaft, Wasserqualität, Naturschutz und Klimawandel.

Der Cluster **Ressourcen, Landwirtschaft und Kohäsion** umfasst Politikbereiche, die mit den EU-Struktur- und -Investitionsfonds verknüpft sind und den Aufbau von Kapazitäten zur Übernahme von Verantwortlichkeiten eines künftigen EU-Mitgliedstaats ermöglichen. Fortschritte wurden in den Bereichen Landwirtschaft, Ernährung und Fischerei, Regionalpolitik und strukturpolitische Instrumente, Finanz- und Haushaltsvorschriften sowie Verwaltung der Eigenmittel erzielt. Montenegro sollte sich nun auf Folgendes konzentrieren: Umsetzung des IPARD-Programms, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sowie Fischerei, Modernisierung der Lebensmittelbetriebe und Lebensmittelsicherheitskontrollen, Anforderungen der EU-Kohäsionspolitik, Kapazitäten für den Umgang mit Programmen der indirekten Mittelverwaltung im Rahmen des IPA und Verwaltungsregeln für das Eigenmittelsystem.

In Bezug auf den Cluster **Außenbeziehungen** hat Montenegro seine vollständige Angleichung an alle GASP-Standpunkte, Erklärungen und gemeinsamen Standpunkte der EU fortgesetzt. Es setzte auch die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des gemeinsamen regionalen Marktes auf der Grundlage der EU-Vorschriften fort, unter anderem durch die Zusammenarbeit im Rahmen des CEFTA und des Regionalen Kooperationsrates. Eine Angleichung an das gesamte Römische Statut würde den vorläufigen Abschluss des verbleibenden offenen Kapitels 31 dieses Clusters ermöglichen.

Die Stärkung der **Verwaltungskapazitäten** für die Anwendung des EU-Besitzstands stellt nach wie vor eine große Herausforderung für Montenegro dar, wozu auch die dringende Notwendigkeit gehört, wieder eine funktionierende Verhandlungsstruktur aufzubauen.

Was die **Migration** betrifft, so ist die legale und die irreguläre Migration im Jahr 2020 vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie drastisch zurückgegangen. Die Zahl der irregulären Migrantinnen und Migranten ging im Vergleich zu 2019 um 60 % zurück, wobei 2020 3149 Migrantinnen und Migranten aufgegriffen wurden. Die Sonderstaatsanwaltschaft führte 2020 zwei Ermittlungen zur Schleusung von Migranten durch. In einem Fall wurden acht Personen rechtskräftig verurteilt. Obwohl sich die Kapazitäten Montenegros zur Steuerung gemischter Migrationsströme und zur Integration der Flüchtlinge verbessern, sind nachhaltige Anstrengungen erforderlich, damit das Land den Migrationsdruck bewältigen kann. Dazu müssen seine Aufnahmekapazitäten weiter ausgebaut und die Standards in den Aufnahmezentren angehoben werden. Dazu gehört auch der Ausbau der internationalen Zusammenarbeit bei der Rückübernahme, die Unterstützung der erfolgreichen Wiedereingliederung von Rückkehrerinnen und Rückkehrern, der Ausbau der Kapazitäten zur Verfolgung von Schleusernetzen und die Einrichtung eines modernen Datenerhebungssystems für Migranten.

## Serbien

Was die **politischen Kriterien** anbelangt, so haben sich das serbische Parlament und die politischen Kräfte weiterhin an dem vom Europäischen Parlament geleiteten parteiübergreifenden Dialog beteiligt, um einen breiten parteiübergreifenden Konsens über EU-bezogene Reformen zu erzielen, was für die Fortschritte des Landes auf seinem Weg in die EU von entscheidender Bedeutung ist. Das politische Klima im Berichtszeitraum war jedoch weiter angespannt. Damit der Prozess erfolgreich sein kann, müssen sich alle politischen Akteure konstruktiv und in gutem Glauben engagieren und die Maßnahmen umsetzen, die im September 2021 von den Mitgliedern des Europäischen und des serbischen Parlaments während des parteiübergreifenden Dialogs festgelegt wurden.

Bei den Wahlen hat Serbien damit begonnen, langjährige Empfehlungen des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE/BDIMR) umzusetzen, und die Regierung setzte die entsprechende Arbeitsgruppe für Wahlen wieder ein. Alle wichtigen Empfehlungen sollten in inklusiver und transparenter Weise umgesetzt werden, und zwar auf der Grundlage eines breiteren politischen Konsenses und weit vor den nächsten Wahlen.

Das Mandat des serbischen Parlaments, das im August 2020 formell konstituiert wurde, war von Anfang an begrenzt, da die politische Führung spätestens im Frühjahr 2022 Neuwahlen ankündigte. Insgesamt hat das Parlament die Inanspruchnahme von Dringlichkeitsverfahren erheblich eingeschränkt und einen neuen Verhaltenskodex für die Mitglieder des Parlaments angenommen. Im Parlament wurden jedoch weiterhin hetzerische Parolen gegenüber politischen Gegnern und anderen Institutionen, die divergierende politische Ansichten vertreten, verwendet. Alle Politiker sollten Hassreden bekämpfen und zu einem politischen Dialog über EU-bezogene Reformen, insbesondere über die Grundlagen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, beitragen.

Ein neu eingerichtetes Ministerium für Menschen- und Minderheitenrechte und sozialen Dialog leitete eine Reihe öffentlicher Dialoge ein. Es sind jedoch noch weitere Anstrengungen erforderlich, um die systematische Zusammenarbeit zwischen Regierung und **Zivilgesellschaft** sicherzustellen. Vor Ort muss noch ein günstiges Umfeld für die Entwicklung und Finanzierung zivilgesellschaftlicher Organisationen geschaffen werden, da verbale Angriffe auf zivilgesellschaftliche Organisationen, auch im Parlament, fortgesetzt werden.

Im Bereich der **Reform der öffentlichen Verwaltung** haben die Vorbereitungen Serbiens einen etwa mittleren Stand erreicht. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum jedoch nur begrenzte Fortschritte erzielt. Serbien muss noch Folgendes sicherstellen: i) leistungsbezogene Einstellungen und eine Verringerung der übermäßigen Zahl von Führungspositionen, ii) eine starke Qualitätskontrolle des Sekretariats für öffentliche Politik bei der Politikentwicklung und -koordinierung und iii) einen einheitlichen Mechanismus zur Priorisierung aller Investitionen, unabhängig von der Art und Herkunft der Finanzierung.

Das **Justizsystem** Serbiens hat einen gewissen Vorbereitungsstand erreicht. Im Berichtszeitraum wurden begrenzte Fortschritte erzielt. Die Verfassungsreform des Justizwesens wurde im Dezember 2020 wieder in Gang gesetzt und soll bis Ende 2021 abgeschlossen werden. Das System für die Ernennung von Richtern und Staatsanwälten und für die Bewertung ihrer Arbeit muss nach der Annahme der Verfassungsänderungen gründlich überarbeitet werden, um leistungsbezogene Einstellungen und Laufbahnen von Richtern und Staatsanwälten zu ermöglichen, da der derzeitige Rechtsrahmen keine ausreichenden Garantien gegen potenzielle politische Einflussnahme auf die Justiz bietet.

Bei der **Korruptionsbekämpfung** haben die Vorbereitungen Serbiens einen gewissen Stand erreicht. Im Berichtszeitraum wurden begrenzte Fortschritte erzielt. In Bezug auf die

Korruptionsprävention kam die Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) des Europarates zu dem Schluss, dass ihre Empfehlung zur Agentur zur Korruptionsprävention in zufriedenstellender Weise umgesetzt wurde. Diese Empfehlung betraf die Notwendigkeit eines angemessenen Maßes an Unabhängigkeit sowie finanzieller und personeller Ressourcen sowie die Ausweitung der Zuständigkeiten der Agentur. Serbien muss noch eine neue Strategie zur Korruptionsbekämpfung verabschieden, die mit einem Aktionsplan einhergeht, und einen wirksamen Koordinierungsmechanismus einrichten, um die politischen Ziele der Prävention bzw. Repression in die Praxis umzusetzen und Korruption somit wirksam zu bekämpfen. Die Zahl der Anklagen und die Zahl der erstinstanzlichen Verurteilungen in Korruptionsfällen auf hoher Ebene gingen im Vergleich zu den Vorjahren weiter zurück. Serbien sollte seine Anstrengungen zur Behebung dieser Unzulänglichkeiten verstärken und die Prävention und Repression von Korruption intensivieren.

Bei der **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** sind die Vorbereitungen Serbiens auf einem gewissen Stand. Im Berichtszeitraum wurden begrenzte Fortschritte erzielt. Serbien muss noch eine überzeugende Erfolgsbilanz bei der wirksamen Ermittlung, Strafverfolgung und rechtskräftigen Verurteilung in Fällen von organisierter Kriminalität erreichen, darunter Finanzermittlungen, die zu Ergebnissen beim Einfrieren oder der Beschlagnahme von Erträgen aus Straftaten führen. Die Zahl der Verurteilungen wegen organisierter Kriminalität ist im Vergleich zu 2019 zurückgegangen. Serbien sollte sich nicht mehr auf einzelne Fälle konzentrieren, sondern zu einer auf Organisationen gerichteten Strategie übergehen, d. h. sich weniger auf Fälle von geringer oder mittlerer Bedeutung sondern mehr auf hochrangige Fälle zu konzentrieren. Dabei sollte das Ziel darin bestehen, große international verbreitete Organisationen zu zerschlagen und ihre Vermögenswerte zu beschlagnahmen.

Serbiens rechtlicher und institutioneller Rahmen für die Wahrung der **Grundrechte** ist weitgehend vorhanden. Allerdings muss sichergestellt werden, dass dieser Rahmen konsequent und effizient umgesetzt wird. Die Menschenrechtsinstitutionen müssen gestärkt und ihre Unabhängigkeit gewährleistet werden, unter anderem durch die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen. In Bezug auf das Recht auf **freie Meinungsäußerung** wurden begrenzte Fortschritte erzielt, im Rahmen des Aktionsplans im Zusammenhang mit der Medienstrategie wurde nur eine begrenzte Anzahl von Maßnahmen angenommen und mit deren Umsetzung begonnen. Die verbalen Angriffe hochrangiger Beamter gegen Journalisten setzten sich jedoch fort, und Fälle von Drohungen und Gewalt geben nach wie vor Anlass zur Sorge. Die meisten Medienverbände zogen sich im März 2021 aus der Gruppe für die Sicherheit von Journalisten zurück und begründeten dies mit Hassreden und Verleumdungskampagnen gegen Journalisten und Vertreter der Zivilgesellschaft, unter anderem durch den Fraktionsvorsitzenden der Regierungspartei im Parlament. Diese verbalen Angriffe im Parlament fanden noch nach der Annahme eines Verhaltenskodex im Dezember 2020 statt. Das allgemeine Umfeld für die uneingeschränkte Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung muss in der Praxis noch weiter gestärkt werden.

Was die **wirtschaftlichen Kriterien** anbelangt, so hat Serbien einige Fortschritte erzielt und beim **Aufbau einer funktionierenden Marktwirtschaft** einen etwa mittleren / guten Vorbereitungsstand erreicht. Die serbische Wirtschaft verzeichnete 2020 nur einen leichten Rückgang, da die Auswirkungen der COVID-19-Krise durch eine starke Dynamik vor der Krise, umfangreiche und zeitnahe finanzpolitische und monetäre Stützungsmaßnahmen, die sektorale Struktur der Wirtschaft und eine relativ niedrige durchschnittliche Strenge der Eindämmungsmaßnahmen abgemildert wurden. Die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte verringerten sich in der Krise, während ihre Finanzierung weiterhin vollständig durch Zuflüsse ausländischer Direktinvestitionen (ADI) gedeckt wurde. Der vor der Krise



geschaffene haushaltspolitische Spielraum ermöglichte es Serbien, in den Jahren 2020 und 2021 umfangreiche finanzielle Unterstützung für die Krisenbewältigung bereitzustellen und die Investitionsausgaben erheblich zu erhöhen. Die Stabilität des Bankensektors wurde gewahrt, und das Kreditwachstum war robust, gestützt durch geldpolitische Lockerungen, Kreditstörungen und liquiditätsfördernde Maßnahmen. Der Arbeitsmarkt verzeichnete 2020 einen weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit, der insbesondere auf die geringere Erwerbsbeteiligung während der Krise zurückzuführen ist.

Bei den Reformen der Steuerverwaltung und der Privatisierung staatseigener Banken wurden einige Fortschritte erzielt. Die großen Strukturreformen der öffentlichen Verwaltung und der staatlichen Unternehmen sind jedoch nach wie vor nur langsam vorangekommen, sodass langjährige Ineffizienzen fortbestehen. Bei der Stärkung der fiskalischen Regeln zur Verankerung der Haushaltspolitik sind keine Fortschritte erzielt worden. Der Staat hat nach wie vor einen starken Einfluss auf die Wirtschaft; der Privatsektor ist unterentwickelt und wird durch rechtsstaatliche Defizite, insbesondere Korruption, eine ineffiziente Justiz und die mangelnde Durchsetzung eines fairen Wettbewerbs behindert.

Im Hinblick auf die **Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU standzuhalten**, hat Serbien einige Fortschritte erzielt, und die diesbezüglichen Vorbereitungen sind auf einem etwa mittleren Stand. Die Wirtschaftsstruktur hat sich weiter verbessert, und die wirtschaftliche Integration mit der EU schreitet nach wie vor gut voran. Trotz einiger Fortschritte entsprechen Qualität und Relevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung nicht in vollem Umfang den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Die öffentlichen Investitionen sind weiter gestiegen, um nach Jahren unzureichender Investitionen gravierende Infrastrukturlücken zu schließen. Obwohl für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) die Kosten der Kreditaufnahme zurückgegangen sind, stehen sie weiterhin einer Reihe von Herausforderungen gegenüber, u. a. durch ein unsicheres Geschäftsumfeld und unlauteren Wettbewerb.

Was die **gutnachbarlichen Beziehungen und die regionale Zusammenarbeit** anbelangt, so setzte sich Serbien insgesamt weiterhin für die bilateralen Beziehungen zu anderen Erweiterungsländern und benachbarten EU-Mitgliedstaaten ein. Die Beziehungen zu Montenegro waren jedoch von anhaltenden Spannungen geprägt. Serbien beteiligt sich im Allgemeinen aktiv an der regionalen Zusammenarbeit.

Was die **Normalisierung der Beziehungen zum Kosovo** betrifft, wurde der von der EU unterstützte Dialog mit hochrangigen Treffen am 15. Juni und am 19. Juli 2021 und drei Treffen der Chefunterhändler fortgesetzt. Im Berichtszeitraum ernannten beide Parteien neue Chefunterhändler und Verhandlungsteams. Serbien muss weitere erhebliche Anstrengungen unternehmen, um alle bestehenden Vereinbarungen umzusetzen, und dazu beitragen, mit dem Kosovo ein umfassendes rechtsverbindliches Abkommen über die Normalisierung der Beziehungen zu schließen. Ein solches Abkommen ist dringend erforderlich und ausschlaggebend dafür, dass Serbien und das Kosovo auf ihrem jeweiligen Weg in Richtung Europa weitere Fortschritte erzielen können.

Was die **Fähigkeit Serbiens betrifft, die aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen**, so hat das Land in vielen Bereichen, insbesondere in den Bereichen Steuern und Energie, wichtige Arbeiten zur Angleichung an den EU-Besitzstand durchgeführt.

Der Cluster **Binnenmarkt** ist für die Vorbereitungen Serbiens auf die Anforderungen des EU-Binnenmarkts entscheidend und von großer Bedeutung für die frühzeitige Integration und die Entwicklung des Gemeinsamen Regionalmarktes. Fortschritte wurden bei der

Rechtsangleichung in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Freizügigkeit der Arbeitnehmer sowie Niederlassung und freier Dienstleistungsverkehr erzielt. In den Bereichen freier Kapitalverkehr, Finanzdienstleistungen sowie Verbraucher- und Gesundheitsschutz wurden jedoch keine Fortschritte erzielt.

Der Cluster **Wettbewerbsfähigkeit und integratives Wachstum** steht in engem Zusammenhang zu Serbiens Wirtschaftsreformprogramm. Fortschritte wurden in den Bereichen Steuern, Sozialpolitik und Beschäftigung, Industriepolitik, wissenschaftliche und technologische Entwicklung und Bildung erzielt. Auch in den Bereichen Steuern, Sozialpolitik und Beschäftigung hat Serbien die Kriterien für die Eröffnung der Verhandlungen erfüllt. Bei der Stärkung der Haushaltsregeln zur Verankerung der Finanzpolitik wurden jedoch keine Fortschritte erzielt.

Der Cluster **Grüne Agenda und Nachhaltige Konnektivität** steht im Mittelpunkt der Grünen Agenda für den westlichen Balkan, die Serbien im November 2020 gebilligt hat, und ist eng mit dem Wirtschaftsreformprogramm Serbiens und dem Wirtschafts- und Investitionsplan der Kommission verknüpft. Serbien hat die Kriterien für die Eröffnung der Verhandlungen im Energiebereich erfüllt. Das Land hat Fortschritte bei der Straßenverkehrssicherheit und bei der Reform des Schienenverkehrs erzielt. Darüber hinaus wurden ein Klimagesetz sowie ein Paket wichtiger Energierechtsvorschriften, einschließlich neuer Gesetze zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz, verabschiedet.

Der Cluster **Ressourcen, Landwirtschaft und Kohäsion** umfasst Politikbereiche, die mit den EU-Strukturfonds verknüpft sind und den Aufbau von Kapazitäten zur Übernahme von Verantwortlichkeiten eines künftigen EU-Mitgliedstaats ermöglichen. Er umfasst auch einige der wichtigsten Politikbereiche, die für die Gewährleistung nachhaltiger Lebensmittelsysteme und die Unterstützung ländlicher Gemeinschaften bei der Entwicklung und Diversifizierung der Wirtschaft von entscheidender Bedeutung sind. Serbien hat Fortschritte bei der Lebensmittelsicherheit erzielt, indem es Personal in den nationalen Referenzlaboratorien eingestellt und einen Aktionsplan für Fischerei, Finanz- und Haushaltsfragen in Bezug auf die Verwaltung der Eigenmittel und einen Plan für die Regionalpolitik in Bezug auf das Finanzmanagement ausgearbeitet hat.

Im Cluster **Außenbeziehungen** blieben die allgemeinen Muster Serbiens bei der Angleichung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU weitgehend unverändert. Eine Reihe von Maßnahmen Serbiens widersprachen den außenpolitischen Standpunkten der EU. Im Jahr 2020 lag die Angleichungsquote Serbiens in Bezug auf die einschlägigen Erklärungen des Hohen Vertreters der EU und die Beschlüsse des Rates bei 56 %, jedoch stieg sie im August 2021 auf 61 %. Serbien nahm weiterhin aktiv an Krisenbewältigungsmissionen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik teil. Im Hinblick auf den Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit der Welthandelsorganisation wurden keine konkreten Fortschritte erzielt.

Serbien hat weiterhin einen erheblichen Beitrag zur Steuerung gemischter **Migrationsströme** in Richtung EU geleistet, indem es eine aktive und konstruktive Rolle übernahm und wirksam mit seinen Nachbarländern und den EU-Mitgliedstaaten zusammenarbeitete. Serbien hat auch die Strategie für ein integriertes Grenzmanagement und den zugehörigen Aktionsplan weiter umgesetzt.

## **Nordmazedonien**

Was die **politischen Kriterien** betrifft, so hat Nordmazedonien seine Anstrengungen zur Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit fortgesetzt, unter anderem durch die Aktivierung der bestehenden gegenseitigen Kontrolle und durch Beratungen über zentrale

politische und legislative Fragen. Das Land hat seine Entschlossenheit unter Beweis gestellt, in den Schlüsselbereichen der wesentlichen Elemente Ergebnisse zu erzielen, unter anderem durch die Agenda „Europe at Home“ und den „Aktionsplan 21“ zur Korruptionsbekämpfung. Die erste Runde der Kommunalwahlen fand am 17. Oktober statt. Das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE/BDIMR) hat eine Wahlbeobachtungsmission entsandt. Bei der Umsetzung der noch ausstehenden Empfehlungen der OSZE und der Venedig-Kommission wurden im Berichtszeitraum begrenzte Fortschritte erzielt. Die umfassende Überprüfung des Wahlrechts und die Annahme der einschlägigen Gesetze müssen noch rechtzeitig und in inklusiver Weise abgeschlossen werden.

Oppositionsparteien haben sich weiterhin aktiv an der Parlamentsarbeit beteiligt und bei einigen Gelegenheiten wichtige EU-bezogene Gesetze unterstützt. Die Arbeit des Parlaments wurde jedoch durch die politische Polarisierung beeinträchtigt, die durch COVID-19 noch verschärft wurde, was sich gelegentlich auf seine normale Funktionsweise auswirkte. Es müssen Anstrengungen unternommen werden, um die Rolle des Parlaments als Forum für einen konstruktiven politischen Dialog, insbesondere über die Reformagenda der EU, zu stärken. Das Parlament übte seine Gesetzgebungstätigkeit weiterhin aus. Beschleunigte Verfahren sollten nur begrenzt genutzt werden, um eine wirksame Kontrolle und Konsultation zu Rechtsvorschriften zu gewährleisten. Das Parlament übte weiterhin eine ordnungsgemäße Aufsicht über die Exekutive aus. Die Vorschläge für eine interne Parlamentsreform, die Anfang 2020 in der dritten Runde des „Jean-Monnet-Dialogs“<sup>1</sup> vereinbart wurden, müssen noch umgesetzt werden. Die Feststellung der strafrechtlichen Verantwortung derjenigen, die bei dem Anschlag auf das Parlament am 27. April 2017 Gewalt organisiert oder ausgeübt hatten, wurde fortgesetzt; unter anderem ergingen Urteile in erster Instanz. Die Regierung muss die Reformdynamik aufrechterhalten und sich auf die Umsetzung des bestehenden Rechtsrahmens konzentrieren, anstatt sporadisch neue Initiativen auf den Weg zu bringen. Die rechtzeitige und substanzielle Umsetzung der Reformagenda erfordert eine nachhaltige Unterstützung durch die gesamte Gesellschaft. Die Beziehungen zwischen den Volksgruppen blieben stabil und das Rahmenabkommen von Ohrid wurde weiter umgesetzt.

Organisationen der Zivilgesellschaft waren weiterhin aktiv und spielen im Reformprozess eine wichtige Rolle. Weitere Anstrengungen sind jedoch erforderlich, um einen zügigeren, sinnvolleren und transparenteren Konsultationsprozess mit der Zivilgesellschaft zu gewährleisten. Angesichts der Herausforderungen bei der Bewältigung der COVID-19-Krise sollten staatliche und nichtstaatliche Akteure langfristige Partnerschaften aufbauen und die bestehende Zusammenarbeit stärken.

Die Reform des Nachrichtendienstes, die zur Schaffung neuer Strukturen und zur Entwicklung eines Rechtsrahmens geführt hat, ist fast abgeschlossen. Das Land muss die Kapazitäten für die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste stärken.

Bei der Reform der öffentlichen Verwaltung haben die Vorbereitungen Nordmazedoniens einen etwa mittleren Stand erreicht. **Einige Fortschritte** wurden bei der Fertigstellung der horizontalen funktionalen Überprüfung der staatlichen Verwaltung erzielt. Es ist wichtig, dass diese Überprüfung von der Regierung angenommen wird. Für die neue Organisation staatlicher Verwaltungsstellen mit verbesserter Rechenschaftspflicht wurden Empfehlungen abgegeben. Diese müssen in die einschlägigen Rechtsvorschriften einfließen, die angenommen und umgesetzt werden sollten. Nordmazedonien überprüft derzeit den

---

<sup>1</sup> Der „Jean-Monnet-Dialog“, der 2018 vom Europäischen Parlament zusammen mit dem nordmazedonischen Parlament ins Leben gerufen wurde, zielt darauf ab, Vertrauen zwischen den politischen Parteien aufzubauen und die demokratische Kultur und die demokratischen Verfahren im Parlament zu stärken.

Rechtsrahmen für die Personalverwaltung durch die Überarbeitung des Gesetzes für Verwaltungsbedienstete und des Gesetzes für Beschäftigte im öffentlichen Dienst und führt außerdem ein neues Gesetz für die obere Führungsebene ein. Der neue Rahmen sollte die Verwaltung der Humanressourcen in der gesamten Verwaltung verbessern und dazu beitragen, dass Einstellungen, Beförderungen und Entlassungen, auch auf der höheren Führungsebene, verstärkt leistungsbezogen erfolgen. Die Monitoringberichte über die Umsetzung der Strategie zur Reform der öffentlichen Verwaltung und des Programms zur Reform der öffentlichen Finanzverwaltung wurden vorgelegt. Die Staatliche Kommission für Korruptionsprävention (SCPC) hat sich weiterhin mit Fällen von mutmaßlicher Vetternwirtschaft, Gefälligkeiten und politischer Einflussnahme bei der Einstellung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst und bei der Ernennung von Mitgliedern von Aufsichts- und Verwaltungsräten befasst. Die Ergebnisse und Empfehlungen müssen von den betroffenen Institutionen systematisch weiterverfolgt werden.

Die Vorbereitungen im Bereich des **Justizsystems** von Nordmazedonien haben einen gewissen/etwa mittleren Stand erreicht. Einige Fortschritte wurden bei der Umsetzung der Strategie für die Justizreform sowie der Empfehlungen der Venedig-Kommission und der hochrangigen Sachverständigengruppe zu systembedingten Problemen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit erzielt. Es müssen noch Anstrengungen unternommen werden, um die systematische Umsetzung des aktualisierten Aktionsplans für die Strategie der Justizreform und der Personalstrategien für Justizdienste und Staatsanwaltschaft sicherzustellen. Die Justizorgane wenden weiterhin die neuen Vorschriften für Ernennung, Beförderung, Disziplinarmaßnahmen und Entlassung von Richtern und Staatsanwälten an. Die meisten Durchführungsvorschriften zum überarbeiteten Gesetz über den Rat der Staatsanwälte wurden verabschiedet. Es ist wichtig, die Umsetzung des Rechtsrahmens und der Strategiepläne im Zusammenhang mit der Reform des Richterrats und des Rates der Staatsanwälte fortzusetzen. In einem neuen Gesetzentwurf über die Akademie für Richter und Staatsanwälte sollte die Akademie als einzige Zugangsmöglichkeit zu Berufen in Justizdienst und Staatsanwaltschaft beibehalten werden und einen fairen und transparenten Zugang zu diesen Berufen sicherstellen.

Die Vorbereitungen Nordmazedoniens bei der **Prävention und Bekämpfung von Korruption** haben einen gewissen/mittleren Stand erreicht. Einige Fortschritte wurden erzielt, da das Land seine Erfolgsbilanz bei der Ermittlung, Strafverfolgung und Verurteilung in mehreren Korruptionsfällen, auch auf hoher Ebene, weiter konsolidiert und seinen institutionellen Rahmen gestärkt hat, insbesondere die Staatliche Kommission für Korruptionsprävention (SCPC) und die Staatsanwaltschaft für organisierte Kriminalität und Korruption (OCCPO). Im April 2021 nahm das Parlament die Nationale Strategie zur Verhütung von Korruption und Interessenkonflikten für den Zeitraum 2021-2025 und den dazugehörigen Aktionsplan an, um das Engagement des Landes für die Prävention von Korruption und die Sanktionierung korrupten Verhaltens zu konsolidieren. Die von der ehemaligen Sonderstaatsanwaltschaft (SPO) eingeleiteten Verfahren kamen weiter voran, wodurch die Rechenschaftspflicht für das illegale Abhören geschaffen wurde. In einer Reihe von Fällen wurden Urteile in erster Instanz erlassen, und auf der Grundlage von Ermittlungsmaterial der ehemaligen Sonderstaatsanwaltschaft wurden neue Verfahren eingeleitet. Die Staatliche Kommission für Korruptionsprävention hat sich aktiv für die Verhütung von Korruption eingesetzt und mehrere Verfahren eingeleitet, unter anderem gegen hochrangige Beamte. Der Staatlichen Kommission wurden neue Räumlichkeiten zugewiesen. Dennoch sollten die Bemühungen zur Verbesserung ihrer Funktionsweise fortgesetzt werden, insbesondere durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Einstellung von Fachpersonal.

Bei der **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** haben die Vorbereitungen Nordmazedoniens einen gewissen Stand erreicht. Der Rechtsrahmen entspricht weitgehend europäischen Standards und die Bemühungen zur Umsetzung von Strategien gegen organisierte Kriminalität müssen fortgesetzt werden. Auf operativer Ebene wurden einige Fortschritte erzielt, doch zur Verbesserung der Wirksamkeit der Strafverfolgung bei der Bekämpfung bestimmter Formen von Kriminalität, wie Geldwäsche und Finanzstraftaten, sind weitere Maßnahmen erforderlich. Die Koordinierung ist weiterhin für alle Beteiligten bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität von entscheidender Bedeutung.

Im Einklang mit den Zielen des Gemeinsamen Aktionsplans zur Terrorismusbekämpfung für den westlichen Balkan und der bilateralen Durchführungsvereinbarung wurden einige Fortschritte bei der **Bekämpfung des Terrorismus und bei der Prävention/Bekämpfung von gewaltbereitem Extremismus** erzielt. Im Juni 2020 wurde ein nationaler Plan für die Wiedereingliederung, die Resozialisierung und die Rehabilitation aus dem Ausland zurückkehrender Kämpfer und ihrer Familienangehörigen angenommen, um die festgelegten Prioritäten für die Prävention von gewaltbereitem Extremismus und Radikalisierung umzusetzen.

Der Rechtsrahmen zum Schutz der **Grundrechte** steht weitgehend im Einklang mit europäischen Standards. Das Gesetz über die Prävention und den Schutz vor Diskriminierung ist in Kraft und die Kommission für die Prävention und den Schutz vor Diskriminierung wurde eingerichtet. Bei der Abkehr von der Heimunterbringung wurden echte Fortschritte erzielt und fast alle betroffenen Kinder in lokalen Fürsorgeeinrichtungen untergebracht. Das Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik investiert in gemeindenahere Dienste, auch zur Unterstützung von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt. Mit der Verabschiedung des Gesetzes über Prävention und Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt wurden mit parteiübergreifender Unterstützung bedeutende Fortschritte erzielt. In Bezug auf Gender Mainstreaming und Frauenrechte ist eine Verbesserung zu verzeichnen, obwohl Frauen zu den am stärksten von der Pandemie betroffenen Personengruppen gehören. Die Empfehlungen europäischer und internationaler Menschenrechtsorgane, insbesondere in Bezug auf die Behandlung inhaftierter und verurteilter Personen, müssen unverzüglich vollständig umgesetzt werden. Außerdem ist es wichtig, dass Nordmazedonien die Anwendung der Rechtsvorschriften über Hassreden und des nationalen Aktionsplans zur Umsetzung des Übereinkommens von Istanbul verbessert. Der Mechanismus für die zivile externe Kontrolle der Polizei ist nicht voll funktionsfähig, und das Fehlen wirklich unabhängiger Ermittler behindert die Bemühungen um die Bekämpfung der Straffreiheit der Polizei sowie eine wirksame Strafverfolgung. Das Land sollte weiterhin die Lage in den Gefängnissen verbessern und verstärkt Alternativen zur Inhaftierung anbieten.

Die Vorbereitungen Nordmazedoniens im Bereich der **Meinungsfreiheit** haben einen gewissen/mittleren Stand erreicht. Insgesamt waren im Berichtszeitraum begrenzte Fortschritte zu verzeichnen. Der allgemeine Kontext ist der Medienfreiheit förderlich und ermöglicht eine kritische Berichterstattung in den Medien, obwohl die Spannungen während der COVID-19-Krise zugenommen haben. Die Selbstregulierungsbestrebungen müssen wieder aufgenommen und konkrete Ergebnisse bei den beruflichen Standards des Journalismus erzielt werden. In Bezug auf Werbung in den Medien durch staatliche Institutionen und politische Parteien sollte für mehr Transparenz gesorgt werden. Die Behörden müssen ihre Anstrengungen zur Reform der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt verstärken und ihre Unabhängigkeit und finanzielle Tragfähigkeit gewährleisten. Die öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt hat eine Fünfjahres-Entwicklungsstrategie angenommen, der Reformprozess wird jedoch durch Verzögerungen bei der Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Rates der Agentur für audiovisuelle Mediendienste

beeinträchtigt. Die COVID-19-Krise hatte starke wirtschaftliche Auswirkungen auf den Mediensektor, insbesondere auf die regionalen und lokalen Akteure. Die Medien wurden im Hilfspaket berücksichtigt, in Bezug auf die Arbeitnehmerrechte von Journalisten besteht allerdings noch Handlungsbedarf.

Im Rahmen der **regionalen Zusammenarbeit** pflegte das Land weiterhin gute Beziehungen zu den anderen Erweiterungsländern und engagierte sich weiterhin in regionalen Initiativen. Bestehende bilaterale Abkommen, einschließlich des Prespa-Abkommens zwischen Nordmazedonien und Griechenland sowie des Vertrags über Freundschaft, gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit mit Bulgarien, müssen von allen Parteien nach Treu und Glauben umgesetzt werden.

Was die **wirtschaftlichen Kriterien** anbelangt, so hat Nordmazedonien im Hinblick auf den Aufbau einer funktionierenden Marktwirtschaft einige Fortschritte erzielt und einen guten Vorbereitungsstand erreicht. Die von der Pandemie stark betroffene Wirtschaft rutschte 2020 in eine Rezession. Ab Frühjahr 2021 setzte eine allmähliche Erholung ein. Die Regierung hat umfassende fiskalpolitische Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen der Krise auf private Haushalte und Unternehmen abzumildern. Das Haushaltsdefizit stieg 2020 auf 8,2 % des BIP, wobei sich der öffentliche Schuldenstand drastisch auf 60,2 % des BIP erhöhte, da zusätzlicher Finanzierungsbedarf gedeckt werden musste. Die Investitionsausgaben wurden im Rahmen einer Anpassung des Haushalts gekürzt, um Raum für krisenbedingte Transferzahlungen zu schaffen. Dennoch wurden weiterhin viel zu wenige Ausgaben getätigt. Die Behörden haben einige zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um die Steuertransparenz zu verbessern, eine voll funktionsfähige Registratur staatlicher Beihilfen muss jedoch erst noch eingerichtet werden. Bei der Verbesserung der Mobilisierung und Erhebung von Einnahmen sowie der Verwaltung öffentlicher Investitionen wurden nur geringe Fortschritte erzielt, unter anderem durch einen stärkeren Rahmen für öffentlich-private Partnerschaften. Das neue Haushaltsgesetz, durch das voraussichtlich die haushaltspolitische Steuerung erheblich verbessert wird, muss noch vom Parlament verabschiedet werden und seine Umsetzung verzögert sich. Aufgrund der Lockerung der Vorschriften blieb der Finanzsektor stark und die Kreditvergabe an den privaten Sektor konstant. Das Unternehmensumfeld wurde weiterhin durch die umfangreiche Schattenwirtschaft beeinträchtigt.

Nordmazedonien hat bei der Umsetzung der Empfehlungen aus dem vergangenen Jahr einige Fortschritte erzielt und ist im Hinblick auf die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, auf einem etwa mittleren Stand. Die Integration mit der EU in den Bereichen Handel und Investitionen wurde auch während der Pandemie fortgesetzt. Umfang und Struktur des Handels und der Produktion im verarbeitenden Gewerbe wurden im Inland und in den Ländern, die Handelspartner sind, durch Lockdowns und Unterbrechungen der Lieferkette beeinflusst. Die Struktur der Branche verbessert sich kontinuierlich. Die Verringerung der Arbeitsproduktivität und der preislichen Wettbewerbsfähigkeit im Jahr 2020 spiegeln weitgehend die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie und die Maßnahmen der Regierung zum Erhalt von Arbeitsplätzen wider. Die Lehrpläne für die berufliche Bildung wurden verbessert. Durch den Fachkräftemangel, der Mängel in den Lehrplänen, Investitionslücken und die begrenzte Integration inländischer Unternehmen in globale Lieferketten widerspiegelt, wird allerdings das Potenzialwachstum eingeschränkt. Die Digitalisierung der Wirtschaft schreitet voran.

Was die Fähigkeit Nordmazedoniens betrifft, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, so befinden sich die Vorbereitungen Nordmazedoniens in den meisten Bereichen des **Clusters 2 (Binnenmarkt)**, d. h. freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, geistiges Eigentum und Wettbewerbspolitik, auf einem etwa mittleren Stand.

Mittlerweile hat Nordmazedonien im Bereich des Gesellschaftsrechts einen guten Vorbereitungsstand erreicht, auch wenn es sich bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit noch in einem frühen Stadium befindet. Im Berichtszeitraum erzielte Nordmazedonien nur begrenzte oder gar keine Fortschritte in allen Bereichen, mit Ausnahme des freien Kapitalverkehrs, des Gesellschaftsrechts und des geistigen Eigentums, wo es einige Fortschritte machte. Insgesamt sind im kommenden Jahr weitere Fortschritte in den unter dieses Cluster fallenden Bereichen erforderlich, da dies für die Vorbereitungen Nordmazedoniens zur Erfüllung der Anforderungen des EU-Binnenmarkts und für die Entwicklung des Gemeinsamen regionalen Marktes von Bedeutung ist.

Insgesamt sind die Vorbereitungen Nordmazedoniens in den meisten Bereichen des Clusters 3 (Wettbewerbsfähigkeit und integratives Wachstum), einschließlich Informationsgesellschaft und Medien, Besteuerung, Unternehmens- und Industriepolitik, Bildung und Kultur sowie Wirtschafts- und Währungspolitik, auf einem etwa mittleren Stand. Allerdings sind im Hinblick auf einen besseren Vorzubereitungsstand dieser Bereiche zusätzliche Anstrengungen erforderlich. Die Vorbereitungen in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Zollunion haben einen guten Vorzubereitungsstand erreicht. In den meisten dieser Bereiche wurden einige Fortschritte erzielt. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, insbesondere in Bereichen, in denen begrenzte Fortschritte erzielt wurden, wie Informationsgesellschaft und Medien, Wissenschaft und Forschung sowie Bildung und Kultur.

Was **Cluster 4 zur Grünen Agenda und nachhaltigen Konnektivität** betrifft, so hat Nordmazedonien bei den transeuropäischen Netzen einen guten Vorbereitungsstand erreicht. In den Bereichen Verkehrspolitik und Energie haben die Vorbereitungen einen etwa mittleren Stand und in den Bereichen Umwelt und Klimawandel einen gewissen Stand erreicht. Nordmazedonien nimmt aktiv an Sitzungen der Verkehrsgemeinschaft und der Energiegemeinschaft teil. Der Vertrag zur Gründung der Energiegemeinschaft wird in hohem Maße eingehalten, insbesondere im Elektrizitätsbereich. Wie der gesamte Westbalkan hat Nordmazedonien die Grüne Agenda für den Westbalkan auf dem Gipfeltreffen in Sofia im Dezember 2020 gebilligt. In diesem Jahr wurden im Energiesektor einige Fortschritte erzielt, insbesondere im Hinblick auf die Annahme des nationalen Energie- und Klimaplanes. In den Bereichen Verkehr, Umwelt und Klimawandel wurden jedoch nur begrenzte Fortschritte erzielt. Das Land muss seine Anstrengungen zur ordnungsgemäßen Umsetzung des Besitzstands der Kapitel 14 und 27 erheblich verstärken. Durch diese Anstrengungen werden die Effizienz des Wirtschafts- und Investitionsplans gesteigert und die Umsetzung der Grünen Agenda für den Westbalkan beschleunigt. Die Verwaltungskapazitäten müssen in allen Bereichen gestärkt werden. Darüber hinaus müssen Strategien, Aktionspläne und Rechtsvorschriften in diesen Bereichen mit den Grundsätzen und Prioritäten der Grünen Agenda im Einklang stehen und die Kohärenz zwischen den einschlägigen sektorspezifischen Dokumenten gewährleisten. In den meisten Bereichen des **Clusters 5 (Ressourcen, Landwirtschaft und Kohäsion)** sind die Vorbereitungen Nordmazedoniens auf einem etwa mittleren Stand. Die Vorbereitungen im Bereich Lebensmittelsicherheit sowie in der Tier- und Pflanzenschutzpolitik haben einen guten Stand erreicht und die Finanz- und Haushaltsvorschriften befinden sich in einem frühen Stadium der Vorbereitung. Im Berichtszeitraum wurden gute Fortschritte in den Bereichen Lebensmittelsicherheit sowie Tier- und Pflanzenschutzpolitik<sup>2</sup> erzielt, während in der Landwirtschaft und bei der Entwicklung des ländlichen Raums einige Fortschritte erreicht wurden. Allerdings sind weitere Anstrengungen erforderlich, insbesondere in Bereichen, in denen begrenzte oder

---

<sup>2</sup> Maßnahmen zur Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten, insbesondere bei landwirtschaftlichen Nutzpflanzen.

keine Fortschritte erzielt wurden, wie Fischerei, Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente sowie Finanz- und Haushaltsvorschriften.

In den unter **Cluster 6 (Außenbeziehungen)** fallenden Bereichen haben die Vorbereitungen Nordmazedoniens einen etwa mittleren Stand erreicht und im Berichtszeitraum wurden einige Fortschritte erzielt. Im Bereich der gemeinsamen Handelspolitik war Nordmazedonien weiter bestrebt, seine Standpunkte zu koordinieren und seine handelspolitischen Maßnahmen, auch im Rahmen der WTO, eng mit denen der EU abzustimmen. In den Bereichen der Entwicklungspolitik und der humanitären Hilfe sind jedoch keine Fortschritte zu verzeichnen. Die Vorbereitungen Nordmazedoniens im Bereich der Gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik sind auf einem etwa mittleren Stand. Das Land hat seine Angleichung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU auf 96 % erhöht und seine Beteiligung an Krisenbewältigungsmissionen und -operationen der EU verbessert.

Nordmazedonien bleibt eine der wichtigsten Transitrouten für Migrationsbewegungen. Das Land spielt weiterhin eine konstruktive Rolle bei der Steuerung **gemischter Migrationsströme**. Es arbeitet wirksam mit Nachbarländern und EU-Mitgliedstaaten zusammen, auch mit abgestellten Beamten aus den EU-Mitgliedstaaten vor Ort. Es wurden weiterhin Anstrengungen unternommen, um für alle Migranten, die sich im Land aufhalten, die Grundversorgung und die Bereitstellung grundlegender Dienste zu gewährleisten. Es bedarf noch einer systematischeren Registrierung von Migranten und einer verbesserten schutzbedarfsgerechten Profilerstellung. Die Statusvereinbarung mit der EU, die die Entsendung einer ständigen Reserve der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) nach Nordmazedonien ermöglichen würde, wurde aufgrund einer noch offenen bilateralen Frage bislang nicht unterzeichnet. Das Land sollte bei der Bekämpfung der Migrantenschleusung systematischer vorgehen.

## **Albanien**

Was die **politischen Kriterien** anbelangt, so fanden im Anschluss an die parteiübergreifende Vereinbarung vom 5. Juni 2020, die zu einer weitreichenden Wahlreform im Einklang mit den Empfehlungen des BDIMR der OSZE führte, am 25. April 2021 allgemeine Wahlen statt. Die elektronische Identifizierung der Wähler wurde in 97 % der Wahllokale angewendet und in 32 Wahllokalen in Tirana wurde erfolgreich die elektronische Stimmabgabe und die elektronische Auszählung eingeführt. Die abschließende Bewertung des BDIMR der OSZE ergab, dass die Wahlen im Allgemeinen gut organisiert waren. Die neue Wahlbehörde konnte das Vertrauen der meisten Interessenträger gewinnen. Bedenken bestehen nach wie vor in Bezug auf den Missbrauch öffentlicher Mittel oder Ämter, den Vorwurf des Stimmenkaufs und die Weitergabe sensibler personenbezogener Daten, die die politischen Präferenzen der Bürger betreffen. Diese Fälle werden derzeit untersucht. Das Parlament hat seine Arbeit unter den aufgrund der Pandemie auferlegten Beschränkungen fortgesetzt. Im Zusammenhang mit den auf die EU ausgerichteten Reformen verabschiedete das Parlament eine Reihe wichtiger Rechtsvorschriften in Bereichen wie Asyl, Volkszählung und Effizienz der Justiz. Während des gesamten Berichtszeitraums konzentrierte sich die Regierung weiterhin auf die für Fortschritte des Landes auf dem Weg in die EU erforderlichen Reformen, trotz der Herausforderung, die negativen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu bewältigen. In der neuen Legislaturperiode müssen Mehrheit und Opposition den politischen Dialog verbessern und mit allen Teilen der Gesellschaft zusammenarbeiten, um die Reformagenda der EU und die Beitrittsverhandlungen weiter voranzubringen. Die Koordinierung innerhalb der Verwaltung muss verbessert werden, insbesondere im Hinblick auf die Integration in die EU. Die Reform der Territorialverwaltung sollte im Rahmen der umfassenderen Dezentralisierungsagenda weiter konsolidiert werden. Dies ist insbesondere



notwendig, um die Steuerautonomie auf lokaler Ebene zu gewährleisten und die Gemeinden in die Lage zu versetzen, hochwertige öffentliche Dienstleistungen zu erbringen. Bei der Umsetzung des Fahrplans zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft wurden begrenzte Fortschritte erzielt. Dennoch war die albanische Zivilgesellschaft in der Lage, Unterstützung und notwendige Dienste für die am stärksten von der COVID-19-Pandemie betroffenen Menschen bereitzustellen.

Bei der Reform der **öffentlichen Verwaltung** haben die Vorbereitungen Albaniens einen etwa mittleren Stand erreicht. Einige Fortschritte wurden bei dem Aufbau von Kapazitäten für die Durchführung von Gesetzesfolgenabschätzungen in den Fachministerien sowie mit der Annahme von Leitlinien für öffentliche Konsultationen, der Einrichtung der IT-Systeme für die integrierte Planung, der Erhöhung der Umsetzungsrate des nationalen europäischen Integrationsplans, der Erhöhung der Zahl der elektronischen Dienste und dem Abschluss der Testphase zur Automatisierung des Gehaltsabrechnungssystems erzielt. Die Umsetzung der Reform der öffentlichen Verwaltung 2015-2022 und der Reformstrategien für die öffentliche Finanzverwaltung 2014-2022 wurde trotz der Auswirkungen der Pandemie fortgesetzt.

Auch in Bezug auf Albaniens **Justizsystem** sind die Vorbereitungen auf einem etwa mittleren Stand. Albanien hat die umfassende Justizreform weiter umgesetzt, was zu guten Fortschritten geführt hat. Insbesondere die Ernennung von drei neuen Richtern am Verfassungsgericht Ende 2020 war ein wichtiger Meilenstein. Mit sieben amtierenden Richtern erlangte das Verfassungsgericht wieder das erforderliche Quorum von mindestens sechs Mitgliedern für die Abhaltung von Plenartagungen und seine volle Funktionsfähigkeit – *eine noch ausstehende Voraussetzung für die erste Regierungskonferenz, die nach wie vor erfüllt ist*. Der Gerichtshof hat damit begonnen, seine Aufgaben vollständig wahrzunehmen, unter anderem durch die Entscheidung verfassungsrechtlicher Streitigkeiten über die jeweiligen Zuständigkeiten zwischen staatlichen Institutionen. Auch bei den Ernennungen am Obersten Gerichtshof wurden weitere Fortschritte erzielt. Der Oberste Gerichtshof ist seit März 2020 wieder beschlussfähig. Mit der Beförderung von sechs neuen Richtern durch den Hohen Richterrat im März und Juli 2021 sind nun neun amtierende Richter und ist damit voll funktionsfähig – *eine Voraussetzung für die erste Regierungskonferenz, die nach wie vor erfüllt ist*. Weitere Ernennungen an den Obersten Gerichtshof sind zu erwarten. Das Parlament nahm Änderungen bei zehn Gesetzen an, mit denen die Effizienz des Justizwesens und seine Fähigkeit zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität weiter gestärkt werden sollen.

Die vorläufige Neubewertung aller Richter und Staatsanwälte („**Überprüfung**“) ist stetig vorangekommen und erbringt weiterhin konkrete Ergebnisse, *womit eine Voraussetzung für die erste Regierungskonferenz weiterhin erfüllt ist*. Unter der Ägide der Europäischen Kommission hat die internationale Beobachtungsmission das Verfahren weiterhin überwacht. Bis zum 15. September 2021 hatten die Überprüfungsorgane 437 erstinstanzliche Rechtssachen abgeschlossen, darunter alle vorrangigen Dossiers. Von den 437 Entscheidungen sind 298 rechtskräftig (d. h. nach Einlegung eines Rechtsbehelfs). Insgesamt haben 62 % der bisher bearbeiteten Überprüfungs dossiers zu Amtsenthebungen und Vertragsbeendigungen geführt, meist durch Rücktritte der überprüften Amtsinhaber. Von den Überprüfungs einrichtungen wird erwartet, dass sie weiterhin alle Fälle, in denen Hinweise auf Straftaten vorliegen, an die Staatsanwaltschaft verweisen.

Die **spezielle Struktur zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität (SPAK)**, zu der die **Sonderstaatsanwaltschaft (SPO)** und das **Nationalen Ermittlungsbüro (NBI)** gehören, ist funktionsfähig – *eine Voraussetzung für die erste Regierungskonferenz, die nach wie vor erfüllt ist*. Mit der Ernennung von 15 der im Haushaltsplan 2021 vorgesehenen 20 Staatsanwälte, einschließlich des Generalstaatsanwalts, hat die Sonderstaatsanwaltschaft

das erste Ziel erreicht. Die erste Runde der Einstellungen vom NBI führte zur Ernennung von 28 Ermittlern, die nach einem intensiven Schulungsprogramm nun einsatzbereit sind. Im April 2021 wurde eine zweite Runde zur Einstellung von weiteren 32 Ermittlern eröffnet, die voraussichtlich noch vor Jahresende abgeschlossen sein wird.

Bei der **Bekämpfung der Korruption** haben die Vorbereitungen Albaniens einen gewissen Stand erreicht. Das Land hat einige Fortschritte bei der Verstärkung der Korruptionsbekämpfung erzielt – *eine Voraussetzung für die erste Regierungskonferenz, die damit nach wie vor erfüllt ist*. Insgesamt verläuft die Umsetzung der sektorübergreifenden Strategie zur Korruptionsbekämpfung planmäßig. Obwohl die Überprüfung von Richtern und Staatsanwälten ein Verwaltungsverfahren ist, führt sie zu Resultaten bei der Bekämpfung der Korruption, da Richter und Staatsanwälte, die infolge einer Überprüfung entlassen wurden, vor Gericht gebracht werden. Albanien hat weitere Anstrengungen unternommen, um eine solide Erfolgsbilanz bei der Korruptionsbekämpfung zu erzielen, auch wenn dies nach wie vor ein Ziel ist, das mehr politischen Willen und weitere strukturierte und kohärente Maßnahmen erfordert. Die Verurteilungen in Fällen, an denen hochrangige Beamte beteiligt sind, sind nach wie vor begrenzt und fördern eine Kultur der Straflosigkeit auf den höheren Ebenen des Staates. Die speziellen Strukturen zur Korruptionsbekämpfung (SPAK und Gerichte für die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität) dürften die Kapazitäten des Landes zur Ermittlung und Verfolgung von Korruptionsfällen insgesamt erheblich stärken. Insgesamt ist die Korruption in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft nach wie vor weitverbreitet und gibt weiterhin Anlass zu ernster Besorgnis.

Bei der **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** haben die Vorbereitungen Albaniens einen gewissen Stand erreicht. Das Land hat bei der Umsetzung der letztjährigen Empfehlungen gute Fortschritte erzielt. Es hat greifbare Ergebnisse bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität vorzuweisen, unter anderem durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten und Europol – *eine Voraussetzung für die erste Regierungskonferenz, die damit nach wie vor erfüllt ist*. Das Land setzte das ganze Jahr hindurch die Umsetzung des Aktionsplans der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ (FATF) zur Verbesserung der Wirksamkeit im Bereich der Geldwäschebekämpfung und des Pakets befristeter Präventivmaßnahmen zur Stärkung der Kapazität für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität gestärkt (Operation Force of Law) fort. Der Austausch qualitativer Informationen und die Durchführung gemeinsamer Polizeieinsätze, an denen internationale Partner beteiligt sind, wurden weiter intensiviert. Albanien hat mit der Fortsetzung der Luftüberwachung durch Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten sein Engagement für die Bekämpfung der Drogenproduktion und des Drogenhandels weiterhin unter Beweis gestellt. Das neue spezialisierte System zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption ermöglicht eine engere Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft. Finanzermittlungen müssen systematisch mit Strafverfahren einhergehen. Es müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um die Strafverfolgungsquote zu steigern und die Zahl der rechtskräftigen Verurteilungen, insbesondere auf hoher Ebene, zu erhöhen. Albanien hat im Dezember 2020 eine neue nationale sektorübergreifende **Strategie zur Terrorismusbekämpfung** mit einem Aktionsplan angenommen und bei der Umsetzung der bilateralen Vereinbarung mit der EU über die Operationalisierung des Gemeinsamen Aktionsplans zur Terrorismusbekämpfung für den westlichen Balkan sehr gute Fortschritte erzielt. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um Cyberkriminalität, Menschenhandel und Geldwäschefälle zu bekämpfen.

Im Bereich der **Grundrechte** erfüllt Albanien die Vorschriften internationaler Menschenrechtsinstrumente und hat die meisten internationalen Übereinkommen, die den

Schutz der Grundrechte betreffen, ratifiziert. Albanien hat seine Anstrengungen zur Erfüllung seiner in diesen Instrumenten verankerten Verpflichtungen fortgesetzt. Was die Annahme der verbleibenden Durchführungsvorschriften im Zusammenhang mit dem Rahmengesetz zum Schutz nationaler Minderheiten von 2017 anbelangt, so verabschiedete Albanien im Dezember 2020 ein zusätzliches Durchführungsgesetz über die Ausbildung von Minderheiten, durch das die Zahl der verabschiedeten Durchführungsgesetze auf acht erhöht wurde. Die Annahme der verbleibenden Durchführungsvorschriften, auch über Selbstidentifizierung und den Gebrauch von Minderheitensprachen, steht noch aus. Derzeit werden Anstrengungen zur Umsetzung einer umfassenden Landreform und zur Konsolidierung der Eigentumsrechte unternommen. Es wurde ein Gesetz über die Volkszählung verabschiedet. Die Vorbereitungen Albaniens im Bereich der **Meinungsfreiheit** haben einen gewissen/einen etwa mittleren Stand erreicht. Im Berichtszeitraum waren keine Fortschritte zu verzeichnen. Das Umfeld mit verbalen Angriffe, Verleumdungskampagnen und Einschüchterungsversuchen gegen Journalisten hat sich nicht verbessert. Die Spannungen zwischen politischen Akteuren und Journalisten haben während der COVID-19-Krise und im Zusammenhang mit den Parlamentswahlen zugenommen. Die gemeldeten Angriffe auf Journalisten haben zu keiner rechtskräftigen Verurteilung geführt. Zudem muss für Selbstregulierung bei den Online-Medien gesorgt werden. Damit die Regulierungsbehörde für audiovisuelle Medien voll funktionsfähig ist, sind weitere Schritten zur Gewährleistung ihrer Unabhängigkeit und Legitimität erforderlich. Die Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt, ihre professionellen Standards und ihre finanzielle Tragfähigkeit müssen gestärkt werden. Nach der negativen Stellungnahme der Venedig-Kommission und der breiten Kritik an den Änderungsvorschlägen zum Mediengesetz, mit dem Online-Medien und bestimmte Aspekte der Verleumdung reguliert werden sollen, verpflichteten sich die Vertreter der Regierungsmehrheit öffentlich, dafür zu sorgen, dass alle neuen Mediengesetze mit den Empfehlungen der Venedig-Kommission in Einklang stehen und die Medienorganisationen dazu konsultiert werden. Die Regierung hat daraufhin die Angelegenheit erneut geprüft, und das Parlament ist nicht auf diese Frage zurückgekommen. Das Parlament und die Regierung, die aus den Wahlen vom 25. April hervorgegangen sind, müssen sich weiterhin dafür einsetzen, dass etwaige Änderungen des Mediengesetzes mit der Stellungnahme der Venedig-Kommission in Einklang stehen und ordnungsgemäße Konsultationen stattfinden.

Die wirksame Umsetzung der nationalen Strategie und des Aktionsplans 2016–2020 zur **Geschlechtergleichstellung** wird durch eine anhaltende Finanzierungslücke behindert. Im Juni 2021 wurde eine neue Gleichstellungsstrategie 2021-2030 angenommen. Albanien sollte Anstrengungen unternehmen, um eine angemessene staatliche Finanzierung sicherzustellen, damit sie auf zentraler und lokaler Ebene umgesetzt werden kann. Weitere Anstrengungen auch unternommen werden, um bei allen nationalen Strategien auf zentraler und lokaler Ebene systematisch die Geschlechtergleichstellung zu berücksichtigen und den Gleichstellungsaspekt bei der Haushaltsgestaltung einzubeziehen.

Der Rechtsrahmen für **Migration** ist weitgehend an den Besitzstand der Union angeglichen, muss jedoch entsprechend den jüngsten Entwicklungen aktualisiert werden. Im Februar 2021 verabschiedete Albanien ein neues Asylgesetz. 2020 wurden Strategien für ein integriertes Grenzmanagement und für die Diaspora angenommen. Mit der weiteren Umsetzung der nationalen Migrationsstrategie und des Aktionsplans für den Zeitraum 2019-2022 wurde ein klarer Rahmen für die Steuerung und Koordinierung der Migrationsströme geschaffen, und die Kommission hat vier Monitoringberichte vorgelegt. Trotz der Grenzschließung zwischen März und Mai 2020 erlebte Albanien weiterhin einen wachsenden Zustrom irregulärer Migranten, hauptsächlich aus Griechenland, die Albanien jedoch nach einigen Tagen auf dem

Weg in andere EU-Länder wieder verließen. Die Zahl der irregulären Migranten, die 2020 in Albanien aufgegriffen wurden, stieg gegenüber 2019 um 13 %.

Eurostat-Daten zufolge ist die Zahl der **albanischen Staatsbürger, die in den EU-Mitgliedstaaten Asylanträge** stellen, im Jahr 2020 gegenüber 2019 um 66 % zurückgegangen (von 20,415 auf 6,935). Die COVID-19-Pandemie trug zum großen Teil zu diesem drastischen Rückgang bei, aber es ist festzustellen, dass der durchschnittliche Rückgang der Anträge auf Asyl in der EU aus anderen Ländern deutlich geringer ist (-33 %). Die „Anerkennungsquote“ lag 2020 bei rund 4,4 % gegenüber 5,3 % im Jahr 2019. Nachdem die Zahl der Asylanträge im Jahr 2017 in den am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten ihren Höchststand erreicht hatte, ist sie danach von 12 130 im Jahr 2017 auf 2 985 im Jahr 2020 zurückgegangen. Drei albanische Polizei-Verbindungsbeamte wurden in die EU entsandt, außerdem arbeitet ein EU-Verbindungsbeamter in Tirana, um bei den Ausreisekontrollen Hilfe zu leisten. Die Frage unbegründeter Asylanträge albanischer Staatsangehöriger in EU-Mitgliedstaaten und assoziierten Schengen-Ländern erfordert nach wie vor erhebliche Anstrengungen seitens der albanischen Behörden. Sie haben neben Informationskampagnen, gründliche Grenzkontrollen, die Sensibilisierung für die mit der Visumfreiheit verbundenen Rechte und Pflichten sowie die Ermittlung und Beseitigung der Ursachen und den Dialog und die Zusammenarbeit mit den am stärksten betroffenen Ländern fortgesetzt. Die Kommission verfolgt die Entwicklungen im Rahmen des Überwachungsmechanismus für die Zeit nach der Visaliberalisierung sehr genau.

Was die **wirtschaftlichen Kriterien** anbelangt, so hat Albanien beim Aufbau einer funktionierenden Marktwirtschaft einige Fortschritte erzielt und einen etwa mittleren Vorbereitungsstand erreicht. Unter dem doppelten Schock infolge des Erdbebens vom November 2019 und der COVID-19-Pandemie schrumpfte das BIP im Jahr 2020, wenn auch weniger als ursprünglich erwartet. Der pandemische Lockdown und die internationalen Reisebeschränkungen führten zu erheblichen Verlusten für den Tourismus und das verarbeitende Gewerbe, doch in der zweiten Jahreshälfte zeichnete sich eine Erholung der Wirtschaft ab. Im Rahmen des begrenzten finanz- und währungspolitischen Spielraums haben die Regierung und die Zentralbank rasch geeignete Maßnahmen ergriffen, um Unternehmen, Haushalte und den Gesundheitssektor zu unterstützen. Dadurch wurden die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt abgefedert und die Stabilität der Makroökonomie und des Finanzsektors aufrechterhalten. Dadurch wurden auch die öffentlichen Schulden- und Defizitquoten in die Höhe getrieben und die Anfälligkeit des Landes gegenüber externen Schocks erhöht. Durch die Bewältigung dieses doppelten Schocks wurden die Kapazitäten der Verwaltung stark belastet, doch der Geschäftsbetrieb wurde weitgehend aufrechterhalten, und die Arbeit an den meisten laufenden Reformen und Legislativinitiativen wurde fortgesetzt.

Hinsichtlich der **Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union** standzuhalten, hat Albanien einige Fortschritte erzielt und bei seinen Vorbereitungen einen gewissen Stand erreicht. Trotz der Verbesserungen bei der Energie- und Verkehrsinfrastruktur, der Nutzung der digitalen Kommunikation und den Bildungsergebnissen bestehen im Vergleich zu den regionalen und europäischen Partnern bestehen nach wie vor erhebliche Lücken. Albanien's Wettbewerbsfähigkeit wird durch den Mangel an unternehmerischem und technologischem Know-how, einer umfangreichen Schattenwirtschaft, mangelnden Investitionen in Human- und Sachkapital und zu geringen Ausgaben für F&E beeinträchtigt. Bereits bestehende erhebliche Lücken bei Qualifikation und Bildung wurden durch die COVID-19-Ausgangsbeschränkungen und den Fernunterricht, an dem nicht alle teilnehmen können, noch vergrößert. Albanien's regionale Integration und die Ausfuhren nahmen zwar zu, blieben jedoch hinter dem Potenzial zurück. Der Mangel an

Produkt- und geografischer Diversifizierung bei den albanischen Exporten verstärkt die Anfälligkeit für externe Schocks.

Im Bereich des **öffentlichen Auftragswesens** haben die Vorbereitungen Albaniens einen etwa mittleren Stand erreicht und das Land hat gute Fortschritte, insbesondere durch die Verabschiedung des neuen Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen, erzielt. Im Bereich der **Statistik**, in dem die Vorbereitungen Albaniens ebenfalls einen etwa mittleren Stand erreicht haben, wurden einige Fortschritte bei der Angleichung an die ESVG-2010-Standards, einer schnelleren Veröffentlichung und der Verabschiedung des Gesetzes über die Volkszählung erzielt. In den meisten Bereichen der **Finanzkontrolle**, in denen das Land einige Fortschritte erzielt hat, haben die Vorbereitungen einen etwa mittleren Stand erreicht, insbesondere bei der internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen und der externen Rechnungsprüfung.

Auch in den meisten Bereichen des **Binnenmarkts**, d. h. in den Bereichen freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, Wettbewerbspolitik und Finanzdienstleistungen, haben die Vorbereitungen Albaniens einen etwa mittleren Stand erreicht. Albanien hat insbesondere durch die Verabschiedung eines Gesetzes über die Pflichtversicherung im Verkehrssektor und die weitere Angleichung der Bankengesetzgebung einige Fortschritte erzielt, allerdings muss noch die Unabhängigkeit der Kommission für staatliche Beihilfen und ihre Ausstattung mit ausreichenden Mitteln sichergestellt werden. Die Vorbereitungen für den Verbraucher- und Gesundheitsschutz befinden sich in einem frühen Stadium, da das Land im Gesundheitsbereich mit Ausnahme seiner COVID-19-Reaktion keine Fortschritte erzielt hat. Albanien muss das Konzept „Eine Gesundheit“ umsetzen und sicherstellen, dass alle Menschen über eine hochwertige Gesundheitsversorgung verfügen. Dieser Politik-Cluster ist von entscheidender Bedeutung für die Vorbereitungen Albaniens auf die Anforderungen des EU-Binnenmarkts und Voraussetzung für die frühzeitige Integration und die Entwicklung des Gemeinsamen Regionalmarktes.

Albaniens Vorbereitungen sind in vielen Bereichen, die mit der **Wettbewerbsfähigkeit und dem inklusiven Wachstum** zusammenhängen, auf einem etwa mittleren Stand, insbesondere in den Bereichen Informationsgesellschaft und Medien, Steuern, Wirtschafts- und Währungspolitik, Unternehmens- und Industriepolitik, Bildung und Kultur sowie Zollunion. In den Bereichen Sozialpolitik und Beschäftigung sowie Wissenschaft und Forschung haben die Vorbereitungen des Landes einen gewissen Stand erreicht. Albanien hat insbesondere bei der Strategie für intelligente Spezialisierung und seiner Teilnahme am Forschungsprogramm Horizont 2020 einige Fortschritte erzielt, allerdings waren die Fortschritte bei der Wirtschafts- und Währungspolitik und der Zollunion im Berichtszeitraum begrenzt. Die sozioökonomischen Reformen müssen fortgesetzt werden, um die bestehenden strukturellen Schwächen, die geringe Wettbewerbsfähigkeit, die hohe Arbeitslosigkeit sowie die Auswirkungen der Pandemie anzugehen.

In den meisten Bereichen, die mit der **Grünen Agenda und der nachhaltigen Konnektivität** in Zusammenhang stehen, insbesondere in den Bereichen transeuropäische Netze, Energie, Umwelt und Klimawandel, haben die Vorbereitungen Albaniens einen etwa mittleren Stand erreicht. Im Bereich Verkehrspolitik sind die Vorbereitungen auf einem gewissen Stand. Das Land hat in den meisten Bereichen einige Fortschritte erzielt, insbesondere durch überarbeitete Verkehrsplanung und Energienetze. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um die Leistung der unter albanischer Flagge fahrenden Schiffe zu verbessern und die Energie- und Umweltvorschriften durchzusetzen, nicht zuletzt in den Schutzgebieten. Ein grüner Wandel und nachhaltige Konnektivität sind der Schlüssel zur wirtschaftlichen Integration innerhalb der Region und mit der Europäischen Union, da sie den grenzüberschreitenden Handel innerhalb der Region erleichtern und echte Vorteile für

Unternehmen und Bürger schaffen. Dieser Cluster und die betreffenden Reformen stehen in engem Zusammenhang mit dem albanischen Wirtschaftsreformprogramm, dem Wirtschafts- und Investitionsplan der Kommission und der Grünen Agenda für den westlichen Balkan, die Albanien im Dezember 2020 gebilligt hat.

Die Vorbereitungen Albaniens haben in den meisten Bereichen, die mit **Ressourcen, Landwirtschaft und Kohäsion** in Zusammenhang stehen, einen gewissen Stand erreicht, insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzenschutzpolitik, Fischerei sowie Finanz- und Haushaltsvorschriften. Albaniens Vorbereitungen sind im Bereich der Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente auf einem etwa mittleren Stand. Albanien hat durch die Reaktivierung des Schiffsüberwachungssystems (VMS) im Bereich der Fischerei gute Fortschritte erzielt. Bei den Finanz- und Haushaltsbestimmungen sowie in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Lebensmittelsicherheit und Tier- und Pflanzenschutzpolitik wurden einige Fortschritte erzielt, jedoch muss noch ein Register der landwirtschaftlichen Betriebe eingerichtet werden. Im Bereich Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente wurden begrenzte Fortschritte erzielt. In dieser Hinsicht muss die behördenübergreifende Koordinierung der Heranführungshilfe verbessert werden, und es müssen Fragen im Zusammenhang mit der strategischen Planung, Durchführung und Überwachung von Infrastrukturprojekten im Rahmen des Wirtschafts- und Investitionsplans angegangen werden.

In den Bereichen **Außenbeziehungen sowie äußere Sicherheit und Verteidigung** haben die Vorbereitungen Albaniens einen guten Stand erreicht. Was das Kapitel Außenbeziehungen angeht, so hat Albanien gute Fortschritte erzielt und einen guten Vorbereitungsstand erreicht, nicht zuletzt durch die Annahme und Ratifizierung von Zusatzprotokollen zum Mitteleuropäischen Freihandelsabkommen und durch die Zertifizierung der ersten zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten. Albanien hat gemeinsam mit EU-Mitgliedstaaten an der Einrichtung von Transitkorridoren - „Green Lanes“ - beteiligt. Das Land hat auch politische Maßnahmen im Bereich der humanitären Hilfe und der Entwicklungshilfe ergriffen. Albanien führte erfolgreich den Vorsitz in der CEFTA. Was die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU angeht, so hat Albanien die vollständige Angleichung an alle einschlägigen Beschlüsse und Erklärungen der EU aufrechterhalten. 2020 übernahm das Land den OSZE-Vorsitz und stellte damit sein Engagement für multilaterale Zusammenarbeit unter Beweis. Albanien beteiligte sich weiterhin an Krisenbewältigungsmissionen und -operationen der EU.

## **Bosnien und Herzegowina**

Was die **politischen Kriterien** angeht, so erzielten Legislative und Exekutive aufgrund der politischen Polarisierung und der Unterbrechungen infolge der Pandemie nur geringe Ergebnisse. Die Regierung der Föderation hat nach wie vor eine geschäftsführende Funktion. Die Verfassung Bosniens und Herzegowinas verstößt weiterhin gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), wie aus der Rechtssache Sejdić-Finci und damit zusammenhängenden Fällen hervorgeht. Im Mai 2021 wurde eine interinstitutionelle Arbeitsgruppe eingesetzt, die mit der Erörterung von Wahl- und Verfassungsreformen betraut wurde. Im Dezember 2020 fanden in Mostar erstmals seit 2008 Kommunalwahlen statt. Der Parlamentarische Stabilitäts- und Assoziationsausschuss trat im Juni 2021 zusammen und nahm nach einem fünfjährigen Stillstand eine Geschäftsordnung an. Ein inklusiver Wahlreformprozess im Rahmen eines echten Dialogs und im Einklang mit europäischen

Standards, mit dem alle Formen von Ungleichheit und Diskriminierung im Wahlprozess beseitigt würden, ist von vorrangiger Bedeutung. Bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wahlen im Einklang mit den europäischen Standards und der Gewährleistung der Transparenz bei der Parteienfinanzierung wurden keine Fortschritte erzielt. Bosnien und Herzegowina muss noch den Empfehlungen des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE/BDIMR), der Venedig-Kommission und der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) des Europarats (GRECO) nachkommen. Eine Reihe von Entscheidungen des Verfassungsgerichts muss erst noch vollständig durchgesetzt werden. Auch die Ausarbeitung eines nationalen Programms für die Übernahme des EU-Besitzstands steht noch aus. Bei der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft wurden begrenzte Fortschritte erzielt.

Bosnien und Herzegowina befindet sich bei der **Reform der öffentlichen Verwaltung** in einem frühen Stadium der Vorbereitung; einige Fortschritte wurden durch die Annahme des Aktionsplans zur Reform der öffentlichen Verwaltung sowie der Strategien für die Verwaltung der öffentlichen Finanzen auf allen Regierungsebenen erzielt. Das Land muss einen professionellen und entpolitisierten öffentlichen Dienst und einen koordinierten landesweiten Ansatz für die Politikgestaltung gewährleisten.

Im Bereich der **Justiz** befinden sich die Vorbereitungen von Bosnien und Herzegowina in einem frühen Stadium/auf einem gewissen Stand. In diesem Bereich wurden im Berichtszeitraum keine Fortschritte erzielt. Die Behörden haben in begrenztem Umfang Maßnahmen ergriffen, um den Ergebnissen des Sachverständigenberichts über Fragen der Rechtsstaatlichkeit („Priebe-Bericht“) Rechnung zu tragen. Änderungen zur Stärkung der Integrität müssen in das parlamentarische Verfahren eingebracht werden; Ihre Annahme ist von entscheidender Bedeutung für die Einrichtung eines glaubwürdigen und strikten Systems zur Überprüfung der Vermögenserklärungen von Justizbeamten. Anzeichen einer anhaltenden und eindeutigen Verschlechterung erfordern nach wie vor dringende Maßnahmen zur Stärkung der Integrität des Justizwesens und zur Wiederherstellung des Vertrauens der Bürger in die Justiz. Das mangelnde Engagement der politischen Akteure für eine Justizreform das unzulängliche Funktionieren des Justizsystems untergraben weiterhin die Ausübung der Bürgerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität.

Bei der **Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität** befinden sich die Vorbereitungen Bosniens und Herzegowinas in einem frühen Stadium/auf einem gewissen Stand. In diesem Bereich wurden im Berichtszeitraum keine Fortschritte erzielt. Es müssen dringend Maßnahmen ergriffen werden, um die anhängigen Rechtsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Interessenkonflikte zu verabschieden. Während der Pandemie sind die negativen Auswirkungen der weit verbreiteten Korruption und Anzeichen einer politischen Vereinnahmung weiterhin deutlich hervorgetreten und haben das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger unmittelbar beeinträchtigt. Die selektive und intransparente Strafverfolgung und gerichtliche Verfolgung von Korruptionsfällen gibt Anlass zur Sorge. Es gibt systemische Mängel bei der operativen Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden, und der Austausch von Erkenntnissen ist sehr begrenzt. Die Polizei ist anfällig für politische Einflussnahme. Finanzermittlungen und die Beschlagnahme von Vermögenswerten sind weitgehend unwirksam. Obwohl einige vorbereitende Schritte unternommen wurden, ist die Kontaktstelle für die Zusammenarbeit mit Europol noch immer nicht einsatzbereit. Bosnien und Herzegowina hat keine Schritte unternommen, um eine Zusammenarbeit mit Eurojust aufzubauen. Das Land muss seine Anstrengungen zur Bekämpfung von Terrorismus und Drogenhandel fortsetzen und seine diesbezüglichen Kapazitäten ausbauen.

Im Bereich der **Grundrechte** ist zwar der rechtliche und institutionelle Rahmen weitgehend vorhanden, doch muss Bosnien und Herzegowina noch einen umfassenden strategischen Rahmen annehmen. Es sind erhebliche Reformen erforderlich, um sicherzustellen, dass alle Bürger in der Lage sind, ihre politischen Rechte wahrzunehmen, und um eine diskriminierungsfreie, inklusive und hochwertige Bildung für alle zu gewährleisten, unter anderem durch die Abkehr von der Praxis „zwei Schulen unter einem Dach“. Weder bei der Gewährleistung der Meinungs- und Medienfreiheit, beim Schutz von Journalisten vor Drohungen und Gewalt durch angemessene gerichtliche Folgemaßnahmen noch bei der Gewährleistung der finanziellen Tragfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wurden Fortschritte erzielt. Herausforderungen bestehen weiterhin im Hinblick auf die Versammlungsfreiheit, insbesondere in der Republika Srpska, wo Aktivisten eingeschüchtert und strafrechtlich verfolgt wurden.

Das Versäumnis der Behörden, ein nachhaltiges **Migrations-** und Asylsystem einzurichten, führte im Dezember 2020 zu einer humanitären Krise. Nach umfangreichem Engagement und umfassender Unterstützung der EU wurde in Lipa ein provisorisches Zeltlager errichtet, das allen hilfsbedürftigen Personen eine Unterkunft bietet. Im Laufe des Jahres 2021 wird in Lipa ein ständiges Mehrzweck-Aufnahmezentrum eingerichtet. Bosnien und Herzegowina hat seine Anstrengungen zur Verbesserung der Migrationssteuerung intensiviert; Das Land muss für eine wirksame Koordinierung der Kapazitäten für Grenzmanagement und Migrationssteuerung auf allen Ebenen sowie für ein funktionierendes Asylsystem sorgen. Dies erfordert eine gerechte Verteilung der Zuständigkeiten auf alle Einrichtungen und Kantone, auch bei der Errichtung von Aufnahmezentren.

Was die **wirtschaftlichen Kriterien** anbelangt, so hat Bosnien und Herzegowina begrenzte Fortschritte erzielt und befindet sich in einem frühen Stadium des Aufbaus einer funktionierenden Marktwirtschaft. Das Land hat Maßnahmen ergriffen, um den negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt zu begegnen. Die Zentralbank hat erhebliche Maßnahmen ergriffen, um ihre Analysekapazitäten zu verbessern. Es wurden einige Schritte unternommen, um die Schockresistenz des Finanzsektors zu stärken. Es gab jedoch keine nennenswerten Maßnahmen bei der Verbesserung der Funktionsweise der Produktmärkte. Die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Akteuren des Landes hat sich weiter verschlechtert. Der Widerstand der Republika Srpska gegen landesweite Reformen in Verbindung mit dem EU-Besitzstand hat die Erfüllung der EU-Beitrittskriterien durch das Land weiter verlangsamt. Infolgedessen sind der institutionelle Aufbau des Landes und sein Binnenmarkt nach wie vor fragmentiert. In Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit und die Funktionsweise landesweiter Aufsichts- und Regulierungsinstitutionen wurden keine Verbesserungen erzielt. Dies beeinträchtigt nach wie vor das Unternehmensumfeld des Landes. Die Qualität der öffentlichen Ausgaben hat sich nicht verbessert und der öffentliche Sektor ist nach wie vor ineffizient und überdimensioniert.

Was seine Fähigkeit angeht, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der EU standzuhalten, so befindet sich Bosnien und Herzegowina noch in einem frühen Stadium und hat nur begrenzte Fortschritte erzielt. Die Bildungsqualität war insgesamt nach wie vor gering, und die Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrs- und Energieinfrastruktur waren weiterhin unzureichend. Der Umfang der strukturellen Anpassung war begrenzt.

Hinsichtlich der Bereitschaft und Fähigkeit zur Übernahme der **aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen** befinden sich die Vorbereitungen Bosniens und Herzegowinas insgesamt in einem frühen Stadium/auf einem gewissen Stand, wobei das Land die Angleichung an den EU-Besitzstand erheblich beschleunigen und die einschlägigen



Rechtsvorschriften um- und durchsetzen muss. In Bezug auf die verschiedenen Kapitel des EU-Besitzstands wurden im Berichtszeitraum begrenzte bis keine Fortschritte erzielt.

Bosnien und Herzegowina hat im Bereich des **öffentlichen Auftragswesens** Rückschritte gemacht, da während des größten Teils des Berichtszeitraums inländische Bieter bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bevorzugt behandelt wurden; Die Verabschiedung von Änderungen des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen steht noch aus. Im Bereich **Statistik** wurden nur begrenzte Fortschritte erzielt, da die Vorbereitungen für die nächste Volks- und Wohnungszählung kaum vorangekommen sind. Bei der internen **Kontrolle der öffentlichen Finanzen** wurden mit der Annahme von Strategien in beiden Entitäten einige Fortschritte erzielt.

Wichtige Schritte sind erforderlich, um den Rechtsrahmen an den EU-Besitzstand im Bereich des **Binnenmarkts** (freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, Wettbewerbspolitik und Finanzdienstleistungen) anzugleichen. Bosnien und Herzegowina erzielte nur einige Fortschritte bei der Wettbewerbspolitik und bei der weiteren Angleichung des Gesetzes über staatliche Beihilfen an den EU-Besitzstand sowie im Bereich Finanzdienstleistungen. Dieser Cluster ist für die Vorbereitungen von Bosnien und Herzegowina auf die Anforderungen des EU-Binnenmarkts entscheidend und von großer Bedeutung für die frühzeitige Integration und die Entwicklung des Gemeinsamen Regionalmarktes.

Bosnien und Herzegowina hat in den meisten Bereichen der **Wettbewerbsfähigkeit und des inklusiven Wachstums** (Informationsgesellschaft und Medien, Steuern, Wirtschafts- und Währungspolitik, Unternehmens- und Industriepolitik, Bildung und Kultur sowie Zollunion) nur begrenzte oder gar keine Fortschritte erzielt und die Vorbereitungen sind in einem frühen Stadium oder haben einen gewissen Stand erreicht. Diese Bereiche stehen in engem Zusammenhang mit dem Wirtschaftsreformprogramm des Landes. Die sozioökonomischen Reformen müssen fortgesetzt werden, um die bestehenden strukturellen Schwächen, die geringe Wettbewerbsfähigkeit, die hohe Arbeitslosigkeit sowie die Auswirkungen der Pandemie anzugehen, was noch dringlicher geworden ist. Mit der Annahme von Strategien für inklusive Bildung, berufliche Aus- und Weiterbildung und unternehmerisches Lernen wurden einige Fortschritte erzielt.

Bosnien und Herzegowina hat in den meisten Bereichen, die mit der **Grünen Agenda und der nachhaltigen Konnektivität** (transeuropäische Netze, Energie, Umwelt und Klimawandel) im Zusammenhang stehen, einige oder begrenzte Fortschritte erzielt und befindet sich dort in einem frühen Stadium oder hat bei seinen Vorbereitungen einen gewissen Stand erreicht. Das Land muss seine Anstrengungen für einen ökologischen Wandel erheblich verstärken und seine Gas- und Stromgesetze an den EU-Besitzstand angleichen. Ein grüner Wandel und nachhaltige Konnektivität sind für die wirtschaftliche Integration innerhalb der Region und mit der Europäischen Union von entscheidender Bedeutung, da sie den grenzüberschreitenden Handel innerhalb der Region erleichtern und konkrete Vorteile für Unternehmen und Bürger erbringen. Dieser Cluster und die betreffenden Reformen stehen in engem Zusammenhang mit dem Wirtschaftsreformprogramm, dem Wirtschafts- und Investitionsplan und der Grünen Agenda für den westlichen Balkan.

Bosnien und Herzegowina hat in den Bereichen, die mit **Ressourcen, Landwirtschaft und Kohäsion** in Zusammenhang stehen (Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzenschutzpolitik, Fischerei sowie Finanz- und Haushaltsvorschriften) keine weiteren Fortschritte erzielt und seine Vorbereitungen befinden sich meist in einem frühen Stadium.

Bei den **Außenbeziehungen** haben die Vorbereitungen Bosniens und Herzegowinas einen gewissen Stand erreicht, es wurden jedoch keine weiteren Fortschritte verzeichnet. Das Land

muss seine Anstrengungen verstärken, um den Beitritt zur Welthandelsorganisation zum Abschluss zu bringen. Bosnien und Herzegowina wird nachdrücklich aufgefordert, die Angleichung an die außenpolitischen Erklärungen und restriktiven Maßnahmen der EU voranzutreiben, die bis August 2021 deutlich auf 43 % zurückgegangen ist und Anlass zur Sorge gibt. Bosnien und Herzegowina hat sich weiterhin aktiv an der **regionalen Zusammenarbeit** beteiligt und gutnachbarliche Beziehungen aufrechterhalten.

## **Das Kosovo**

Was die **politischen Kriterien** anbelangt, so war der Großteil des Berichtszeitraums von politischer Instabilität im Kosovo geprägt. Nach den vorgezogenen Parlamentswahlen im Februar 2021 trat eine neue Regierung mit einer beispiellos großen Parlamentsmehrheit ihr Amt an.

Im überwiegenden Teil des Berichtszeitraums waren die legislativen Tätigkeiten, einschließlich der Reformbemühungen im Zusammenhang mit der EU, aufgrund dieser politischen Instabilität begrenzt. Die Annahme einer zweiten Phase der Europäischen Reformagenda (ERA 2) und des dazugehörigen Aktionsplans, die von der Versammlung im Oktober 2021 gebilligt wurden, und eine solide Schwerpunktsetzung der Regierung bestätigten den positiven Trend des erneuerten Engagements des Kosovos für EU-bezogene Reformen.

Die Versammlung war nach einer Entscheidung des Verfassungsgerichts vom Dezember 2020, mit der die Wahl der vorherigen Regierung im Juni 2020 für ungültig erklärt wurde, aufgelöst worden, und im Februar 2021 wurden vorgezogene Wahlen abgehalten. Nach dem Erdrutschsieg einer von der Partei Vetëvendosje angeführten Oppositionsallianz billigte die neue Versammlung im März 2021 eine neue Regierung.

Im November 2020 wurde der amtierende Präsident des Kosovos angeklagt und aufgrund der Anklage wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit von der Sonderstaatsanwaltschaft in Haft genommen. Er trat daraufhin von seinem Amt zurück. Die damalige Parlamentspräsidentin wurde wie in der Verfassung vorgesehen geschäftsführende Präsidentin, bevor sie im April 2021 von der neuen Volksvertretung für eine volle Amtszeit als Präsidentin gewählt wurde.

Während eines großen Teils des Berichtszeitraums wurde die Beschlussfassung in der **Versammlung** durch die polarisierte politische Atmosphäre, das Fehlen einer wirksamen Regierungsmehrheit und Beschlussunfähigkeit erheblich beeinträchtigt. Die Versammlung muss ihren Regelungsrahmen, einschließlich der Geschäftsordnung, verbessern. Die Versammlung setzte ihre Arbeit während der Pandemie unter Beibehaltung von Gesundheitsschutzmaßnahmen fort.

Die **Parlamentswahlen** im Februar 2021 waren trotz mehrerer Mängel insgesamt gut organisiert, transparent und von Wettbewerb geprägt. Der Wahlprozess des Kosovos bedarf weiterhin umfassender Verbesserungen, um die seit Langem bestehenden Schwächen innerhalb des gesamten Wahlzyklus zu beheben, die seit 2014 in mehreren aufeinanderfolgenden EU-Wahlbeobachtungsmissionen festgestellt wurden. Die Stärkung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Wahlkampf- und Parteienfinanzierung ist weiterhin ein Bereich, in dem Reformen erforderlich sind.

Die Lage im Norden des Kosovos ist nach wie vor schwierig, insbesondere in Bezug auf Korruption, organisierte Kriminalität und die Bedingungen für das Recht auf freie Meinungsäußerung.

Die Vorbereitungen im Bereich der **Reform der öffentlichen Verwaltung** haben einen gewissen Stand erreicht, allerdings wurden in diesem Bereich im Berichtszeitraum infolge der mehrfachen Regierungswechsel keine Fortschritte erzielt. Das Beamtengesetz trat im Juni in Kraft, doch wurden keine nennenswerten Anstrengungen unternommen, um – insbesondere im Hinblick auf Einstellungen – mit seiner Umsetzung zu beginnen. Die Einrichtung einer einsatzfähigen zentralen Einstellungsabteilung verzögerte sich. In einigen Fällen wurde eine ungebührliche politische Einflussnahme in Bezug auf Ernennungen und Entlassungen leitender öffentlicher Bediensteter und Beamter beobachtet, und das Kosovo hat in Bezug auf die Heranziehung leistungsbezogener Kriterien nur einige seiner Verpflichtungen erfüllt. Bei der Beseitigung der Ungleichheiten im Gehaltssystem des öffentlichen Sektors wurden keine Fortschritte erzielt. Der Prozess zur Straffung der Behörden ist zum Stillstand gekommen. Aufgrund der anhaltenden mangelnden Fortschritte bei der Angleichung der sektorspezifischen Rechtsvorschriften an das Gesetz über allgemeine Verwaltungsverfahren besteht für Unternehmen und Einzelpersonen weiterhin Rechtsunsicherheit. Ein erneutes Engagement für die Reform der öffentlichen Verwaltung ist dringend erforderlich.

Das Kosovo befindet sich hinsichtlich des Aufbaus eines funktionierenden **Justizsystems** weiterhin in einem frühen Stadium. Die Justizverwaltung ist insgesamt nach wie vor langsam, ineffizient und anfällig für ungebührliche politische Einflussnahme. Im Berichtszeitraum wurden einige Fortschritte erzielt. Als Ergebnis der funktionalen Überprüfung des Bereichs Rechtsstaatlichkeit wurden eine Strategie und ein Aktionsplan zur Rechtsstaatlichkeit erstellt, in denen die wichtigsten Herausforderungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit dargelegt werden, und die im August 2021 angenommen wurden. Das Kosovo hat ein elektronisches Fallbearbeitungssystem eingeführt und ein zentrales Strafregistersystem eingerichtet, doch bestehen nach wie vor Herausforderungen. Es hat Anstrengungen zur Umsetzung des Mediationsgesetzes unternommen. Die COVID-19-Pandemie hat die wirksame Fallbearbeitung und die Durchführung von (und den Zugang der Öffentlichkeit zu) Gerichtsverhandlungen im Kosovo beeinträchtigt. Die neue Regierung hat mehrere Optionen für eine „Überprüfung“ der Justiz und der Staatsanwaltschaft in Erwägung gezogen. In diesem Zusammenhang gibt die mögliche Einführung einer einmaligen vollständigen Neubewertung aller Staatsanwälte/Staatsanwältinnen und Richter/Richterinnen Anlass zu ernster Besorgnis. Ein solches Verfahren sollte nur als außergewöhnliche letzte Maßnahme erwogen werden, wenn alle vorhandenen Instrumente und Mechanismen zur Gewährleistung der Integrität und zur Bekämpfung der Korruption von Justizbeamten ausgeschöpft wurden, und sollte im Einklang mit europäischen und internationalen Standards sowie mit den Empfehlungen der Venedig-Kommission stehen.

Bei der **Korruptionsbekämpfung** befinden sich die Vorbereitungen des Kosovos in einem frühen Stadium/auf einem gewissen Stand. Im Berichtszeitraum wurden begrenzte Fortschritte erzielt, unter anderem bei der Erfolgsbilanz in Bezug auf die Ermittlung und strafrechtliche Verfolgung von Fällen auf hoher Ebene. Nachhaltige Anstrengungen sind erforderlich, um proaktivere Ermittlungen, rechtskräftige Gerichtsentscheidungen und die endgültige Einziehung von Vermögenswerten zu erreichen. Die Sonderstaatsanwaltschaft wurde durch die Abteilung für Korruption und Finanzkriminalität, die ihre Arbeit aufgenommen hat, gestärkt und erreichte eine insgesamt verbesserte Personalausstattung. Die Verabschiedung des Gesetzespakets zur Korruptionsbekämpfung und der überarbeiteten Strafprozessordnung steht noch aus. Der Rechtsrahmen für die Einziehung von Vermögenswerten ist in Kraft, wird jedoch nicht konsequent angewandt, und der Wert der letztlich eingezogenen Vermögenswerte ist nach wie vor gering. Insgesamt ist die Korruption weitverbreitet und gibt nach wie vor Anlass zu ernster Besorgnis. Trotz der bisherigen Anstrengungen ist neben einem starken und anhaltenden politischen Willen, systembedingte

Korruptionsrisiken wirksam zu bekämpfen, auch ein konsequentes strafrechtliches Vorgehen gegen Korruption auf hoher Ebene erforderlich.

Bei der **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** befinden sich die Vorbereitungen des Kosovos in einem frühen Stadium. Bei der Ermittlung und Verfolgung von Fällen organisierter Kriminalität hat es im Berichtszeitraum begrenzte Fortschritte erzielt. Die Sonderstaatsanwaltschaft wurde durch zusätzliches spezialisiertes Personal gestärkt, und es wurden gezielte Schulungsmaßnahmen durchgeführt. Die im Strafgesetzbuch und im Gesetz über erweiterte Einziehungsbefugnisse vorgesehenen wirkungsvollen Instrumente müssen von Polizei und Staatsanwaltschaft jedoch erst noch voll ausgeschöpft werden. Es sind Maßnahmen erforderlich, um die Strafverfolgung zu stärken und sicherzustellen, dass es bei den operativen Tätigkeiten aller Strafverfolgungsbehörden keine politische Einflussnahme gibt.

Im Juli 2020 schlossen Europol und die kosovarische Polizei eine Arbeitsvereinbarung. Die für die konkrete Umsetzung dieser Zusammenarbeit erforderlichen zusätzlichen Vereinbarungen, die den Zugang zur Netzanwendung für sicheren Datenaustausch (SIENA) und zum Austausch von Verbindungsbeamten ermöglichen, wurden im September 2021 fertiggestellt.

Im Einklang mit den Zielen, die in der Durchführungsvereinbarung zwischen der EU und dem Kosovo für den Gemeinsamen Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung für den westlichen Balkan festgelegt sind, wurden Fortschritte bei der **Terrorismusbekämpfung** erzielt, insbesondere im Hinblick auf die Rehabilitation und Wiedereingliederung ausländischer terroristischer Kämpfer und ihrer Familien. Die Behörden des Kosovos müssen die Wirksamkeit ihrer Bemühungen zur Bekämpfung der Geldwäsche stärken, und die geltenden Rechtsvorschriften sollten mit dem Besitzstand der EU und den internationalen Standards in Einklang gebracht werden.

Der Schutz der Menschen- und **Grundrechte** wird durch den Rechtsrahmen weitgehend im Einklang mit europäischen Standards garantiert. Es bedarf jedoch noch weiterer Anstrengungen, um den Rahmen vollständig umzusetzen und die Koordinierung und Überwachung der Politik und der Gesetzgebung im Bereich Grundrechte zu verbessern. Die Behörden sind nach wie vor auf die Unterstützung und Anleitung durch Geber angewiesen und müssen mehr Eigenverantwortung übernehmen. Es muss mehr getan werden, um die Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, darunter Roma<sup>3</sup> und Aschkali sowie Vertriebene, wirksam zu gewährleisten, die Gleichstellung der Geschlechter in der Praxis sicherzustellen und den Schutz des kulturellen Erbes voranzubringen. Was das **Recht auf freie Meinungsäußerung** anbelangt, so hat das Kosovo einen gewissen Vorbereitungsstand erreicht und weist ein pluralistisches und lebendiges Medienumfeld auf. Allerdings bestehen nach wie vor Bedenken in Bezug auf gegen Journalisten gerichtete öffentliche Verleumdungskampagnen, Drohungen und körperliche Angriffe. Die mangelnde finanzielle Eigenständigkeit, die durch die COVID-19-Pandemie noch verschärft wurde, macht die Medien anfällig für politische und geschäftliche Interessen. Auch die öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt ist nach wie vor anfällig für politische Einflussnahme, und eine nachhaltige Lösung für ihre Finanzierung steht weiterhin aus.

Die kosovarischen Behörden haben vor dem schwierigen Hintergrund der COVID-19-Pandemie weitere Fortschritte bei der Steuerung sowohl der regulären **Migration** als auch gemischter Migrationsströme erzielt. Das Kosovo hat seine Unterbringungskapazitäten weiter

---

<sup>3</sup> Für alle diese Gruppen wird im Sinne des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma der umfassendere Oberbegriff „Roma“ verwendet.

ausgebaut und seine Bereitschaft zur Bewältigung eines zunehmenden Zustroms von Migranten verbessert.

Was die **wirtschaftlichen Kriterien** anbelangt, so hat das Kosovo im Hinblick auf den Aufbau einer funktionierenden Marktwirtschaft begrenzte Fortschritte erzielt und befindet sich in einem frühen Stadium. Die Wirtschaft stürzte 2020 in eine Rezession, dieser Trend kehrte sich jedoch in der ersten Jahreshälfte 2021 um. Seit langem bestehende strukturelle Probleme wie die mangelnde wirtschaftliche Diversifizierung und die Abhängigkeit von Finanzströmen aus der Diaspora machten das Kosovo sehr anfällig für die Folgen des pandemiebedingten Lockdowns und der Reisebeschränkungen in der Pandemie. Als Reaktion auf die Krise setzten die Behörden die Haushaltsregeln aus und verabschiedeten zwei Haushaltspakete. Ein kräftiger Anstieg der Ausgaben und sinkende Steuereinnahmen führten 2020 zu einem hohen Haushaltsdefizit, in der ersten Jahreshälfte 2021 wurde jedoch dank der Erholung der Steuereinnahmen ein Haushaltsüberschuss erzielt. Bei den Rahmenbedingungen für Unternehmen gab es nur kaum Verbesserungen. Die Entwicklung des Privatsektors wird nach wie vor durch eine weitverbreitete Schattenwirtschaft, eine langsame und ineffiziente Justiz, die weitverbreitete Korruption und die insgesamt schwache Rechtsstaatlichkeit behindert.

Was die **Fähigkeit** angeht, **dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union standzuhalten**, so hat das Kosovo begrenzte Fortschritte erzielt und befindet sich in einem frühen Stadium. Bei der Verbesserung der Qualität der Bildung und der Beseitigung der Qualifikationslücken auf dem Arbeitsmarkt wurden nur geringe Fortschritte erzielt. Bei der Verbesserung der Straßeninfrastruktur und der Steigerung der Investitionen in erneuerbare Energien hat das Kosovo einige Fortschritte erzielt, doch gibt die Energieversorgung, die kohlebasiert, veraltet und unzuverlässig ist, nach wie vor Anlass zur Sorge. Das Kosovo hat einige Fortschritte bei der Digitalisierung der Wirtschaft verzeichnet. Strukturelle Veränderungen kommen nur langsam zum Tragen, da die Wirtschaft nach wie vor stark von kleinen und sehr kleinen Unternehmen abhängt, die international nicht wettbewerbsfähig sind, während die Exportstruktur weiterhin von einigen wenigen Produkten, wie z. B. unedlen Metallen, beherrscht wird.

Was die **gutnachbarlichen Beziehungen und die regionale Zusammenarbeit** betrifft, nahm das Kosovo weiterhin an den meisten regionalen Foren teil. Das Kosovo unterhielt insgesamt gute Beziehungen zu Albanien, Montenegro und Nordmazedonien. Keine Änderungen gab es bei den offiziellen Beziehungen des Kosovos zu Bosnien und Herzegowina, das die Unabhängigkeit des Kosovos nicht anerkennt, und beide behalten strenge Visavorschriften bei.

Was die **Normalisierung der Beziehungen zu Serbien** betrifft, wurde der von der EU unterstützte Dialog mit hochrangigen Treffen am 15. Juni und am 19. Juli 2021 und mit drei Treffen der Chefunterhändler fortgesetzt. Im Berichtszeitraum ernannten beide Parteien neue Chefunterhändler und Verhandlungsteams. Das Kosovo muss hier ein konstruktives Engagement zeigen und weitere erhebliche Anstrengungen unternehmen, um alle bestehenden Vereinbarungen umzusetzen, und dazu beitragen, mit Serbien ein umfassendes rechtsverbindliches Abkommen über die Normalisierung der Beziehungen zu schließen. Ein solches Abkommen ist dringend erforderlich und entscheidend dafür, dass das Kosovo und Serbien und auf ihrem jeweiligen Weg in Richtung Europa weitere Fortschritte erzielen können.

Bei der Angleichung an die **europäischen Standards** wurden im Berichtszeitraum einige Fortschritte in den Bereichen öffentliches Auftragswesen, Statistik und Finanzkontrolle

erzielt. In den meisten Bereichen des Clusters 2 (Binnenmarkt) haben die Vorbereitungen des Kosovos einen gewissen Stand erreicht (freier Warenverkehr, freier Kapitalverkehr, Gesellschaftsrecht und geistiges Eigentum), während die Vorbereitungen in den Bereichen Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Dienstleistungen und Niederlassungsrecht sowie Finanzdienstleistungen auf einem etwa mittleren Stand sind. In Bezug auf den Wettbewerb, sowie bei Verbraucherpolitik und Gesundheitsschutz sind die Vorbereitungen des Kosovos in einem frühen Stadium. Im Berichtszeitraum hat das Kosovo in allen Bereichen einige Fortschritte erzielt, mit Ausnahme der Verbraucherpolitik und des Gesundheitsschutzes, in denen nur begrenzte Fortschritte erzielt wurden. Auf dem Gebiet Wettbewerbsfähigkeit und inklusives Wachstum wurden in den meisten Bereichen (Zoll, Steuern, Informationsgesellschaft und Medien, Unternehmens- und Industriepolitik) einige Fortschritte erzielt, in den Bereichen Forschung sowie Bildung und Kultur wurden jedoch nur begrenzte Fortschritte erzielt. In den Politikbereichen, die im Zusammenhang mit der Grünen Agenda und der nachhaltigen Konnektivität stehen, im Energiesektor, wurden einige Fortschritte erzielt, in den Bereichen Verkehr, Umwelt und Klimawandel sind jedoch nur begrenzte Fortschritte zu verzeichnen. Auf dem Gebiet Ressourcen und Landwirtschaft hat das Kosovo in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit sowie Veterinär- und Pflanzenschutzpolitik nur begrenzte Fortschritte erzielt. Auf dem Gebiet der Handelspolitik hat das Kosovo einige Fortschritte beim Abbau seines Handelsdefizits erzielt, aber es hat die CEFTA-Zusatzprotokolle über Handelserleichterungen und den Handel mit Dienstleistungen noch nicht ratifiziert. Insgesamt muss das Kosovo seine Verwaltungskapazitäten und seine Koordinierung in allen Bereichen verbessern, um eine wirksame Umsetzung des EU-Besitzstands zu erreichen.

## **Türkei**

Die Funktionsweise der **demokratischen Institutionen** der Türkei weist schwerwiegende Mängel auf. Im Berichtszeitraum kam es zu weiteren Rückschritten im Bereich der Demokratie. Das Präsidialsystem weist nach wie vor strukturelle Mängel auf. Die Umsetzung wichtiger Empfehlungen des Europarats und seiner Gremien steht weiterhin aus. Das Parlament verfügte nach wie vor nicht über die notwendigen Mittel, um die Regierung zur Rechenschaft zu ziehen. Die Verfassungsarchitektur sieht weiterhin eine Bündelung von Befugnissen auf der Ebene des Präsidenten vor, ohne eine solide und wirksame Gewaltenteilung zwischen Exekutive, Legislative und Judikative zu gewährleisten. In Ermangelung eines wirksamen Mechanismus der gegenseitigen Kontrolle ist die demokratische Rechenschaftspflicht der Exekutive nach wie vor auf Wahlen beschränkt. Das gezielte Vorgehen gegen die Oppositionsparteien wurde fortgesetzt, unter anderem indem das Verfassungsgericht eine Anklage des Generalstaatsanwalts des Kassationshofs annahm, die darauf abzielte, die zweitgrößte Oppositionspartei aufzulösen, was zur Schwächung des politischen Pluralismus in der Türkei beitrug. Während des Berichtszeitraums hat der Präsident zweimal den Gouverneur der Zentralbank entlassen.

Obwohl der Ausnahmezustand im Juli 2018 beendet wurde, blieben bestimmte Rechtsvorschriften, mit denen Regierungsbehörden außerordentliche Befugnisse übertragen und mehrere restriktive Elemente der Notstandsregelung beibehalten wurden, weiter in Kraft, was weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Demokratie und die Grundrechte hatte. Im Juli 2021 verabschiedete das türkische Parlament ein Gesetz, mit dem die Geltungsdauer dieser restriktiven Elemente des Ausnahmezustands um ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Untersuchungskommission zum Ausnahmezustand hat die Untersuchung der Fälle von während der Notstandsregelung per Dekret entlassenen Beamten, mit denen sie befasst ist, noch nicht abgeschlossen.

Indem die regierende Koalitionsregierung auf Bürgermeister, die einer Oppositionspartei angehören, Druck ausübte, wurde die lokale Demokratie weiter geschwächt. Gegen Bürgermeister der Oppositionsparteien wurden administrative und gerichtliche Ermittlungen eingeleitet. Im Südosten wurde die Praxis, abgesetzte Bürgermeister durch von der Regierung ernannte Verwalter zu ersetzen, fortgesetzt, wodurch den Bürgerinnen und Bürgern ihre gewählte Vertretung verwehrt wurde. In den meisten Fällen haben die neuen Verwalter die Suspendierung der Kommunalversammlungen beibehalten. Hunderte Kommunalpolitiker und gewählte Amtsträger wurden wegen Anschuldigungen im Zusammenhang mit Terrorismus verhaftet.

Die **Lage im Südosten** war weiterhin sehr besorgniserregend. Die Regierung führte interne und grenzüberschreitende Sicherheits- und Militäroperationen im Irak und in Syrien durch. Die Sicherheitslage war in Grenzgebieten vor dem Hintergrund wiederholter Terroranschläge der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK), die nach wie vor auf der EU-Liste der an terroristischen Handlungen beteiligten Personen, Vereinigungen und Organisationen steht, weiterhin prekär. Die EU hat die Anschläge der PKK unmissverständlich verurteilt und ihre Solidarität mit den Familien der Opfer zum Ausdruck gebracht. Die Regierung hat zwar ein legitimes Recht, gegen Terrorismus vorzugehen, es ist jedoch unerlässlich, dass sie dabei im Einklang mit der Rechtsstaatlichkeit, den Menschenrechten und den Grundfreiheiten handelt. Bei der Terrorismusbekämpfung muss die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden. Es gab keine erkennbaren Entwicklungen im Hinblick auf die Rückkehr zu einem glaubwürdigen politischen Prozess, der zu einer friedlichen und nachhaltigen Lösung führt. Menschenrechtsorganisationen und Oppositionsparteien berichteten von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen durch Sicherheitskräfte.

Rund 4000 Mitglieder und Beamte der Demokratischen Volkspartei (HDP), darunter eine Reihe von Parlamentariern, befinden sich weiterhin in Haft. Im Juni nahm das Verfassungsgericht eine Anklage an, in der die Auflösung der HDP und ein politisches Verbot für 451 Führungskräfte der HDP, einschließlich der Ko-Vorsitzenden der Partei und aller früheren und derzeitigen Mitglieder des Parlaments und der Exekutive gefordert und das Einfrieren der Bankkonten der Partei angestrebt wurde. Die Staatsanwaltschaft beantragte im Parlament die Aufhebung der Immunität fast aller Abgeordneten der HDP.

In Bezug auf die **Zivilgesellschaft** waren weiterhin erhebliche Rückschritte zu verzeichnen. Die Zivilgesellschaft stand fortlaufend unter Druck und der Freiraum für zivilgesellschaftliches Engagement ist weiter geschrumpft, wodurch die Meinungs- und Vereinigungsfreiheit eingeschränkt wurde. Das neue Gesetz zur Verhinderung der Finanzierung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen gibt Anlass zu Bedenken hinsichtlich möglicher Einschränkungen der Tätigkeiten von Menschenrechtsverteidigern und der Zivilgesellschaft.

Der rechtliche und institutionelle Rahmen für den Sicherheitssektor und die Nachrichtendienste blieb unverändert, bei verstärkter **ziviler Kontrolle über die Sicherheitskräfte** im Rahmen des Präsidialsystems. Die Regierung hat Schritte unternommen, um die zivile Kontrolle der Sicherheitskräfte weiter zu festigen.

Die Vorbereitungen der Türkei bei der **Reform der öffentlichen Verwaltung** haben einen gewissen/etwa mittleren Stand erreicht. Das Land hat während des Berichtszeitraums keine Fortschritte erzielt. Die Türkei hat keine umfassende Reformagenda für die öffentliche Verwaltung festgelegt und es wurde keine federführende Einrichtung mit dem Prozess betraut. Nach wie vor bestehen Bedenken hinsichtlich der Rechenschaftspflicht der Verwaltung und in Bezug auf die Personalverwaltung. Es ist weiterhin kein politischer Reformwille vorhanden. Zwar gab es weiterhin eine starke politische Koordinierung zwischen

den Institutionen der Zentralregierung, die Politikgestaltung ist jedoch weder faktengestützt noch partizipativ. Die Politisierung der Verwaltung wurde fortgesetzt. Der Frauenanteil in Führungspositionen der Staatsverwaltung ist nach wie vor niedrig.

Beim **Justizsystem** befindet sich die Vorbereitungen der Türkei in einem frühen Stadium. Die seit 2016 beobachteten erheblichen Rückschritte setzten sich fort. Es bestehen nach wie vor Bedenken, insbesondere in Bezug auf den systembedingten Mangel an Unabhängigkeit der Justiz und die Ausübung ungebührlichen Drucks auf Richter und Staatsanwälte. In dem neuen Aktionsplan für Menschenrechte sind zwar einige positive Maßnahmen vorgesehen, allerdings werden damit keiner der wichtigsten Mängel im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit der Justiz beseitigt. Insbesondere sind keine Maßnahmen vorgesehen, um die Achtung des Grundsatzes der Gewaltenteilung oder die Struktur und das Verfahren für die Auswahl der Mitglieder des Rates der Richter und Staatsanwälte zu verbessern, beides seit Langem ausstehende Empfehlungen der Venedig-Kommission des Europarates und der Europäischen Kommission. Trotz ihres Freispruchs wurde keiner der Richter oder Staatsanwälte, die nach dem Putschversuch entlassen wurden, wieder eingesetzt. Das Fehlen objektiver, leistungsbezogener, einheitlicher und vorab festgelegter Kriterien für die Einstellung und Beförderung von Richtern und Staatsanwälten geben weiterhin Anlass zu Besorgnis. In Bezug auf die Einsetzung von „Friedensstrafrichtern“ bestehen die Bedenken hinsichtlich ihrer Zuständigkeit und Praxis fort.

Was die **Korruptionsbekämpfung** angeht, befinden sich die Vorbereitungen der Türkei weiterhin in einem frühen Stadium und im Berichtszeitraum wurden keine Fortschritte erzielt. Die Türkei hat keine Korruptionsbekämpfungsstellen gemäß ihren internationalen Verpflichtungen eingerichtet. Die Mängel des Rechtsrahmens und der institutionellen Architektur ermöglichten ungebührliche politische Einflussnahme in verschiedenen Phasen der Ermittlungs- und Strafverfolgungsverfahren bei Korruptionsfällen. Die Rechenschaftspflicht und Transparenz der öffentlichen Einrichtungen müssen verbessert werden. Das Fehlen einer Korruptionsbekämpfungsstrategie und eines entsprechenden Aktionsplans ließen auf mangelnden Willen zur entschlossenen Bekämpfung von Korruption schließen. Die meisten Empfehlungen der Gruppe der Staaten gegen Korruption des Europarats (Group of States against Corruption GRECO) wurden noch nicht umgesetzt. Insgesamt ist die Korruption weitverbreitet und gibt nach wie vor Anlass zu Besorgnis.

Bei der **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** haben die Vorbereitungen der Türkei einen gewissen Stand erreicht und es wurden begrenzte Fortschritte erzielt. Die Zusammenarbeit zwischen Europol und der Türkei beruht auf einem strategischen Kooperationsabkommen, das im Juli 2004 in Kraft trat. Derzeit laufen Verhandlungen über ein internationales Abkommen über den Austausch personenbezogener Daten zwischen Europol und den für die Bekämpfung von schwerer Kriminalität und Terrorismus zuständigen türkischen Behörden; hierfür muss die Türkei ihre Rechtsvorschriften überarbeiten, um ihr Datenschutzrecht mit den europäischen Standards in Einklang zu bringen. Die Türkei sollte ihre Erfolgsbilanz bei der Zerschlagung krimineller Netze und der Einziehung von Erträgen aus Straftaten verbessern. Der Rechtsrahmen für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung muss im Einklang mit den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ (FATF) und den Empfehlungen der Venedig-Kommission zum Gesetz zur Verhinderung der Finanzierung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen verbessert werden. Es müssen Anstrengungen unternommen werden, um die Rechtsvorschriften zur Cyberkriminalität und zum Zeugenschutz zu verbessern.

Die Lage bei den **Menschen- und Grundrechten** hat sich weiter verschlechtert. Viele der während des Ausnahmezustands ergriffenen Maßnahmen bleiben weiterhin in Kraft. Der



Rechtsrahmen umfasst allgemeine Garantien für die Achtung der Menschen- und Grundrechte, aber die Rechtsvorschriften und die Praxis müssen noch mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Einklang gebracht werden. Großmaßstäbliche Beschränkungen der Tätigkeiten von Journalisten, Schriftstellern, Anwälten, Wissenschaftlern, Menschenrechtsverteidigern und kritischen Stimmen haben sich weiterhin negativ auf die Ausübung der Grundfreiheiten ausgewirkt und zu Selbstzensur geführt. Die Weigerung der Türkei, die Urteile des EGMR umzusetzen, insbesondere in den Fällen Selahattin Demirtaş und Osman Kavala, hat die Besorgnis über die Einhaltung internationaler und europäischer Standards durch die Justiz weiter verstärkt. Auch der Rückzug der Türkei aus dem Übereinkommen von Istanbul stellt ihr Engagement für solche Standards in Frage. In dem neuen Aktionsplan für Menschenrechte, in dem Reformen in einer Reihe von Bereichen angekündigt wurden, bleiben kritische Fragen unerwähnt.

Bei der Freiheit der Meinungsäußerung kam es zu erheblichen Rückschritten. Die Rechtsvorschriften, insbesondere Bestimmungen bezüglich der nationalen Sicherheit und der Terrorismusbekämpfung, sowie ihre Anwendung laufen weiterhin der Europäischen Menschenrechtskonvention und anderen internationalen Standards zuwider und wiesen nach wie vor Abweichungen von der Rechtsprechung des EGMR auf. Die Möglichkeit der oppositionellen Stimmen, sich Gehör zu verschaffen, und das Recht auf freie Meinungsäußerung wurden weiterhin durch den zunehmenden Druck und restriktive Maßnahmen beeinträchtigt. Strafverfahren gegen Journalisten, Menschenrechtsverteidiger, Rechtsanwälte, Schriftsteller, Oppositionspolitiker, Studierende und Nutzer sozialer Medien und diesbezügliche Verurteilungen wurden fortgesetzt.

Im Bereich der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit gab es angesichts wiederholter Verbote, unverhältnismäßiger Interventionen und übermäßigem Einsatz von Gewalt bei friedlichen Demonstrationen sowie angesichts von Ermittlungen, Bußgeldern und Strafverfolgungsmaßnahmen gegen Demonstranten wegen Anschuldigungen mit Terrorismusbezug weitere erhebliche Rückschritte. Die Rechtsvorschriften und ihre Umsetzung stehen nicht im Einklang mit der türkischen Verfassung, den europäischen Normen und internationalen Übereinkommen.

Die Rechte der am stärksten benachteiligten Gruppen und der Angehörigen von Minderheiten müssen besser geschützt werden. Roma waren nach wie vor weitgehend von regulären Arbeitsplätzen ausgeschlossen, und ihre Lebensbedingungen haben sich erheblich verschlechtert. Geschlechtsspezifische Gewalt, Diskriminierung, Hassreden gegen Minderheiten, insbesondere gegen lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle und queere Personen (LGBTIQ) geben nach wie vor Anlass zu ernster Besorgnis.

Bei der **Migrations- und Asylpolitik** hat die Türkei einige Fortschritte erzielt. Nach den Zwischenfällen im März 2020, als die Türkei Migranten und Flüchtlinge aktiv dazu ermutigte, die Landroute nach Europa über Griechenland zu nehmen, ist Lage schließlich deeskaliert. Beim Ausbau der Überwachungs- und Schutzkapazitäten an der östlichen Landgrenze wurden einige Fortschritte erzielt. Bei der Umsetzung der Erklärung EU-Türkei vom März 2016 wurden weiterhin Ergebnisse erzielt, und die Türkei spielte nach wie vor eine Schlüsselrolle bei der Gewährleistung einer wirksamen Steuerung der Migrationsströme entlang der östlichen Mittelmeerroute. Die Türkei hat jedoch die Rückführung irregulärer Migranten von den griechischen Inseln im Rahmen der Erklärung EU-Türkei unter Berufung auf COVID-19-Beschränkungen weiterhin ausgesetzt. Die Neuansiedlungen aus der Türkei in die EU wurden jedoch trotz der Einschränkungen im Juli 2020 wieder aufgenommen. Obwohl das Volumen der irregulären Einreisen nach Griechenland zurückgegangen ist, wurden zunehmend Schleuserrouen nach Italien und in die von der Regierung kontrollierten Landesteile Zyperns

genutzt. Die Türkei hat die Bestimmungen über Drittstaatsangehörige, die in dem im Oktober 2017 in Kraft getretenen Rückübernahmeabkommen zwischen der EU und der Türkei vorgesehen sind, noch immer nicht umgesetzt. Insgesamt war die Zahl der illegalen Grenzübertreite zwischen der Türkei und Griechenland nach wie vor deutlich niedriger als vor der Annahme der Erklärung EU-Türkei.

Die Türkei unternahm weiterhin erhebliche Anstrengungen, um die größte Flüchtlingsgemeinschaft der Welt aufzunehmen und ihre Bedürfnisse zu decken. Bis Ende 2020 wurden die gesamten operativen Mittel der EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei in Höhe von 6 Mrd. EUR vertraglich gebunden und bis August 2021 wurden davon mehr als 4,2 Mrd. EUR ausgezahlt. Es bedarf wirksamer Integrationsmaßnahmen, die der längerfristigen Präsenz von Flüchtlingen im Land Rechnung tragen. Der Zugang von Migrantinnen und Flüchtlingen zur öffentlichen Gesundheit sollte verbessert werden. Von den ausstehenden Benchmarks für die Visaliberalisierung wurden keine erfüllt. Die Türkei muss ihre Rechtsvorschriften im Bereich der Visumpolitik noch weiter an den EU-Besitzstand angleichen.

Die zunehmend offensive **Außenpolitik** der Türkei stand weiterhin im Widerspruch zu den Prioritäten der EU im Rahmen der GASP, insbesondere weil die Türkei Militäraktionen im Kaukasus, in Syrien und in Irak unterstützte. Der institutionelle Rahmen für die Beteiligung der Türkei an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) ist zwar vorhanden, allerdings verzeichnet die Türkei weiterhin eine sehr niedrige Angleichungsquote von rund 14 %. Die militärische Unterstützung der Türkei in Libyen, unter anderem durch die Entsendung ausländischer Kämpfer vor Ort, sowie ihre anhaltende Kritik an der Operation IRINI und ihre mangelnde Zusammenarbeit mit dieser Operation stehen einem wirksamen Beitrag der EU zur Umsetzung des VN-Waffenembargos entgegen und haben zu widersprüchlichen Ansätzen beim Vorgehen in Libyen geführt. In Syrien hat die Türkei Interesse an Stabilität und Wohlstand im Land – ein Interesse, das die EU mit ihr teilt. Die Türkei setzte jedoch ihr eigenes militärisches Vorgehen im Norden Syriens fort, unter anderem durch von der Türkei unterstützte Milizen. Gleichzeitig hat die Türkei die Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen ausgebaut und ihre Infrastrukturnetze im Norden Syriens erweitert.

Im November 2020 verlängerte der Rat die Geltungsdauer des Rahmens für restriktive Maßnahmen angesichts der nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer. Der Europäische Rat verurteilte in seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2020 nachdrücklich die einseitigen Maßnahmen und Provokationen der Türkei sowie ihre verschärfte Rhetorik gegenüber der EU, den EU-Mitgliedstaaten und den europäischen Führungsspitzen. Die Spannungen im östlichen Mittelmeerraum haben seit Anfang 2021 abgenommen. Die Türkei hat die unrechtmäßigen Aktivitäten zur Exploration von Kohlenwasserstoffen in den Seegebieten Griechenlands und Zyperns eingestellt. Anfang Oktober hinderten jedoch türkische Kriegsschiffe das Schiff Nautical Geo daran, eine Untersuchung in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) Zyperns durchzuführen, und die Türkei gab eine NAVTEX-Mitteilung zu seismischen Untersuchungen heraus, die sich auf Teile der AWZ Zyperns erstrecken würden. Darüber hinaus hat die Türkei durch inakzeptable einseitige Entscheidungen, die den einschlägigen Resolutionen 550 (1984) und 789 (1992) des VN-Sicherheitsrates zuwiderlaufen, weiterhin Handlungen im Hinblick auf eine Änderung des Status der zur Sperrzone erklärten Stadt Varosha unternommen. Die EU hat das einseitige Vorgehen der Türkei und die inakzeptablen Ankündigungen des türkischen Präsidenten und des politischen Führers der türkisch-zyprischen Gemeinschaft vom 20. Juli 2021 über die weitere Wiederöffnung der abgesperrten Stadt Varosha auf Zypern auf das Schärfste verurteilt und dazu aufgerufen, diese Maßnahmen unverzüglich zurückzunehmen.

und alle Schritte, die seit Oktober 2020 bezüglich Varosha unternommen wurden, rückgängig zu machen.

Die EU hat wiederholt nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Türkei die Hoheitsrechte der EU-Mitgliedstaaten achten muss, einschließlich des Rechts auf den Abschluss bilateraler Abkommen sowie auf Exploration und Nutzung ihrer natürlichen Ressourcen im Einklang mit dem EU-Besitzstand und dem Völkerrecht, u. a. dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über das Seerecht. Die Türkei muss sich unmissverständlich zu gutnachbarlichen Beziehungen, internationalen Übereinkünften und der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen bekennen und erforderlichenfalls den Internationalen Gerichtshof anrufen.

Die Türkei hat das Zusatzprotokoll zum Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Türkei nicht vollständig und ohne Diskriminierung umgesetzt und auch noch nicht alle Hindernisse für den freien Warenverkehr, einschließlich der Beschränkungen bei den direkten Verkehrsverbindungen mit Zypern, beseitigt. Bei der Normalisierung der bilateralen Beziehungen zur Republik Zypern gab es keine Fortschritte, und mit den informellen Gesprächen im April 2021 ist es nicht gelungen, den Weg für die Wiederaufnahme förmlicher Verhandlungen nicht zu ebnen.

Der Europäische Rat verwies im März 2021 und im Juni 2021 erneut auf das strategische Interesse der Europäischen Union an einem stabilen und sicheren Umfeld im östlichen Mittelmeerraum und an der Entwicklung einer kooperativen und für beide Seiten nutzbringenden Beziehung zur Türkei. Angesichts der Einstellung der rechtswidrigen Bohrtätigkeiten, der Wiederaufnahme der bilateralen Gespräche zwischen Griechenland und der Türkei und zu diesem Zeitpunkt bevorstehenden Gespräche über das Zypern-Problem unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen boten die Staats- und Regierungschefs an, eine positivere Dynamik in den Beziehungen zwischen der EU und der Türkei zu fördern. Zu diesem Zweck erklärten sie sich bereit, in einer Reihe von Bereichen von gemeinsamem Interesse auf abgestufte, verhältnismäßige und umkehrbare Weise Verbindungen mit der Türkei aufzubauen, sofern die Türkei die in früheren Schlussfolgerungen des Europäischen Rates dargelegten Bedingungen erfüllt und die Deeskalation im östlichen Mittelmeerraum fortgesetzt wird. Die Staats- und Regierungschefs forderten die Türkei auf, von erneuten Provokationen oder einseitigen Maßnahmen, die gegen das Völkerrecht verstoßen, abzusehen. Unter Berücksichtigung der gemeinsamen Mitteilung bekräftigten sie die Entschlossenheit der Europäischen Union, im Falle derartiger Maßnahmen die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente und Optionen zu nutzen, um ihre Interessen und die ihrer Mitgliedstaaten zu verteidigen und die Stabilität in der Region zu wahren.

Die Türkei hat die Gültigkeit der Vereinbarung über die Seegrenze zwischen der Türkei und Libyen und der Militärabkommen von 2019 weiterhin bekräftigt. Die EU betrachtet dies als einen Verstoß gegen die Hoheitsrechte von Drittstaaten, der nicht mit dem Seerecht vereinbar ist und keine Rechtsfolgen für Drittstaaten hat.

Was die **wirtschaftlichen Kriterien** anbelangt, so ist die türkische Wirtschaft gut vorangekommen, allerdings wurden im Berichtszeitraum keine Fortschritte erzielt, und es bestehen nach wie vor ernsthafte Bedenken hinsichtlich ihres Funktionierens. Die Regierung hat ein umfangreiches und umfassendes Maßnahmenpaket angenommen, um die Binnennachfrage anzukurbeln und die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abzufedern. Infolgedessen erholte sich die Wirtschaft rasch von der Krise und erreichte bereits im dritten Quartal 2020 wieder das Vorkrisenniveau. Im Kontext einer starken politischen Reaktion auf die Krise wurden die Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit der staatlichen Maßnahmen durch Schwächen bei der institutionellen und politischen

Koordinierung untergraben, und die Ungleichgewichte nahmen zu. Der makroökonomische Policy-Mix stützte sich zu stark auf den Kreditkanal, während die direkten fiskalpolitischen Unterstützungsmaßnahmen gemessen am Ausmaß der sozialen und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen eher begrenzt waren. Die starke monetäre Expansion im vergangenen Jahr hat die Lira geschwächt, die Inflation und die Dollarisierung erhöht und führte zu Abflüssen von Portfolioinvestitionen. Der Abbau des Leistungsbilanzdefizits im Jahr 2019 erwies sich als kurzlebig, und die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte stellen nach wie vor eine große Anfälligkeit dar. Die Geldpolitik wurde im Herbst 2020 gestrafft, aber die unerwartete Absetzung des Gouverneurs der Zentralbank im März 2021, erst vier Monate nach seiner Ernennung, führte zu Instabilität an den Finanzmärkten und stellte die Entschlossenheit der Behörden zur Inflationssenkung in Frage.

Die Schwächen des institutionellen und regulatorischen Umfelds haben weiter zugenommen, und im Zusammenhang mit der Vorhersehbarkeit, Transparenz und Umsetzung von Vorschriften gibt es anhaltende Probleme. Die Marktaustrittsverfahren sind weiterhin teuer und langwierig. Der informelle Sektor ging während der Krise zurück, macht aber immer noch einen großen Teil der Wirtschaft aus. Der Staat greift weiterhin in die Preissetzungsmechanismen ein. Bei der Gewährung staatlicher Beihilfen mangelt es an angemessenen Vorschriften für die Umsetzung, Durchsetzung und Transparenz. Gestützt durch eine lockere Geldpolitik bis Herbst 2020 und günstige regulatorische Maßnahmen nahm die Kreditvergabe der Banken stark zu, insbesondere angetrieben von den staatseigenen Banken. Der Bankensektor war nach wie vor gut kapitalisiert und profitierte von aufsichtsbehördlicher Nachsicht und anderen Maßnahmen zur Krisenbewältigung. Die Pandemie wirkte sich äußerst negativ auf den Arbeitsmarkt und die Armutssituation aus. Die Zahl der entmutigten Arbeitskräfte ist erheblich gestiegen, und das Beschäftigungsniveau ist weit unter den vor einigen Jahren erreichten Stand gesunken. Die Erwerbsbeteiligung und die Beschäftigung von Frauen blieben auf einem besonders niedrigen Niveau. Der Anteil junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren ist gestiegen.

In Bezug auf die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, befinden sich die Vorbereitungen der Türkei auf einem guten Stand, hier wurden allerdings nur begrenzte Fortschritte erzielt. Bei der Verbesserung des Zugangs zur Bildung wurden einige Fortschritte erzielt, das Missverhältnis zwischen dem Bildungssystem und dem Arbeitsmarktbedarf besteht jedoch fort. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung sind weiter langsam gestiegen, blieben aber deutlich hinter dem Ziel der Regierung zurück. In einem Kontext günstiger Finanzierungsbedingungen und vergünstigter Darlehen nahm die Investitionstätigkeit 2020 wieder zu. Bei der Diversifizierung der Energieversorgung und der Entwicklung des Sektors der erneuerbaren Energien wurden Fortschritte erzielt. Die Ausweitung der Auflagen bezüglich eines heimischen Fertigungsanteils gab weiterhin Anlass zu Bedenken. Der relative Anteil der EU am Außenhandel der Türkei ist trotz umfangreicher Abweichungen der Türkei von ihren Verpflichtungen im Rahmen der Zollunion zwischen der EU und der Türkei leicht gestiegen.

Was ihre **Fähigkeit** betrifft, **die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen**, so hat die Türkei eine Angleichung an den EU-Besitzstand nur in sehr begrenztem Umfang und eher punktuell vorgenommen.

Das Cluster „Binnenmarkt“ ist von entscheidender Bedeutung für das reibungslose Funktionieren der Zollunion und für die Integration der Türkei in den EU-Binnenmarkt. Die Vorbereitungen der Türkei auf den freien Warenverkehr haben einen guten Stand erreicht. Obwohl die Angleichung an die technischen EU-Rechtsvorschriften im Rahmen des „neuen und umfassenden Konzepts“ fortgesetzt wurde, bestehen nach wie vor technische

Handelshemmnisse, die das reibungslose Funktionieren der Zollunion behindern. Die Vorbereitungen in den Bereichen Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Niederlassungsrecht und Dienstleistungsfreiheit befinden sich in einem frühen Stadium, da viele Berufe nicht von EU-Bürgern ausgeübt werden dürfen. Im Bereich des freien Kapitalverkehrs haben die Vorbereitungen der Türkei einen etwa mittleren Stand erreicht, was insbesondere auf das Fortbestehen erheblicher Hindernisse für den Erwerb von Vermögenswerten und Immobilien zurückzuführen ist. Der Rechtsrahmen für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wurde verbessert. Das Land hat im Hinblick auf die Angleichung der Rechtsvorschriften im Bereich des Verbraucher- und Gesundheitsschutzes einen guten Vorbereitungsstand erreicht, was beispielsweise an der starken Impfkampagne der Türkei gegen COVID-19 zu erkennen ist. In beiden Bereichen müssen jedoch die Verwaltungskapazität, die Konsultationen und die Koordinierung zwischen den Interessenträgern gestärkt werden. Im Bereich der Wettbewerbspolitik haben die Vorbereitungen der Türkei einen gewissen Stand erreicht. Bei den staatlichen Beihilfen sind Durchführungsvorschriften, Durchsetzung und Transparenz weiterhin unzureichend. Im Cluster „Wettbewerbsfähigkeit und integratives Wachstum“ wurden bei den wirtschaftsbezogenen Kapiteln überwiegend Rückschritte verzeichnet. Dies war insbesondere bei der Unternehmens- und Industriepolitik der Fall, was vor allem darauf zurückzuführen war, dass die Türkei Maßnahmen einführte, die mit den industriepolitischen Grundsätzen der EU unvereinbar sind, sowie auf die Wirtschafts- und Währungspolitik, infolge des verstärkten politischen Drucks auf die Zentralbank. Auch im Bereich Sozialpolitik und Beschäftigung kam es zu Rückschritten im Zusammenhang mit der Einschränkung der Gewerkschaftsrechte, dem Fehlen eines echten sozialen Dialogs und dem anhaltend großen Umfang der informellen Wirtschaftstätigkeit. Im Steuerbereich ist die Türkei zwar auf einem etwa mittleren Stand, doch bedarf es einer klaren Strategie, um häufige Änderungen der Steuersätze zu vermeiden und den Austausch von Steuerinformationen mit allen EU-Mitgliedstaaten zu ermöglichen. Die Vorbereitungen der Türkei auf die Zollunion sind weiterhin auf einem guten Stand, allerdings wurden hier – auch bei der Umsetzung – nur begrenzte Fortschritte erzielt. Die Türkei weicht weiterhin von ihren Verpflichtungen im Rahmen der Zollunion zwischen der EU und der Türkei ab, was zu einer hohen Zahl von Handelsstreitigkeiten beiträgt. Im Bereich Informationsgesellschaft und Medien haben die Vorbereitungen der Türkei einen gewissen Stand erreicht. Es waren weiterhin Rückschritte zu verzeichnen, vor allem infolge unzureichenden Wettbewerbs, der Konzentration des Medieneigentums und der mangelnden Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden. Die Vorbereitungen der Türkei im Bereich Wissenschaft und Forschung sind weit fortgeschritten, und das Land setzte die Umsetzung des Aktionsplans zur Stärkung der nationalen Forschungs- und Innovationskapazitäten sowie seine Angleichung an den Europäischen Forschungsraum (EFR) fort. Die Vorbereitungen der Türkei im Bereich Bildung und Kultur haben einen etwa mittleren Stand erreicht, und das Land muss die inklusive Bildung weiter verbessern, mit besonderem Schwerpunkt auf Mädchen und Kindern aus benachteiligten Gruppen.

Was das Cluster „grüne Agenda und nachhaltige Konnektivität“ anbelangt, so haben die Vorbereitungen der Türkei im Bereich Verkehrs- und Energiepolitik einen etwa mittleren Stand erreicht. Im Bereich der Energie- und Verkehrsnetze hat die Türkei einige Fortschritte erzielt, da der Bau der Eisenbahnstrecke Halkali-Kapikule zwischen der bulgarischen Grenze und Istanbul fortgesetzt wurde. Die Vorbereitungen der Türkei im Umwelt und Klimawandel haben einen gewissen Stand erreicht und das Land ist sowohl beim Klimaschutz als auch bei der Anpassung an den Klimawandel mit kritischen Umwelt- und Klimaproblemen konfrontiert. Das Land hat einige Fortschritte erzielt, unter anderem bei der Ratifizierung des Pariser Klimaschutzübereinkommens und beim Ausbau der Kapazitäten in den Bereichen Abfallbewirtschaftung, Abwasserbehandlung und Rechtsangleichung, die Durch- und

Umsetzung sind jedoch nach wie vor unzureichend. Die Türkei muss weitere Anstrengungen unternehmen und seinen national festgelegten Beitrag im Rahmen des Übereinkommens von Paris verstärken, langfristige strategische Pläne zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und Anpassungspläne sowie geeignete Rechtsvorschriften vorlegen, die diese im Inland widerspiegeln. Was das Cluster „Ressourcen, Landwirtschaft und Kohäsion“ anbelangt, so sind die Vorbereitungen der Türkei in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung auf einem gewissen Stand. Im Berichtszeitraum kam es jedoch zu Rückschritten, da die Agrarpolitik von den wichtigsten Grundsätzen der gemeinsamen Agrarpolitik der EU abwich. Die Türkei ist ein wichtiger Exporteur von Lebensmitteln in die EU und erzielte in den Bereichen Lebensmittelsicherheit sowie Veterinär- und Pflanzenschutzpolitik begrenzte Fortschritte. Die Türkei muss bei der Einhaltung der EU-Standards, insbesondere in Bezug auf Pestizidrückstände, weitere Fortschritte erzielen. Im Bereich Fischerei hat das Land dank der Umsetzung des Fischereigesetzes, der Bestandsbewirtschaftung und des Flottenmanagements sowie der Inspektion und Kontrolle gute Fortschritte erzielt. Die Vorbereitungen der Türkei sind im Bereich Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente auf einem etwa mittleren Stand. Insgesamt hat die Türkei in diesem Bereich einige Fortschritte erzielt, insbesondere dank einer rascheren Ausschöpfung der IPA-II-Mittel und der Behebung einiger struktureller Schwächen. Die Vorbereitungen der Türkei im Bereich der Finanz- und Haushaltsbestimmungen haben einen gewissen Stand erreicht und im Berichtszeitraum wurden begrenzte Fortschritte beim Ausbau der Verwaltungskapazitäten und der Ausarbeitung von Durchführungsbestimmungen für die ordnungsgemäße Anwendung des Eigenmittelsystems erzielt.

Im Bereich der Außenbeziehungen sind die Vorbereitungen der Türkei auf einem etwa mittleren Stand, was insbesondere auf die anhaltenden Abweichungen vom Gemeinsamen Zolltarif und der gemeinsamen Handelspolitik zurückzuführen ist. Im Berichtszeitraum hat das Land begrenzte Fortschritte erzielt, indem es nach dem Abkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich erfolgreich ein Handelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich schloss. Im Bereich Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik haben die Vorbereitungen der Türkei einen gewissen Stand erreicht. Im Rahmen des politischen Dialogs über die Außen- und Sicherheitspolitik kam es zu Rückschritten, da die zunehmend offensive Außenpolitik der Türkei im Widerspruch zu den Prioritäten der EU im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik stand.

Insgesamt sind in vielen Bereichen weitere erhebliche Anstrengungen zur Angleichung der Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand erforderlich. In allen Bereichen müssen Um- und Durchsetzung erheblich verbessert werden. Die Gewährleistung unabhängiger Regulierungsbehörden und der Ausbau der Verwaltungskapazitäten sind für die Türkei von entscheidender Bedeutung, um weitere Fortschritte zu erzielen.

**ANHANG 2 – Statistische DATEN (Stand 9.9.2021)**

Demografie	Anm.	Montenegro		Nordmazedonien		Albanien		Serbien		Türkei		Bosnien und Herzegowina		Kosovo		EU-27	
		2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Gesamtbevölkerung (in Tausend)		622 s	622 s	2 075 es	2 077 s	2 870 s	2 862 s	7 001 s	6 964 s	80 811 s	82 004 s	3 500 s	3 492 ps	1 799 es	1 796 s	446 209 ps	446 446 bps
Anteil der 15- bis 64-Jährigen an der Gesamtbevölkerung (in %)		67,2 s	66,9 s	69,9 s	69,6 s	68,8 s	68,7 s	65,7 s	65,3 s	67,9 s	67,8 s	:	:	66,8 s	67,1 s	64,8 ps	64,6 bps
Bruttoziffer der natürlichen Bevölkerungsänderung (pro 1000 EW)		1,2	1,0	0,8	- 0,3	2,5	2,3	- 5,4	- 5,3	10,1	9,1	- 2,4 p	:	7,7	6,9	- 1,0 ep	-1,1 bep
Lebenserwartung bei Geburt, männlich (in Jahren)		74,5	74,0	74,6	74,7	77,4	77,6	73,5	73,4	76,2	76,4	:	:	:	:	78,2 ep	78,5 bep
Lebenserwartung bei Geburt, weiblich (in Jahren)		79,3	79,5	78,8	78,6	80,5	80,7	78,4	78,6	81,6	81,8	:	:	:	:	83,7 ep	84,0 bep

Arbeitsmarkt	Anm.	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen: Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung im Alter von 20 - 64 Jahren (%)		70,5	71,8	70,4	71,5	74,8 ew	75,9 ew	72,5	72,9	62,3	62,2	58,4 w	59,0 w	46,6 w	45,2 w	77,9	78,2
Erwerbsquote der 20- bis 64-jährigen Männer: Anteil der Erwerbspersonen an der männlichen Bevölkerung im Alter von 20 - 64 Jahren (%)		78,6	79,2	84,2	83,4	84,5 ew	84,4 ew	80,2	80,1	83,8	83,3	71,7 w	71,3 w	72,7 w	67,3 w	84,0	84,2
Erwerbsquote der 20- bis 64-jährigen Frauen: Anteil der Erwerbspersonen an der weiblichen Bevölkerung im Alter von 20 - 64 Jahren (%)		62,5	64,4	56,3	59,3	65,4 ew	67,6 ew	64,8	65,6	40,8	41,1	45,0 w	46,9 w	20,7 w	23,2 w	71,8	72,2
Erwerbstätigenquoten der 20- bis 64-Jährigen (in % der Bevölkerung)																	
Insgesamt		59,8	60,8	56,1	59,2	65,6 ew	67,1 ew	63,1	65,2	55,6	53,8	47,7 w	49,7 w	33,2 w	34,2 w	72,3	73,1
Männer		66,7	67,5	66,6	69,7	73,9 ew	74,7 ew	70,5	72,1	76,0	73,2	59,5 w	61,6 w	52,6 w	53,0 w	78,2	78,9
Frauen		52,9	54,2	45,2	48,4	57,4 ew	59,7 ew	55,8	58,2	35,2	34,4	35,8 w	38,0 w	14,1 w	15,6 w	66,4	67,2

Arbeitsmarkt, Forts.	Anm.	Montenegro		Nordmazedonien		Albanien		Serbien		Türkei		Bosnien und Herzegowina		Kosovo		EU-27	
		2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
15- bis 24-Jährige, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (in % der Bevölkerung in dieser Altersgruppe)		16,2	17,3	24,1	18,1	26,5 w	25,5 w	16,5	15,3	24,4	26,0	21,6 w	21,0 w	30,1 w	32,7 w	10,5	10,1
15- bis 29-Jährige, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (in % der Bevölkerung in dieser Altersgruppe)		21,0	21,3	29,8	24,5	28,6 w	26,6 w	20,1	19,0	27,6	29,5	25,5 w	25,0 w	37,3 w	39,9 w	13,1	12,6
Beschäftigung nach Hauptwirtschaftssektoren																	
Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei (%)		8,0 s	7,1 s	15,7 s	13,9 s	37,4 ew	36,4 ew	15,9 s	15,6 s	18,4 s	18,1 s	15,7 w	18,0 w	3,5 w	5,2 w	4,5 s	4,3 s
Industrie (%)		9,9 s	9,5 s	23,9 s	24,1 s	12,7 ew	13,1 ew	22,5 s	22,6 s	19,7 s	19,8 s	23,5 w	23,8 w	14,3 w	15,1 w	18,2 s	18,1 s
Baugewerbe (%)		9,0 s	9,9 s	7,4 s	7,0 s	7,0 ew	7,0 ew	4,4 s	4,8 s	6,9 s	5,5 s	8,7 w	7,9 w	11,9 w	12,6 w	6,7 s	6,7 s
Dienstleistungen (%)		72,5 s	73,1 s	52,9 s	55,0 s	42,9 ew	43,5 ew	57,2 s	56,9 s	54,9 s	56,6 s	52,1 w	50,3 w	70,3 w	67,1 w	69,9 s	70,1 s
Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst an der Erwerbsbevölkerung im Alter von 20 - 64 Jahren insgesamt (%)	1) 2)	31,7 w	29,3 w	:	:	15,9 ew	15,3 ew	27,3 w	26,6 w	15,4 w	16,8 w	18,4 w	17,2 w	30,8 w	27,6 w	:	:
Anteil der Beschäftigten in der Privatwirtschaft an der Erwerbsbevölkerung im Alter von 20 - 64 Jahren insgesamt (%)	3) 2)	63,9 b w	66,5 w	:	:	84,1 ew	84,7 ew	72,7 w	73,4 w	84,6 w	83,2 w	81,6 w	82,8 w	69,2 w	72,4 w	:	:
Arbeitslosenquoten in % der Erwerbsbevölkerung																	
Insgesamt		15,2	15,2	20,8	17,3	12,3 ew	11,5 ew	12,8	10,5	10,9	13,7	18,5 w	15,9 w	29,4 w	25,5 w	7,3	6,7
Männer		15,3	14,7	21,3	16,5	12,7 ew	11,6 ew	12,1	10,0	9,6	12,4	17,3 w	13,8 w	28,3 w	22,4 w	7,0	6,4
Frauen		15,1	15,7	19,9	18,4	11,9 ew	11,4 ew	13,8	11,2	13,8	16,5	20,5 w	19,0 w	33,3 w	34,4 w	7,6	7,1
Jugendliche von 15 bis 24 Jahren		29,4	25,2	45,4	35,6	28,3 ew	27,2 ew	29,7	27,5	20,2	25,2	38,8 w	33,8 w	55,4 w	49,4 w	16,1	15,1
Langzeitarbeitslose (> 12 Monate)		11,4	12,0	15,5	12,4	8,3 ew	7,3 ew	6,5	5,3	2,4	3,2	15,2 w	12,1 w	17,2 w	16,2 w	3,1	2,6
Mittlere nominale Monatslöhne und -gehälter (EUR)	4)	16,2	17,3	24,1	18,1	26,5 w	25,5 w	16,5	15,3	24,4	26,0	21,6 w	21,0 w	30,1 w	32,7 w	10,5	10,1



Ausbildung	Anm.	Montenegro		Nordmazedonien		Albanien		Serbien		Türkei		Bosnien und Herzegowina		Kosovo		EU-27	
		2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger: Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 18 - 24 Jahren mit höchstens unterer Sekundarbildung und ohne weiterführende Bildung (%)		4,6	5,0	7,1	7,1	17,4 w	16,3 w	6,8	6,6	31,0	28,7	5,4 w	3,8 w	9,6 w	8,2 w	10,5	10,2
Öffentliche Bildungsausgaben, in % des BIP		:	:	:	:	3,2 psw	:	3,6 sw	:	4,3	:	:	:	4,5 sw	:	:	:
Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 20 - 24 Jahren mit höchstens unterer Sekundarbildung, insgesamt		:	4,8	8,1	8,1	:	:	7,5	7,5	41,4	38,0	:	:	12,9 w	8,6 w	16,8	16,5
Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 20 - 24 Jahren mit höchstens unterer Sekundarbildung, Männer		:	:	6,5	6,4	:	:	7,7	7,3	41,8	39,5	:	:	12,0 w	7,7 w	19,3	19,0
Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 20 - 24 Jahren mit höchstens unterer Sekundarbildung, Frauen		:	:	9,7	9,9	:	:	7,3	7,6	40,9	36,6	:	:	14,0 w	9,6 w	14,2	13,8
Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 20 - 24 Jahren mit höherer Sekundarbildung oder postsekundärer nicht-tertiärer Bildung, insgesamt		84,6	82,4	82,5	83,7	:	:	85,6	85,9	37,4	39,8	87,1 w	87,3 w	78,9 w	78,9 w	66,9	66,6
Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 20 - 24 Jahren mit höherer Sekundarbildung oder postsekundärer nicht-tertiärer Bildung, Männer		88,2	85,3	87,0	87,6	:	:	87,3	88,1	40,2	41,7	89,4 w	89,9 w	81,0 w	83,3 w	67,6	67,3
Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 20 - 24 Jahren mit höherer Sekundarbildung oder postsekundärer nicht-tertiärer Bildung, Frauen		80,7	79,3	77,8	79,4	:	:	83,8	83,7	34,6	37,9	84,4 w	84,1 w	76,6 w	73,9 w	66,2	65,8
Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 30 - 34 Jahren mit Hochschulbildung, insgesamt		32,4	36,8	33,3	35,7	27,3 ew	31,3 ew	32,8	33,5	28,8	31,4	23,5 w	22,5 w	20,9 w	24,5 w	39,4	40,3
Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 30 - 34 Jahren mit Hochschulbildung, Männer		29,3	35,4	26,4	32,1	22,5 ew	27,1 ew	26,4	26,9	30,2	32,7	18,8 w	17,3 w	20,9 w	22,5 w	34,1	35,1
Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 30 - 34 Jahren mit Hochschulbildung, Frauen		35,5	38,1	40,4	39,4	33,2 ew	36,6 ew	39,4	40,4	27,4	30,0	28,4 w	28,6 w	20,8 w	26,8 w	44,8	45,6

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	Anm.	Montenegro		Nordmazedonien		Albanien		Serbien		Türkei		Bosnien und Herzegowina		Kosovo		EU-27	
		2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Bruttoinlandsprodukt																	
In jeweiligen Preisen (in Mrd. EUR)		4 663	4 951	10 744	11 209 p	12 828	13 753 p	42 892	45 970	658 464	679 510	17 100	18 046	6 672	7 056	13 519 807	13 983 467
EUR pro Kopf (in EUR)		7 490	7 960	5 170 e	:	4 480	4 820 p	6 140	6 620	8 090	8 230	4 885 s	5 168 ps	3 740 es	3 956 s	30 270	31 250
In Kaufkraftstandards (KKS) pro Kopf		14 890	16 020	11 560 e	:	9 360	9 840 p	12 250	12 990	19 530	18 940	9 800	10 300	:	:	30 850	31 920
In Kaufkraftstandards (KKS) pro Kopf, im Verhältnis zum EU-Durchschnitt (EU-27 = 100)		48,3	50,2	37,5	:	30,4	30,8	39,7	40,7	63,3	59,3	31,7 s	32,3 s	:	:	100	100
Reale jährliche Änderungsrate (Volumen) im Vergleich zum Vorjahr (%)		5,1	:	2,9	3,2 p	:	:	4,5	4,2	3,0	0,9	3,7	2,8	3,4	4,8	2,1	1,6
Bruttowertschöpfung nach Hauptsektoren																	
Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei (%)		8,2	7,9	9,8	9,3 p	21,1	21,0 p	7,7	7,2	6,4	7,1	6,9	6,6	8,1	9,0	1,8	1,8
Industrie (%)		12,5	11,9	21,5	20,7 p	14,1	13,8 p	25,4	24,0	24,9	24,2	23,9	23,1	24,2	23,4	20,2	19,8
Baugewerbe (%)		7,0	7,9	6,2	6,4 p	10,3	9,8 p	5,4	6,9	7,9	6,0	4,8	5,0	10,4	10,1	5,3	5,5
Dienstleistungen (%)		72,4 s	72,2 s	62,6 s	63,6 ps	54,6 s	55,4 ps	61,6 s	61,9 s	60,7 s	62,8 s	64,4 s	65,3 s	57,2 s	57,5 s	72,7 s	73,0 s

Zahlungsbilanz																	
Ausländische Nettodirektinvestitionen (ADI) (Zu- und Abflüsse) (Mio. EUR)	20) 23) 24)	322,5 w	305,1 w	603,7 w	363,3 w	1 022,2 w	1 036,3 w	3 156,5 w	3 551,1 w	7 937,3 w	5 473,9 w	507,1 w	354,5 w	225,8 w	188,4 w	- 58382,8 s	25685,2 s
Ausländische Nettodirektinvestitionen (ADI) (Zu- und Abflüsse) (in % des BIP)		6,92 s w	:	5,64 ps w	:	8,00 sw	:	7,44 sw	:	:	:	2,56 sw	:	:	:	-0,4 s	0,2 s
Ausländische Nettodirektinvestitionen (ADI) (Zu- und Abflüsse) im Verhältnis zu EU-27 (Mio. EUR)	20) 23) 25)	- 59,0 s	40,0 s	290,0 w	193,0 s	215,6 w	610,3 s	1 837,4 w	2 186,0 s	1 425,4 s	- 325,5 w	293,4 w	200,1 w	45,7 s	152,5 s	- 44 692,0 s	12 492,4 s
Ausländische Nettodirektinvestitionen (ADI) (Zu- und Abflüsse) im Verhältnis zu EU-27 (% des BIP)	25) 26)	- 1,27 s	0,81 s	2,70 sw	1,72 ps	1,68 sw	4,44 ps	4,28 sw	4,76 s	0,22 s	- 0,05 sw	1,72 sw	1,11 s w	0,69 s	2,16 s	- 0,33 s	0,09 s
Heimatüberweisungen in % des BIP		4,89 s	4,83 s	1,86 s	1,75 ps	5,22 s	5,11 ps	5,01 s	5,83 s	0,05 s	0,02 s	8,52 s	8,36 s	12,00 s	12,07 s	0,15 s	0,15 s

Außenhandel (Waren)	Anm.	Montenegro		Nordmazedonien		Albanien		Serbien		Türkei		Bosnien und Herzegowina		Kosovo		EU-27	
		2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Anteil der Exporte in EU-27-Staaten am Wert der Gesamtexporte (%)		43,1 s	37,0 s	80,3 s	78,5 s	75,9 s	76,4 s	67,0 s	66,3 s	43,3 s	42,2 s	72,2 s	72,3 s	27,5 s	33,2 s	:	:
Anteil der Importe aus EU-27-Staaten am Wert der Gesamtimporte (%)		47,1 s	47,0 s	52,9 s	50,8 s	60,0 s	57,7 s	55,9 s	54,7 s	32,9 s	31,6 s	59,7 s	61,1 s	42,7 s	49,1 s	:	:
Handelsbilanzsaldo (Mio. EUR)		- 2 154	- 2 185	- 1 804	- 2 040	- 2 596	- 2 843	- 4 424	- 5 356	- 46 047	- 27 836	- 3 770	- 4 093	- 2 980	- 3 114	148224,8	191345,8
Internationaler Waren- und Dienstleistungsverkehr, im Verhältnis zum BIP																	
Importe (in % des BIP)		66,7	64,8	72,8	76,5 p	45,2	45,0 p	59,1	61,0	31,3	29,9	57,3	55,2	57,3	56,4	45,4	45,9
Exporte (in % des BIP)		42,9	43,7	60,4	62,3 p	31,6	31,3 p	50,4	51,0	31,2	32,7	42,5	40,5	29,1	29,3	49,3	49,4

Öffentliche Finanzen	Anm.	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
** Überschuss (+)/Defizit (-) des Sektors Staat (in % des BIP)		- 4,6 w	- 2,0 w	- 1,8 w	- 2,0 w	- 1,6 w	- 1,9 w	0,6 ew	- 0,2 ew	- 2,9 w	- 4,5 w	1,6 w	:	:	:	- 0,4	- 0,5
** Gesamtstaatlicher Schuldenstand (in % des BIP)	5)	70,1 e w	76,5 w	40,4 w	40,7 w	65,0 w	63,8 w	54,4 ew	52,9 e w	30,2 w	32,6 w	40,8 w	:	17,1 e w	:	79,5	77,5

Finanzindikatoren	Anm.	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Jahresänderungsrate der Verbraucherpreise (%)	6)	2,9 w	0,5 w	2,3 d	0,7 d	1,8 w	1,7 w	2,0 d	1,9 d	16,3 d	15,2 d	1,4 w	0,6 w	1,1 w	2,7 w	1,8	1,4
** Privatverschuldung, konsolidiert, in % des BIP	7) 8) 9)	:	:	:	:	:	:	:	:	2,3 w	3,3 w	3,4 w	:	:	:	:	:
Auslandsverschuldung insgesamt, in % des BIP	10)	164,7 s	:	73,0 s	72,7 ps	65,1 s	59,9 ps	62,5 sw	:	:	:	68,0 sw	:	:	:	:	:
Gesamtverschuldung in Fremdwährung, in % des BIP	11)	:	15 w	:	:	65 w	61 w	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Kreditzinssatz (ein Jahr), pro Jahr (%)	12) 13) 14) 15)	6,36 w	6,01 w	3,00 w	2,75 w	5,66 w	6,27 w	4,25 w	3,50 w	28,89 w	15,82 w	3,79 w	3,29 w	6,65 w	6,51 w	:	:
Einlagenzinssatz (ein Jahr), pro Jahr (%)	12) 13) 16) 17) 18) 19)	0,56 w	0,40 w	0,15 w	0,15 w	0,73 w	0,49 w	1,75 w	1,00 w	22,31 w	14,56 w	0,05 w	0,06 w	1,31 w	1,46 w	:	:
Wert der Währungsreserven (einschließlich Gold) (Mio. EUR)	13) 20) 21)	1 049,8 w	1 366,8 w	2 867,1 w	3 262,6 w	3 399,0 w	3 359,6 w	11 261,8 w	13 378,5 w	78 770,5 w	94 413,6 w	5 944,1 w	6 441,1 w	769,3 w	863,7 w	:	:

Währungsreserven - in monatlichen Importen	13) 22)	4,0 sw	5,1 sw	4,4 sw	4,6 sw	7,0 sw	6,5 sw	5,3 sw	5,7 sw	4,5 sw	5,6 sw	7,3 sw	7,8 sw	2,4 sw	2,6 sw	:	:
--	------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	---	---

Wirtschaft	Anm.	Montenegro		Nordmazedonien		Albanien		Serbien		Türkei		Bosnien und Herzegowina		Kosovo		EU-27	
		2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Index der Industrieproduktion (2015 = 100)	27)	113,7	106,7	109,2	113,2	96,6 w	95,5 w	110,8	111,2	114,2	113,6	109,4	103,5	:	:	106,5	105,7

Infrastruktur	Anm.	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Dichte des Eisenbahnnetzes (in Betrieb befindliche Strecken pro 1000 km <sup>2</sup> )	28)	18,1 s w	:	26,9 s	26,9 s	11,6 sw	5,9 sw	42,5 sw	42,5 s w	13,2 ds	13,3 s	19,9 sw	19,9 s w	30,5 s w	30,5 sw	:	:
Autobahnlänge (km)		0 zw	0 zw	287	335	:	:	963 w	781 w	2 842	3 060	198 w	208 w	119 w	137 w	:	:

Energie	Anm.	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Nettoenergieimporte im Verhältnis zum BIP		4 s	4 s	6 s	7 ps	1 s	2 ps	5 s	5 s	2 s	1 s	5 s	5 s	6 s	6 s	2,9 s	2,6 s

Quelle: Eurostat und Statistikämter im westlichen Balkan und der Türkei

: = nicht verfügbar

b = Zeitreihenbruch

d = abweichende Definition

e = geschätzter Wert

p = vorläufig

s = Eurostat-Schätzung

w = von der nationalen statistischen Stelle und unter ihrer Verantwortung bereitgestellte Daten, die ungeprüft und ohne Gewähr ihrer Qualität und ihrer Übereinstimmung mit der statistischen Methodik der EU veröffentlicht werden

z = entfällt, daher angegeben mit 0

#### Anmerkungen:

- 1) Montenegro: Die Angaben beziehen sich auf die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Sektor als Anteil an der Erwerbsbevölkerung insgesamt.
- 2) Bosnien und Herzegowina: Der öffentliche Sektor umfasst die Abschnitte O, P und Q der NACE Rev. 2, während der Privatsektor andere NACE-Abschnitte umfasst.
- 3) Montenegro: Zeitreihenbruch, da diese Frage zuvor nur von Angestellten beantwortet wurde. Seit 2018 wird diese Frage von allen Beschäftigten beantwortet.
- 4) Bosnien und Herzegowina: Nettoeinkünfte.
- 5) Bosnien und Herzegowina: Jahresende (31. Dezember).
- 6) Bosnien und Herzegowina: Verbraucherpreisinflation
- 7) Türkei: Die Daten beziehen sich auf Schuldverschreibungen und Darlehen.
- 8) Bosnien und Herzegowina: Daten für monetäre Finanzinstitute.
- 9) Bosnien und Herzegowina: Es wurden Daten zum BIP für 2017 verwendet.
- 10) Serbien: offizielle Auslandsschulden der Republik Serbien.
- 11) Albanien: Auslandsverschuldung (einschließlich ADI).
- 12) Montenegro: gewichteter Durchschnitt des Effektivzinses, offene Forderungen, jährlich.
- 13) Nordmazedonien: Jahresende (31. Dezember).
- 14) Albanien: gewichteter Durchschnittszinssatz für neue Anleihen mit zwölfmonatiger Laufzeit im jeweiligen Monat, bei Fälligkeit nach zwölf Monaten.
- 15) Bosnien und Herzegowina: Zinssätze für kurzfristige Kredite in Landeswährung an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (gewogener Durchschnitt).
- 16) Albanien: Der Einlagenzinssatz entspricht dem gewichteten Durchschnittszinssatz für neue Einlagen im jeweiligen Monat, bei Fälligkeit nach zwölf Monaten.
- 17) Türkei: Durchschnitt der monatlichen Daten. Täglich fällige Einlagen.
- 18) Bosnien und Herzegowina: Sichteinlagenzinssätze der Haushalte in Landeswährung (gewogener Durchschnitt).
- 19) Bosnien und Herzegowina: Angaben für Dezember 2018.
- 20) Türkei: Jahresdurchschnitt des Wechselkurses für die Umrechnung in Euro.
- 21) Bosnien und Herzegowina: basiert auf dem Zahlungsbilanzhandbuch des IWF, 6. Auflage.
- 22) Albanien: Januar bis September 2019

- 23) Türkei: basiert auf BPM5.
- 24) Bosnien und Herzegowina: basiert auf dem Zahlungsbilanzhandbuch des IWF, Fristenkongruenz.
- 25) Bosnien und Herzegowina: basiert auf dem Zahlungsbilanzhandbuch des IWF, 6. Auflage und der OECD Benchmark Definition of Foreign Direct Investment (OECD-Referenzdefinition des Begriffs ausländische Direktinvestitionen) – 4. Auflage.
- 26) Türkei: Jahresdurchschnitt des Wechselkurses für die Umrechnung in Euro.

basiert auf BPM5.

- 27) Albanien: Aktivität B\_D.
- 28) Serbien: Unterschätzung, da die Dichte im Verhältnis zur Gesamtfläche (einschließlich Binnengewässer) statt zur Bodenfläche berechnet wurde.

Indizes <sup>4</sup>	INDIKATOREN DRITTER MIT BEZUG ZU DEM STATUS IN DEN BEREICHEN DEMOKRATIE, VERANTWORTUNGSVOLLER STAATSFÜHRUNG UND RECHTSSTAATLICHKEIT IN KANDIDATENLÄNDERN UND POTENZIELLEN BEITRITTSKANDIDATEN <sup>5</sup>						
	Albanien	Bosnien und Herzegowina	Kosovo	Nordmazedonien	Montenegro	Serbien	Türkei
Nations in Transit 2021 – Democracy Scores (Demokratieindex), Freedom House <a href="https://freedomhouse.org/countries/nations-transit/scores">https://freedomhouse.org/countries/nations-transit/scores</a>	Gesamtpunktzahl: 46/100 Status: Übergangs- oder Hybridsystem	Gesamtpunktzahl: 39/100 Status: Übergangs- oder Hybridsystem	Gesamtpunktzahl: 36/100 Status: Übergangs- oder Hybridsystem	Gesamtpunktzahl: 47/100 Status: Übergangs- oder Hybridsystem	Gesamtpunktzahl: 47/100 Status: Übergangs- oder Hybridsystem	Gesamtpunktzahl: 48/100 Status: Übergangs- oder Hybridsystem	<i>n. v.</i>
Freedom in the World 2021 – Global Freedom Scores (Freiheitsindex 2021), Freedom House <a href="https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores">https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores</a>	Gesamtpunktzahl: 66/100 (2020: 67/100) Status: teilweise frei (2020: teilweise frei)	Gesamtpunktzahl: 53/100 (2020: 53/100) Status: teilweise frei (2020: teilweise frei)	Gesamtpunktzahl: 54/100 (2020: 56/100) Status: teilweise frei (2020: teilweise frei)	Gesamtpunktzahl: 66/100 (2020: 63/100) Status: teilweise frei (2020: teilweise frei)	Gesamtpunktzahl: 63/100 (2020: 62/100) Status: teilweise frei (2020: teilweise frei)	Gesamtpunktzahl: 64/100 (2020: 66/100) Status: teilweise frei (2020: teilweise frei)	Gesamtpunktzahl: 32/100 (2020: 32/100) Status: nicht frei (2020: nicht frei)
Democracy Index 2020 (Demokratieindex, The Economist Intelligence Unit <a href="https://www.eiu.com/n/campaigns/democracy-index-2020/">https://www.eiu.com/n/campaigns/democracy-index-2020/</a>	Punktzahl: 6,08 (2019: 5,89) Rang 71/167 (2019: 79/167) Regierungssystem: unvollständige Demokratie (2019: Hybridsystem)	Punktzahl: 4,84 (2019: 4,86) Rang 101/167 (2019: 102=167) Regierungssystem: Hybridsystem (2019: Hybridsystem)	<i>n. v.</i>	Punktzahl: 5,89 (2019: 5,97) Rang 78/167 (2019: 77/167) Regierungssystem: Hybridsystem (2019: Hybridsystem)	Punktzahl: 5,77 (2019: 5,65) Rang 81/167 (2019: 84/167) Regierungssystem: Hybridsystem (2019: Hybridsystem)	Punktzahl: 6,22 (2019: 6,41) Rang 66/167 (2019: 66/167) Regierungssystem: unvollständige Demokratie (2019: unvollständige Demokratie)	Punktzahl: 4,48 (2019: 4,09) Rang 104/167 (2019: 110/167) Regierungssystem: Hybridsystem (2019: Hybridsystem)
World Press Freedom Index 2021 (Rangliste der Pressefreiheit 2021), Reporter ohne Grenzen <a href="https://rsf.org/en/ranking">https://rsf.org/en/ranking</a>	Punktzahl: 30,59 (2020: 30,25) Rang 83/180 (2020: 84/180)	Punktzahl: 28,34 (2020: 28,51) Rang 58/180 (2020: 58/180)	Punktzahl: 30,32 (2020: 29,33) Rang 78/180 (2020: 70/180)	Punktzahl: 31,67 (2020: 31,28) Rang 90/180 (2020: 92/180)	Punktzahl: 34,33 (2020: 33,83) Rang 104/180 (2020: 105/180)	Punktzahl: 32,03 (2020: 31,62) Rang 93/180 (2020: 93/180)	Punktzahl: 49,79 (2020: 50,02) Rang 153/180 (2020: 154/180)
Rule of Law Index 2020 (Rechtsstaatlichkeitsindex), World Justice Project <a href="https://worldjusticeproject.org/our-work/research-and-data/wjp-rule-law-index-2020">https://worldjusticeproject.org/our-work/research-and-data/wjp-rule-law-index-2020</a>	Punktzahl: 0,50 (2019: 0,51) Rang 78/128 (2019: 71/126)	Punktzahl: 0,52 (2019: 0,53) Rang 64/128 (2019: 60/126)	Punktzahl: 0,54 (2019: n.v.) Rang 54/128 (2019: n.v.)	Punktzahl: 0,53 (2019: 0,54) Rang 58/128 (2019: 56/126)	<i>n. v.</i>	Punktzahl: 0,50 (2019: 0,50) Rang 75/128 (2019: 78/126)	Punktzahl: 0,43 (2019: 0,42) Rang 107/128 (2019: 109/126)
Worldwide Governance Indicators 2020 – Rule of Law (RoL) (Weltweite Governance-Indikatoren 2020 – Rechtsstaatlichkeit) Weltbankgruppe <a href="https://info.worldbank.org/governance/wgi/">https://info.worldbank.org/governance/wgi/</a>	RoL (Perzentilrang): 40,87/100 (2019: 38,94/100)	RoL (Perzentilrang): 43,27/100 (2019: 46,63/100)	RoL (Perzentilrang): 38,94/100 (2019: 39,90/100)	RoL (Perzentilrang): 52,40/100 (2019: 46,15/100)	RoL (Perzentilrang): 55,29/100 (2019: 57,21/100)	RoL (Perzentilrang): 47,60/100 (2019: 50,00/100)	RoL (Perzentilrang): 40,38/100 (2019: 44,71/100)
Worldwide Governance Indicators 2020 –	GE (Perzentilrang):	GE (Perzentilrang):	GE (Perzentilrang):	GE (Perzentilrang):	GE (Perzentilrang):	GE (Perzentilrang):	GE (Perzentilrang):

<sup>4</sup> Nicht alle Kandidatenländer und potenziellen Kandidatenländer werden in den von Dritten aufgestellten Ranglisten und Indizes berücksichtigt, die in der Tabelle aufgeführt sind.

<sup>5</sup> Die Tabelle enthält die jüngsten verfügbaren Ranglisten und/oder Bewertungen Dritter. Zusätzliche Verweise auf Daten aus der vorherigen Bewertung werden in Klammern angeführt, sofern verfügbar.

<b>Government Effectiveness (GE)(Weltweite Governance-Indikatoren 2020 – Wirksamkeit des Regierungshandelns)</b> <b>Weltbankgruppe</b> <a href="https://info.worldbank.org/governance/wgi/">https://info.worldbank.org/governance/wgi/</a>	48,08/100 (2019: 50,48/100)	15,38/100 (2019: 28,85/100)	40,87/100 (2019: 39,42/100)	57,69/100 (2019: 52,40/100)	53,37/100 (2019: 58,65/100)	54,33/100 (2019: 53,37/100)	52,40/100 (2019: 54,33/100)
<b>Worldwide Governance Indicators 2020 – Control of Corruption (Weltweite Governance-Indikatoren 2020 – Korruptionskontrolle)</b> <b>Weltbankgruppe</b> <a href="http://info.worldbank.org/governance/wgi/">http://info.worldbank.org/governance/wgi/</a>	Perzentilrang: 31,73/100 (2019: 33,17/100)	Perzentilrang: 20,85/100 (2019: 30,29/100)	Perzentilrang: 36,54/100 (2019: 31,73/100)	Perzentilrang: 37,98/100 (2019: 38,94/100)	Perzentilrang: 56,25/100 (2019: 55,29/100)	Perzentilrang: 37,50/100 (2019: 37,02/100)	Perzentilrang: 44,23/100 (2019: 44,71/100)
<b>Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) 2020, Transparency International</b> <a href="https://www.transparency.org/en/cpi/2020/index/nzl">https://www.transparency.org/en/cpi/2020/index/nzl</a>	Punktzahl: 36 (2019: 35) Rang 104/180 (2019: 106/180)	Punktzahl: 35 (2019: 36) Rang 111/180 (2019: 101/180)	Punktzahl: 36 (2019: 36) Rang 104/180 (2019: 101/180)	Punktzahl: 35 (2019: 35) Rang 111/180 (2019: 106/180)	Punktzahl: 45 (2019: 45) Rang 67/180 (2019: 66/180)	Punktzahl: 38 (2019: 39) Rang 94/180 (2019: 91/180)	Punktzahl: 40 (2019: 39) Rang 86/180 (2019: 91/180)